



Katholisches **Kinderhaus**
»Maria Liebich« **Perchting**

Eine sichere Welt für geschützte Kinder



Institutionelles Schutzkonzept Kath. Kinderhaus „Maria Liebich“ Perchting

in katholischen Kindertageeinrichtungen der Diözese Augsburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	3
Kirchliche Rahmenordnung	
1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes	
1.1 Verantwortung von Träger und Leitung	4
1.1.1 Kinderrechte und Kinderschutz	7
1.1.2 Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes	8
1.1.3 Personalmanagement und Personalengpässe	12
1.2 Umgang mit Macht und Gewalt	16
1.2.1 Begriffe „Gewalt“ und „Macht“	16
1.2.2 Sensible Bereiche und Grenzüberschreitungen	18
1.2.3 Gewalt zwischen Kindern	
1.3 Ablaufplanung, Überarbeitung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes	21
2. Leitbild	22
3. Ergebnisse der Risikoanalyse – Präventionsmaßnahmen	
3.1 Prävention als Erziehungshaltung	24
3.1.1 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit	25
3.1.2 Pädagogik zur Stärkung der Persönlichkeit des Kindes- Demokratie im Kinderhaus	27
3.1.3 Unsere Haltung gegenüber dem Kind, geprägt von Respekt und Wertschätzung	30
3.1.4 Kindliche Signale werden achtsam wahrgenommen	31
3.1.5 Hohe Achtsamkeit gegenüber Kindern, die besonders vulnerabel sind	31
1. Achtsamkeit bei Krippenkindern	34
2. Achtsamkeit bei Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedroht	34
3.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	37
3.2.1 Grenzüberschreitungen in der Kita	39
3.2.2 Sexuelle Übergriffe	40
3.3. Sexualpädagogisches Konzept	42
3.3.1 Zielsetzung	42
3.3.2 Fachwissen über Sexualentwicklung und Sexualpädagogik	44
1. Unterschiedliche Sexualität bei Kindern und Erwachsenen	48
2. Sexualerziehung im Kinderhaus	51
3. Das Kind als sexuelles Wesen von Beginn an	51
4. Fragen der Kinder und unsere Sprache	53
3.3.3 Altersangemessene Vermittlung von Wissen zu Sexualpädagogik	53
3.3.4 Umgang mit Gefühlen und Einfühlen in die Bedürfnisse anderer Menschen	56



3.3.5 Geschlechtersensible Pädagogik	61
3.3.6 Förderung der Sinneswahrnehmung und des positiven Körpergefühls bei Kindern- Körperwahrnehmungs- und Körpererkundungsspiele als sensible Bereiche	64
1. Körpererkundungsspiele- Doktorspiele	65
2. Weitere sensible Bereiche im pädagogischen Alltag	67
3. Die Erzieherin im Kontext kindlicher Sexualität	69
3.3.7 Unsere Sprache und Wortwahl	70
3.3.8 Zusammenarbeit mit Eltern- Transparenz	71
3.3.9 Auseinandersetzung mit dem Thema im Team unter Berücksichtigung biografischer Erfahrungen	72
3.4 Partizipation	75
3.5 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	80
3.6 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten	82
3.7 Beschwerdemanagement	84
3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen	89
3.9 Zusammenarbeit im Team	91
3.10 Unsere Sprache und Wortwahl	96
3.11 Raumkonzept	97
4. Selbstverpflichtung	100
5. Verhaltenscodex	100
6. Intervention und Verfahrensabläufe	107
6.1 Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII	109
6.2 Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	111
6.3 Schutzauftrag nach § 47 SGB VIII	115
6.4 Information der Missbrauchsbeauftragten	116
6.5 Reflexion der Verfahrensabläufe	117
7. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung	118
8. Beratungsstellen	120
9. Literaturverzeichnis	121
10. Anlagen	124-146
11. Impressum	147

Präambel

Die Katholischen Kindertageseinrichtung der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum für Kinder sind, in dem sich Kinder wohlfühlen und sich ihrem Entwicklungsstand entsprechend bestmöglich entwickeln zu können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII). Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen ist nach § 45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung- Prävention gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde. Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept.

Für Einrichtungen, die im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung ein Kita-Handbuch auf der Grundlage des Bistumsrahmenhandbuches der Diözese Augsburg erstellt haben, sind Seitenverweise zu den Qualitätsbereichen und Anforderungen benannt.

Die Kindertageseinrichtung ist ein sicherer Ort für Kinder- die Mitarbeiter/innen sind dem Kinderschutz verpflichtet. Das sind Anliegen und Herausforderungen, die durch dieses umfassende Konzept in die Katholischen Kindertageseinrichtungen transportiert werden.

Ein institutionelles Schutzkonzept für Kindertagesstätten ist ein schriftlicher Plan, der die Einrichtung zu einem sicheren Ort macht und Kinder vor Gewalt und Gefährdungen schützt. Es ist seit 2021 gesetzlich vorgeschrieben und umfasst präventive Maßnahmen, klare Verhaltensregeln, einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter, Beschwerdewege für Eltern und Kinder sowie die Berücksichtigung der Kinderrechte. Das Konzept dient der Qualitätssicherung und der Orientierung für alle Beteiligten.

Das institutionelle Schutzkonzept trägt dazu bei, die Einrichtung zu einem sicheren Ort zu machen, in dem Kinder wachsen und sich entwickeln können sowie gleichzeitig das Personal in seinem Handeln zu unterstützen und schützen.

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Einführung, Entwicklung, Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung sowie die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis gewährleisten. Die Leitung ist für die operative Umsetzung zuständig ist.

Alle Mitarbeiter sind für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich.

Das Schutzkonzept ist im Einstellungsverfahren verankert, umfasst die Einstellung neuer Mitarbeiter durch die Überprüfung von Führungszeugnissen, die Unterweisung und Selbstverpflichtung sowie den Verhaltenscodex aller Mitarbeiter, die Einarbeitung in das Konzept und die regelmäßige Reflexion im Team. Auch ergänzende Kräfte und Ehrenamtliche müssen einbezogen werden und eine Selbstverpflichtung sowie den Verhaltenscodex unterzeichnen.

Das Thema Kinderschutz ist ein zentraler Bestandteil der Kinderhauskonzeption. Präventive und intervenierende Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung werden für die Einrichtung festgelegt und jährlich bei der Fortbildungsplanung des Personals berücksichtigt.

Eine regelmäßige und jährliche Überprüfung des Schutzkonzepts zur Qualitätssicherung und als wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden und prozesshaften Qualitätssicherung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Leitung und das Team haben den Auftrag, das Schutzkonzept kontinuierlich zu überprüfen, zu ändern und weiterzuentwickeln, stets im Blick auf aktuelle Änderungen einrichtungsspezifischer, pädagogischer sowie gesellschaftlicher Strukturen:

- ☐ Verankerung des Überprüfungszeitraums im Schutzkonzept
- ☐ Teambefragung zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzepts
- ☐ Ist die Risikoeinschätzung noch aktuell?
- ☐ Funktionieren Beschwerdemanagement und Präventionsmaßnahmen?
- ☐ Was sollte im Schutzkonzept verändert oder angepasst werden?

Der Schutz und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder obliegt oberster Priorität. Im Ernstfall und bei Beobachtungen gewichtiger Anhaltspunkte wird die Leitung der Einrichtung sofort durch das Personal informiert und Beobachtungen sowie Vorfälle durch die beobachtenden Mitarbeiter*innen sofort schriftlich dokumentiert.

Die Leitung entscheidet über weitere Interventionen und Meldungen: die Ablage der Beobachtung in der Kinderakte, die Einberufung eines Elterngesprächs, die professionelle Unterstützung der Leitung und des Teams durch die ISEF, insofern erfahrene Fachkraft sowie die Meldung beim Jugendamt sowie beim Träger.

Alle Mitarbeiter*innen werden bei der Einstellung sowie der jährlichen Unterweisung über die Verfahrensabläufe zum Thema Kinderschutz unterwiesen.

- Sensibilisierung für das Thema:

Der Begriff Kindeswohlgefährdung wird meist mit Bildern von in Form von körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch verbunden.

Aufgabe der Leitung ist es, das Team zu sensibilisieren, dass es aber bereits kleinere, auch oftmals unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen gibt, welche die Interaktionen von Kindern und Fachkräften über einen längeren Zeitraum prägen oder auch belasten, vorallem wenn sie im Team ungeachtet oder bagatellisiert werden z.B. abwertende Bemerkungen im Beisein des Kindes, Mundabwischen ohne Ankündigung, vom Kind weggehen, wenn es noch etwas erzählt etc.

Da Kinder Erwachsene als Verhaltensvorbilder nehmen und nachahmen, können häufigere und länger andauernde Grenzverletzungen von Erwachsenen bei Kindern zu Verhaltensauffälligkeiten oder heftigen Konflikten untereinander führen.

Das Team soll es sich zur Aufgabe machen das Handeln und die Sprache im Kinderhaus- Alltag in Hinblick auf das Kindeswohl kritisch zu prüfen, um eine wertschätzende Atmosphäre als Basis und Selbstverständnis einer gesunden Entwicklung des Kindes zu schaffen.

Formen von Grenzüberschreitungen:

- Seelische Gewalt, z.B. beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen, ablehnen, abwerten
- Seelische Vernachlässigungen z.B. Trost verweigern, ignorieren, nicht eingreifen/ „wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz
- Körperliche Gewalt z.B. festbinden, einsperren, schubsen, zum Essen zwingen, grob festhalten, verletzen
- Körperliche Vernachlässigung z.B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Nichtversorgung bei Verletzung oder Erkrankung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht z.B. Kinder „vergessen“, in gefährliche Situationen Bringen oder darin unbeaufsichtigt lassen, notwendige Hilfestellung unterlassen
- Sexualisierte Gewalt z.B. körperliche Nähe erzwingen oder verweigern, küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder sexuell stimulieren

Grenzverletzungen haben immer Folgen für Kinder, körperliche oder seelische Verletzungen, je nach Individualität des Kindes, durch auffälliges Verhalten, psychosomatische Beschwerden, psychische Erkrankungen oder Entwicklungsauffälligkeiten.

Ob individuelles Versagen, situative Überforderung, mangelndes Wissen/ Bewusstsein oder fehlende Unterstützung im Team, die Ursachen für Grenzüberschreitung gegenüber Kinder sind vielfältig und müssen schnellstmöglich in der Einrichtung erkannt und genau analysiert werden.



Ein Schutzkonzept und dessen regelmäßige Reflexion soll helfen, die jeweiligen Ursachen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen.

Die Leitung soll frühzeitig die Mitarbeitenden motivieren und die identitätsstiftende Kraft von Prävention nutzen.

- Ressourcen zur Verfügung stellen: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen:

Die Leitung trägt die Verantwortung für die Erstellung des Schutzkonzeptes. Der Träger stellt die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung, plant zeitliche Ressourcen ein und stellt finanzielle Mittel, z.B. für Moderation, Fortbildung oder Supervision. Die Träger-/ und Leitungsebene sollte sich ebenfalls aktiv in den Prozess der Schutzkonzepterstellung einbringen.

Wichtige Maßnahmen in diesem Prozess sind:

1. Die Reflexion von Überzeugungen, Erziehungsschwerpunkten und Einstellungen der Mitarbeitenden zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung individuell und im Team, im Rahmen von Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen.
2. Ein einrichtungsinternes Beschwerdesystem mit internen und externen Ansprechpartnern für Fachkräfte, Eltern und Kinder, das den Eltern am Elternabend für „neue Eltern“ vorgestellt wird (z.B. Beschwerdeformular, Gesprächsangebote mit Mitarbeitenden und/ oder Leitung, Elternbeirat, Träger, E-Mail- Benachrichtigungen bei Fragen oder Kritik, Beschwerdemanagement für Kinder umsetzen durch Gesprächsrunden, Kinderkonferenzen, individuelle Gespräche zwischen Kindern und päd. Fachkräften sowie gelebter Partizipation im Kinderhaus-Alltag)
3. Notfallpläne wurden für den Verdacht auf oder konkrete Fälle von Kindeswohlgefährdung bzw. sexualisierter Gewalt erstellt. Allen Mitarbeitenden steht im Personalzimmer der rote Kinderschutzordner mit Dokumentationshilfen zur Verfügung sowie die Bekanntgabe der Informationspflicht der Leitung durch die beobachtende pädagogische Kraft bei gewichtigen Anhaltspunkten im Bereich Kindeswohlgefährdung, bei Neueinstellung oder jährlicher Unterweisung.
4. Fortbildungen und Supervision zum Schutzauftrag, Schutzkonzept und den Schutzprozessen für das pädagogische Team, durch Inhouse- Schulungen oder Teilnahme mehrerer Teammitglieder an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz.
5. Das Team und die Leitung legen die Grundlagen für den einrichtungsinternen Kinderschutz und die Umsetzung der Kinderrechte fest sowie deren regelmäßige Reflexion im Team. Qualität und Kontinuität im Bereich der Prävention und des Kinderschutzes wird dadurch gewährleistet.

1.1.1 Kinderrechte und Kinderschutz

Kinder sind von Geburt an Träger ihrer eigenen Rechte. Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden und sind nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften. Kinderrechte gründen sich aufgrund der dem Kinde innewohnenden menschlichen Würde.

Das Kind hat nicht nur ein Recht auf Schutz und Fürsorge, sondern wird als Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten in der pädagogischen Arbeit respektiert.

Am 20. November 1989 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen die UN- Kinderrechtskonvention. Seit 2010 gilt die Konvention für jedes in Deutschland lebende Kind. Kinderschutz ist ein Kinderrecht – verankert in der UN- Kinderrechtskonvention, das weltweit Gültigkeit hat.

Erwachsene die Kinderrechte achten und umsetzen, sind Vorbilder, die das Kind braucht, um seinerseits die Rechte anderer Menschen zu erkennen und zu achten.

Schutzrechte des Kindes:

- Recht auf Schutz der Identität
- Recht auf Schutz vor unberechtigter Trennung von den Eltern
- Recht auf Schutz der Privatsphäre
- Recht auf Schutz vor schädigenden Einflüssen durch Medien
- Recht auf Schutz vor jeder Form von körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung
- Recht auf Schutz vor Misshandlung oder Vernachlässigung sowie vor sexuellen Missbrauch und Schutz vor jeder Form von verbaler und nonverbaler Gewalt

Förderrechte des Kindes:

- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Recht auf Förderung von Kindern mit Behinderung
- Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard
- Recht auf Bildung
- Recht auf Spiel, Ruhe, Freizeit und Erholung

Beteiligungsrechte des Kindes:

- Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes
- Recht auf freie Meinungsäußerung
- Recht auf Informationsbeschaffung und Informationsbeschaffung
- Recht auf Nutzung der Medien

Die Rechte des Kindes müssen durch Partizipation im pädagogischen Alltag fest verankert sein und deren Einhaltung durch das Team regelmäßig reflektiert werden. Präventiv erarbeitet das Team Maßnahmen, um Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung vorzubeugen.

Kinderrechtsschutz

Der Schutz der Kinderrechte bedeutet den Schutz vor Gewalt sowie die Einhaltung der Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. Der Kinderrechtsschutz soll durch einen kinderrechtsbasierenden Ansatz auf allen Ebenen, Leitbild, Konzeption und Öffentlichkeitsarbeit, gefördert werden.

Jedes Kind ist bei uns geschützt und wir achten darauf, dass jedes einzelne Kind im Haus und in seiner Gruppe einen Schutzraum hat.

Präventiver Kinderschutz – Sexualpädagogisches Konzept

In unserer Einrichtung liegt ein institutionelles Kinderschutzkonzept vor, das rechtliche, gesetzliche sowie pädagogische Grundlagen für den Schutz des Kindes, seine Rechte, seine gesetzlich verankerten Schutzräume und die sexualpädagogische Arbeit mit den Kindern im Kinderhaus gewährleistet sowie das Verhalten der Mitarbeiter*innen, der Leitung und des Trägers gegenüber Kindern definiert. Handlungsleitfäden für Mitarbeiter/innen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Eltern sowie andere Mitarbeiterinnen, das weitere Vorgehen der Leitung sowie des Trägers sind festgesetzt und allen aktiven Mitarbeiter/innen bekannt.

1.1.2 Gesetzliche Grundlagen des Kinderschutzes

Es ist ein Teil des Auftrages der Jugendhilfe gemäß §1 Abs.3 Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Entwicklung, die Anwendung und die Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt gewährleistet das Kindeswohl in den Einrichtungen nach §45 Abs. 2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII.

Das Kinderschutzkonzept umfasst auch die in der Einrichtung geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und ausserhalb der Einrichtung.

Eine wichtige gesetzliche Grundlage hierfür ist BayKiBiG, Art. 9b, Kinderschutz:

„(1) ¹Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1.
deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2.
bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
- 3.

die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

²Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) ¹Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. ²Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. ³Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.“ (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-9b>; Text gilt ab: 01.03.2025)

Das Schutzkonzept schützt Kinder vor sexuellem Missbrauch und allen Formen der körperlichen und seelischen sowie soweit möglich vor verbaler Gewalt. Auch ist es eine verpflichtende Handreichung für Mitarbeiter*innen im Umgang mit Kindern und schützt Mitarbeiter*innen zugleich vor falschen Anschuldigungen.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), das zum 1. Januar 2012 in Kraft trat, sollen Verbesserungen des Kinderschutzes umgesetzt werden.

Die gesetzliche Grundlage ist seit 1.1.2012 im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz Art. 9a AV §3 verankert.

Kinderschutz

(1) ¹Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicher zu stellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) ¹Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung, einen Impfnachweis sowie den Masernschutz vorzulegen. ²Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach

diesem Gesetz unschädlich. ³Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob von Seiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde und muss gegebenenfalls eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt vornehmen.“

Der Träger der Einrichtung und das Jugendamt schliessen zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII eine schriftliche Vereinbarung ab, die folgende Inhalte umfasst:

1. Allgemeiner Schutzauftrag
2. Einbezogene Einrichtungen und Dienste des Trägers
3. Handlungsschritte
4. Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt
5. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
6. Beteiligung einer erfahrenen Fachkraft an der Einschätzung des Gefährdungsrisikos
7. Einbeziehung der Personensorgeberechtigten
8. Einbeziehung des Kindes
9. Dokumentation
10. Datenschutz

(3) Kinder aus sozial schwachen Familien soll eine uneingeschränkte Teilhabe am alltäglichen Betreuungsangebot in der Einrichtung ermöglicht werden durch eine Kostenübernahme des Elternbeitrags durch das zuständige Jugendamt, abhängig von der jeweiligen Einkommensgrenze der Erziehungsberechtigten sowie die Bezuschussung der täglichen Mittagssessensverpflegung durch das Jobcenter.

(4) Durch Integrationsmaßnahmen in allen Gruppen des Hauses können Kinder aufgrund ihrer individuellen, physischen, psychischen oder seelischen Entwicklung, durch die Mitarbeitenden der Einrichtung im pädagogischen Alltag und bei gezielten Förderangeboten unterstützt werden. Eine heilpädagogische Maßnahme wird durch eine externe Therapeutin der Lebenshilfe durch einen Antrag beim Bezirk eingeleitet und unterstützt die integrative Arbeit für das Kind im Einzelkontakt oder in der Gruppe. Kostenträger der Maßnahme ist der Bezirk Oberbayern.

- Dienstvereinbarung treffen: Klare Handlungsanweisungen für alle Mitarbeitenden (Verhaltenskodex)
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch eine persönliche Eignung geprüft.
- Vor Einstellung und im Abstand von fünf Jahren wird von allen Mitarbeitern*innen der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption und im Leitbild der Einrichtung.
- Regelmäßige, evtl. jährliche Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes durch Team und Leitung

§ 8a SGB VIII **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.

Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der

wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird (Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend).

Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

1.1.3 Personalmanagement und Personalengpässe

Ein Schutzkonzept für das Personal in einer Kita ist ein schriftlicher Plan, der die Rechte und das Wohl der Kinder schützt und das Personal anleitet, präventiv vor Gefährdungen wie Gewalt und Missbrauch zu handeln. Es regelt klare Verhaltensweisen und Zuständigkeiten, beinhaltet Maßnahmen wie regelmäßige Fortbildungen und erfordert unter anderem eine Personalauswahl und einen Verhaltenskodex, die den Kinderschutz gewährleisten.

Im Einstellungsverfahren für die Kindertageseinrichtung wird das Schutzkonzept bereits thematisiert, indem Bewerber auf ihre persönliche Eignung hin überprüft werden und der Umgang mit Macht, Nähe und Distanz sowie mit Konflikten besprochen wird.

Neue Mitarbeiter werden auf ihre Pflichten im Rahmen des Schutzkonzepts hingewiesen und verpflichten sich dazu, meist durch Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung und eines Verhaltenskodex. Das Konzept ist ein zentraler Bestandteil der Einarbeitung, um eine sichere Umgebung zu gewährleisten, die Kinder vor Gewalt schützt und ihre Rechte stärkt.

Bestandteile und Ziele des Schutzkonzeptes sind:

- Verbindlichkeit: Jeder Mitarbeiter, auch Hilfskräfte, ist an das Schutzkonzept gebunden und wird in der Einarbeitung damit vertraut gemacht.
- Verhaltenskodex: Mitarbeiter verpflichten sich zu einem gewaltfreien, respektvollen und grenzachtenden Umgang mit den Kindern.
- Eignungsprüfung: Im Vorstellungsgespräch werden die Eignung und das Verständnis des Bewerbers für das Schutzkonzept abgeklöpft.
- Partizipation: Das Konzept berücksichtigt die Beteiligung von Kindern und Eltern und gibt Kindern eine Stimme.
- Prävention: Es werden Risiken identifiziert und Maßnahmen ergriffen, um Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen.
- Intervention: Das Konzept enthält klare Abläufe und Handlungsschritte für den Fall von Kindeswohlgefährdungen.

Integration des Kinderschutzes in das Einstellungsverfahren:

- Stellenausschreibung: Auf das Schutzkonzept als Grundlage der Arbeit wird in der Stellenausschreibung hingewiesen.
- Vorstellungsgespräch: Die Verbindlichkeit des Konzepts wird vorgestellt und der Umgang mit schwierigen Situationen wie Nähe und Distanz diskutiert.
- Einarbeitung: Neue Mitarbeiter werden in das Konzept eingearbeitet und erhalten die notwendige Unterweisung (Dokumentationspflicht, Meldepflicht gegenüber der Leitung, Verfahrensabläufe, Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung).
- Mitarbeitergespräche: Der Umgang mit dem Schutzkonzept wird regelmäßig im Rahmen von Team- und Jahresgesprächen thematisiert

Der Träger trägt die Verantwortung, zur Einhaltung des Kinderschutzes ausreichend Personal in der Einrichtung zu beschäftigen. Die Leitung trägt vor Ort im Haus die Verantwortung, Personal entsprechend der vorhandenen Kapazitäten, strukturiert durch einen Dienstplan, zur bestmöglichen Betreuung in den Gruppen einzusetzen.

Falls nicht ausreichend Personal im Haus zur Verfügung steht (z.B. aufgrund von Krankheit/ Urlaub etc.) sollte der Träger der Leitung die Verantwortung delegieren, im „Notfall“, schnell handlungsfähig zu sein und notfalls Gruppen zu verkleinern oder in Ausnahmefällen zu schließen, falls die Aufsichtspflicht der Kinder durch das vorhandene Personal tages- oder wochenweise nicht mehr gewährleistet ist und nach § 8a SGB VIII eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder droht.

Personelle Ausfälle des pädagogischen Personals müssen der Aufsichtsbehörde nach § 47, Meldepflicht, durch den Träger angezeigt werden, falls der Anstellungsschlüssel 1: 11,0 über einen längeren Zeitraum (länger als 2 Monate) überschreitet oder die Aufsichtspflicht der anvertrauten Kinder nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann. Der Träger muss die Aufsichtsbehörde über eine zeitweise Angebotsreduzierung in Kenntnis setzen:

- Veränderung oder Einschränkung der regulären Öffnungszeiten, Aussetzung des Früh- und/oder Spätdienstes, Reduzierung

- Notgruppen/ Notdienste
- Vorübergehende Gruppenschließungen

Um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden und die Aufsichtspflicht sicherzustellen, ist der Träger bei personellen Ausfällen verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen:

- ➔ Maßnahmen zur Vorbeugung hinsichtlich personeller Engpässe
- ➔ anlassbezogene Maßnahmen bei personellen Engpässen

Präventive Maßnahmen des Trägers vor Personalengpässen:

1. Der Träger der Kindertageseinrichtung plant präventiv und sollte, falls die personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, einen „Personalpuffer“ mit einplanen. Der Anstellungsschlüssel liegt in diesem Fall im Vorhinein über dem förderrelevanten Mindest- Anstellungsschlüssel und es sollten hier die Vorgaben der Kommune bzw. des bayernweit berechneten Anstellungsschlüssels zur Orientierung hinzugezogen werden.
2. Der Träger sowie die Leitung müssen Ausfallzeiten bei der Dienstplangestaltung und Urlaubsplanung mitbedenken und wiederkehrende Ausfallsituationen vorab geklärt und eingeplant werden.
3. Aufstockungspotential durch eine befristete Stundenaufstockung bei Teilzeitkräften kann über vorübergehende Personalengpässe hinweghelfen, falls die Teilzeitkräfte eine freiwillige Bereitschaft für Stundenaufstockungen signalisieren. Dies kann bereits im Vorfeld erfolgen, um bei Ausfällen neue Verträge schnellstmöglich ausarbeiten zu lassen.
4. Einrichtung von „Aushilfspools“ durch freiwillige Elternhilfe sind über einen kurzen Zeitraum 3-4 Wochen möglich, laut Aufsichtsbehörde des Landratsamt Starnberg. Voraussetzung ist stets eine pädagogische Fachkraft in der Gruppe, um die Aufsichtspflicht der Kinder zu gewährleisten und den Kinderschutz einzuhalten. Eltern unterliegen ebenfalls der Schweigepflicht und sind der Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Bei der Einschätzung der erforderlichen personellen Anwesenheit sind vorhandene Räumlichkeiten, Anzahl der Kinder im Haus, Gruppengröße, Altersstruktur, Entwicklungsstand der Kinder, aktuelle Umstände und Kompetenzen z.B. Zutrauen der Aufsichtsführenden einzubeziehen.

Grundsätzlich gilt: Eine Bewertung der personellen Situation zur Sicherstellung der Aufsicht muss der Träger im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung vornehmen, da hier die Haftungsverantwortung liegt. Eine Beratung durch die Fachberatung sollte in kritischen Fällen hinzugezogen werden.

Hier empfiehlt es sich präventiv, dass ein „Notfallplan“ durch den Träger und die Leitung erstellt wird, welche personelle Mindestanforderung zur Sicherung der Aufsicht für die jeweiligen Gruppen in der Einrichtung notwendig sind.

- Kindergartengruppe/ Altersstruktur 3-6 Jahre: mindestens 1 pädagogische Fachkraft
- Kindergartengruppe/ Altersstruktur 3-6 Jahre / mit 2 oder mehr Integrationskinder: mindestens 1 pädagogische Fachkraft + 1 Ergänzungskraft
- Krippe / Altersstruktur 1-3 Jahre : mindestens 1 pädagogische Fachkraft+ 1 Ergänzungskraft bei 8 Kindern/ mindestens 1 pädagogische Kraft bei 4-5 Kindern

Hier können für die unterschiedlichen Tageszeiten im pädagogischen Alltag in den Gruppen konkrete Personalplanungen / Mindestanforderungen festgelegt werden.

Temporär:

1. Leitung erstellt einen internen Vertretungsplan für alle Gruppen bzw. optimiert Dienstpläne, z.B. ein Teil der Vorbereitungszeit in Betreuungszeit umzuwandeln
2. Temporäre Buchungszeitenreduzierung:
 - in der betroffenen Gruppe
 - Ranking nach Ermessen und Wissen der Leitung erstellen (Einzelfallentscheidungen beachten)
 - Elternbeirat und Träger informieren. Der Träger informiert die Aufsichtsbehörde.

Ranking bedeutet (mit Meldepflicht des Trägers nach §47 für Stufe 3 und Stufe 4 bei der Aufsichtsbehörde):

- Stufe 1: Eltern werden gebeten, ihr Kind nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen. Alle Eltern, die Betreuung benötigen, dürfen das Kind zu den benötigten Buchungszeiten bringen.
- Stufe 2: Alle berufstätigen Eltern dürfen ihr Kind im Rahmen der tatsächlichen Arbeitszeit plus Fahrtweg bringen.
- Stufe 3: Eine Notgruppe wird eingerichtet- die dringend notwendigen Betreuungszeiten dürfen in Anspruch genommen werden.
- Stufe 4: Die Gruppe muss wegen Personalmangel vorübergehend geschlossen werden.

Längerfristig:

Bei dauerhaften Ausfällen des Personals (Langzeiterkrankung, offene Stellen, Kündigung- Stelle wurde nicht wiederbesetzt, usw.) wird in Absprache zwischen dem Träger, der Leitung, der Aufsichtsbehörde, der Stadt Starnberg und den zuständigen Abteilungen der Diözese Augsburg (z.B. Rechtsberatung, Kita – Zentrum St. Simpert, usw.) eine dauerhafte Buchungszeitenreduzierung nach vereinbarten Regelungen angestrebt.

1. Der Träger gibt eine Elterninformation heraus
2. Der Elternbeirat ist über die strukturelle Änderung in der Einrichtung zu informieren
3. Die Einrichtung unterliegt einem Aufnahme- Stopp für neue Kinder



Ideenpool als interne Teammaßnahme bei Vertretungen:

1. Das Team legt gemeinsam im Gespräch mit schriftlicher Dokumentation fest, welche pädagogischen Kernangebote im Fall von Betreuungsgengpässen in den jeweiligen Gruppen stattfinden sollen.
2. In jeder Gruppe wird ein kurzes Vertretungskonzept an vereinbarter Stelle hinterlegt, das als Hilfe für vertretende Kolleginnen dient, z.B. Inhalte im Morgenkreis- Tagesablauf (Was ist hier Wichtiges zu beachten?), Rituale/ Regeln in der Gruppe- Integration: wichtige Infos über Kinder/ Verhalten etc.)

1.2 Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes, bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Daher braucht es als elementare Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kindertageseinrichtung.

1.2.1 Begriffe Gewalt und Macht

„**Gewalt**“ ist die Anwendung von körperlichem oder psychischem Zwang, um einer anderen Person, einem Tier oder einer Sache Schaden zuzufügen, sie zu beherrschen oder ihren Willen zu brechen. Es kann sich um sichtbare physische Gewalt wie Schläge handeln, aber auch um unsichtbare psychische Gewalt wie Beschimpfungen oder Bedrohungen, die tiefe seelische Wunden hinterlassen kann. Gewalt geschieht täglich im öffentlichen Raum und zu Hause, in der Kindertageseinrichtung, in der Schule und am Arbeitsplatz. Neben der sichtbaren Gewalt gibt es auch unsichtbare: Sie hinterlässt oftmals schwere seelische Verletzungen.

Formen von Gewalt

- **Physische Gewalt:** Beinhaltet den Einsatz von körperlicher Kraft, um Schaden anzurichten, beispielsweise durch Schlagen, Treten oder Stoßen. Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gewalt als den „absichtlichen Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht“.
- **Psychische Gewalt:** Umfasst seelische Beeinträchtigungen wie Beschimpfungen, Beleidigungen, Bedrohungen, Mobbing oder die Einschränkung der Autonomie und Selbstbestimmung.
- **Sexuelle Gewalt:** Der Begriff umfasst alle sexuellen Handlungen, die ohne Einwilligung oder durch Zwang ausgeübt werden. Die Definition kann je nach Perspektive unterschiedlich ausfallen und reicht von verbalen Übergriffen bis hin zu körperlicher Schädigung und psychischer Belastung.
- **Vernachlässigung:** Das Versäumen der notwendigen Fürsorge, wie beispielsweise die mangelnde Aufsicht, Unterstützung und Förderung der Entwicklung eines Kindes.



Es gilt hier eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen, übergriffigen Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden. Das Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben.

„**Macht**“ ist die Fähigkeit, den eigenen Willen gegen andere durchzusetzen, was sich je nach Kontext unterschiedlich äußern kann. Im engeren Sinne ist dies die Möglichkeit, das Verhalten anderer zu beeinflussen oder zu kontrollieren, oft gegen deren Widerstand. Sie kann aber auch durch informelle Machtverhältnisse oder die Fähigkeit entstehen, durch Wissen und Kommunikation Einfluss zu nehmen, wobei sie in unterschiedlichen Bereichen wie Politik, Wirtschaft oder sozialen Beziehungen auftritt.

Gewalt und Macht in Kindertageseinrichtungen beginnen bereits dort, wo grundlegende Bedürfnisse wie Sicherheit, Respekt und emotionale Unterstützung nicht erfüllt werden, und äußern sich in verschiedenen Formen, von körperlicher Gewalt (z.B. Schubsen, Schlagen) bis hin zu psychischer Gewalt (z.B. Demütigung, Anschreien, Vernachlässigung) und verbalen Angriffen (z.B. Mobbing, Drohungen). Auch Grenzverletzungen, die nicht immer als Absicht hintereinander erfolgen, können als Beginn von Gewalt angesehen werden, vor allem wenn sie das Kind als unangenehm oder beschämend empfindet.

Physische Gewalt

- Schubsen, Stößen, Schlagen oder Ziehen an Haaren
- Festhalten, Drücken oder Zwicken
- Körperliche Einwirkung als Strafe, zum Beispiel Schütteln

Psychische und verbale Gewalt

- Anschreien, Beschimpfen, Auslachen oder Demütigen
- Ignorieren von Bedürfnissen, wenn ein Kind Angst hat oder trösten möchte
- Systematisches Ausgrenzen, z.B. durch das Setzen an den Katzentisch
- Ermahnungen, die den Charakter eines Kindes angreifen, z.B. „Du bist immer der Letzte, der sich anzieht!“

Vernachlässigung und Missachtung

- Fehlende Zuneigung und Geborgenheit
- Ignorieren von Verhaltensweisen wie Mobbing durch andere Kinder
- Unterlassen von Hilfe, beispielsweise bei Streitigkeiten zwischen Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen

- Missachtung der Intimsphäre eines Kindes
- Übergriffe oder grenzverletzende Handlungen in der Körperpflege
- Erzwingen von Nacktheit oder erzwungenes Betrachten des Körpers

Es ist wichtig, dass Fachkräfte sensibel für diese Formen der Gewalt sind und eingreifen, um Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen.



1.2.2 Sensible Bereiche und Grenzüberschreitungen

Wichtige, sensible Bereiche, in denen Macht und Gewalt ausgeübt werden können sind in einer Kindertageseinrichtung alle Bildungs- und Alltagsbereiche, besonders aber in Bereichen wie „Essen“, „Schlafen“, „Wickeln/ Hygienemaßnahmen begleiten“, Sprache und Konfliktmanagement, zwischen Kindern und Kindern sowie zwischen Kindern und Erwachsenen, durch Erziehungsstil und Erziehungsverhalten (Konsequenz) und ebenso das Nähe- Distanz- Verhältnis.

Macht und Gewalt kann in allen Bereichen des pädagogischen Alltags jederzeit ausgeübt werden und es ist eine Grundhaltung des Teams, sich dessen bewusst zu werden. Gemeinsam im Team reflektierte, erstellte Regeln und klare Strukturen helfen, je nach Altersstufe, ein demokratisches Miteinander zwischen Kindern und Erwachsenen, ebenso zwischen Kindern zu ermöglichen:

Präventiv ist zu sagen, dass klare Tagesabläufe, Strukturen sowie Rituale im Alltag und gemeinsam erstellte Gruppenregeln, die mit den Kindern besprochen und überarbeitet werden, Gewalt und Macht in den Gruppen vorbeugen.

Essen:

- Jedes Kind darf über sein Essen und die Menge selbst entscheiden und sein Essen nehmen. Kein Kind muss aufessen.
- Wir motivieren das Kind, neue Lebensmittel zu probieren.
- Es gibt auch Nachtisch, wenn es nicht geschmeckt hat.
- Alle Kinder bleiben während des Essens am Tisch, damit die Spielbereiche sauber bleiben.

Schlafen:

- Kinder dürfen/ sollen schlafen, wenn sie müde sind.
- In der Krippe versuchen wir die individuellen Schlafenszeiten der Kinder einzuhalten.
- Wenn ein Kind nicht schlafen möchte, muss es nicht schlafen, aber es sollte 15-30 Min. ruhen oder einer ruhigen Tätigkeit nachgehen, um sich zu entspannen.

Wickeln/ Begleitung bei Hygienemaßnahmen

- Jedes Kind darf sich aussuchen, von wem es gewickelt wird.
- Wickeln ist eine besonders sensible Zeit und braucht Ruhe, Einfühlungsvermögen und Zeit.
- Wir helfen, wenn notwendig, den Kindern, sich nach dem Toilettengang zu säubern. Das Kind darf von sich aus Hilfe immer anmelden.
- Wir unterstützen die Kinder sensibel und vorsichtig in der Sauberkeitserziehung, wenn es das Kind möchte.
- Wir helfen dem Kind, falls es versehentlich eingenässt oder eingekotet hat und säubern es angemessen.

Sprache

- Wir sprechen mit den Kindern freundlich, wertschätzend und kindgerecht.

- Wir achten auf unsere Wortwahl und sind Sprachvorbilder für die Kinder.
- Unser Ton ist in der Regel ruhig, klar und freundlich, je nach Situation auch einfühlsam oder nachdrücklich.
- Wir drücken den Kindern durch Sprache unsere Wertschätzung aus und begegnen ihnen offen und gesprächsbereit, ebenso den anderen Mitarbeiterinnen.
- Wir haben für die Belange der Kinder und des Teams ein offenes Ohr.

Konfliktmanagement- wir vermitteln den Kindern ein verbales Konfliktmanagement

- Wir lehnen jede Form von Macht sowie körperlicher und/ oder seelischer sowie verbaler Gewalt im Team und den Kindern ab.
- Meinungen dürfen verschieden sein und das ist gut so- wir finden trotzdem eine Lösung.
- Jeder darf seine Meinung sagen und wird gehört sowie respektiert.
- Wir sprechen miteinander über Probleme und Schwierigkeiten, auch in Wut, Trauer und Angst und versuchen gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- Kinder können und dürfen als Mediator, Moderator oder Anwalt zwischen Kindern fungieren.
- Die Erzieher*innen greifen im Fall von Handgreiflichkeiten, Beleidigungen oder Mobbing unter Kindern ein, um den Schlichtungsprozess zu begleiten und Kinder im selbstständigem Konfliktlösungsprozess zu unterstützen.

Eine **Grenzüberschreitung** in der Pädagogik ist ein Verhalten, das die persönlichen und körperlichen Grenzen einer anderen Person (insbesondere eines Kindes) verletzt oder missachtet. Sie kann physischer, sprachlicher oder nonverbaler Natur sein und unbeabsichtigt oder absichtlich erfolgen. Es ist wichtig, zwischen einfachen Grenzverletzungen, übergriffigem Verhalten und strafrechtlich relevanten Taten wie sexualisierter Gewalt zu unterscheiden.

Arten von Grenzüberschreitungen:

- Physisch: Ungewollte oder übermäßige Berührung, zu langes Halten oder andere unwillkommene körperliche Nähe.
- Sprachlich: Sexuell anzügliche Witze, abfällige Bemerkungen oder Beleidigungen.
- Nonverbal: Missachtung von Mimik, Gestik oder Körpersprache, die Abwehr signalisieren.

Kontext und Beispiele im pädagogischen Alltag sind:

- Unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen: Können passieren, wenn Fachkräfte die Bedürfnisse oder Signale eines Kindes nicht wahrnehmen, z. B. wenn sie ein Kind unaufgefordert füttern oder an den Tisch schieben, obwohl es sich wehrt.
- Absichtliche Grenzüberschreitungen: Beziehen sich auf bewusstes, übergriffiges Verhalten, bei dem eine Grenze bewusst missachtet wird.
- Beispiele für grenzverletzendes Verhalten:
 - Ein Kind wird verbal gedemütigt oder beschimpft.
 - Eine Fachkraft ignoriert die Abwehrhaltung eines Kindes bei körperlicher Nähe.

- Kinder werden durch Füttern unter Druck gesetzt, um den Nachtisch nicht zu verpassen.
- Der Einsatz von sexualisierter Sprache oder das Durchführen von Erkundungsspielen ohne Einverständnis.

Umgang mit Grenzüberschreitungen:

- Aufzeigen von Grenzen: Klare Grenzen müssen für Kinder aufgezeigt und bei Verstößen konsequent kindgerecht geahndet werden.
- Konsequente Ahndung: Gleiches Verhalten sollte eine gleiche Reaktion auslösen, um die Bedeutung der Grenze zu verdeutlichen und dem Kind zu helfen, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen.
- Fehlerkultur: Eine Einrichtung sollte eine Kultur der Achtsamkeit pflegen, in der es möglich ist, Fehler konstruktiv zu besprechen und voneinander zu lernen, ohne sich angegriffen zu fühlen.
- Professionelle Distanz: Fachkräfte müssen ihre eigenen Bedürfnisse zurückstellen und die Signale des Kindes wahrnehmen, anstatt ihre eigenen Bedürfnisse durch Nähe zu befriedigen.

1.2.3 Gewalt zwischen Kindern

Gewalt zwischen Kindern in der Kindertageseinrichtung erfordert eine sofortige, deeskalierende Reaktion der Fachkräfte, indem sie die Situation unterbinden und die Beteiligten zu einem Gespräch zusammenbringen. Die Ursachen für Gewalt können vielfältig sein, darunter auch mangelnde präventive Maßnahmen, die durch zu große Gruppen oder unzureichende Rückzugsmöglichkeiten begünstigt werden. Zur Vorbeugung sind klare Regeln, eine gewaltfreie Erziehung und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern entscheidend.

1. Sofortiges Handeln:

- Einschreiten und vermitteln: Wir unterbinden die Gewalt sofort und trennen die Kinder räumlich.
- Gespräch suchen: Wir führen mit den beteiligten Kindern ein Gespräch auf Augenhöhe. Wir thematisieren das unerwünschte Verhalten, die Gefühle der Kinder und die etablierten Regeln.
- Fokus auf Gefühle: Wir erkennen die Gefühle der Kinder, ohne diese zu bewerten.
- Regeln erarbeiten: Wir nutzen die Situation, um mit den Kindern gemeinsam Regeln für den Umgang miteinander aufzustellen, zum Beispiel, dass körperliche Übergriffe verboten sind.

Präventive Maßnahmen

- Pädagogische Konzepte: Wir schaffen eine pädagogische Umgebung, in der Gewaltprävention und gewaltfreie Erziehung eine zentrale Rolle spielen.

- Gruppengröße und Räumlichkeiten: Wir achten auf eine angemessene Gruppengröße, ausreichend Platz und genügend Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder.
- Altersgerechte Angebote: Wir bieten altersgerechte Aktivitäten an, die die sozialen Fähigkeiten der Kinder fördern.
- Förderung von Kommunikation: Wir lernen den Kindern, wie Konflikte durch Zuhören und Sprechen gelöst werden.

Zusammenarbeit mit Eltern

- Elterngespräch suchen: Wir informieren die Eltern über die Situation und bieten Eltern Unterstützung an.
- Abstimmung der Haltung: Wir arbeiten vertrauensvoll und eng mit den Eltern zusammen, um eine abgestimmte, wertschätzende Haltung und klare Regeln für das Kind zu entwickeln.

1.3 Ablaufplanung, Überarbeitung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Die Erstellung und die Weiterentwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist ein längerer Prozess, der auf der Haltungsebene ansetzt. Eine Pädagogik, die sich zur Stärkung jedes einzelnen Kindes verpflichtet, ist grundlegender Ansatz. Dazu werden die Kinder und alle Personen, die innerhalb der Kindertageseinrichtung für das Wohl der Kinder sorgen, miteinbezogen. Eine detaillierte zeitliche Planung schafft einen Überblick und erleichtert die Erarbeitung:

Das ist zu tun:

1. Die aktuellen Verantwortungsbereiche für die Erstellung des Schutzkonzeptes werden festgelegt und konkretisiert.
2. Eine aktuelle Grundlage zur Entwicklung von Haltung und Kultur wird im Team geschaffen und konkretisiert.
3. Ein detaillierter Ablaufplan wird im Team erstellt.

Arbeitshilfen:

1. Ablaufplanung/ Überarbeitung/ Weiterentwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes
2. Checkliste „Die Kita als sicherer Ort“
3. Definition „Gewalt“ / „Macht“/ „Grenzüberschreitung“
4. Rahmenordnung Prävention sexualisierter Gewalt der deutschen Bischofskonferenz und Präventionsordnung der Diözese Augsburg
5. Reflexionsfragen zur Risikoanalyse
6. Bausteine für ein „Sexualpädagogisches Konzept“
7. Vorlage Selbstverpflichtung der päd. Mitarbeiter*innen
8. Vorlage Selbstverpflichtung der Leitung
9. Muster „Verhaltenskodex“

10. Überblick zu den Meldeverfahren nach § 8a und § 47 SGB VIII
11. Meldebogen nach 8a SGB VIII
12. Merkblatt Meldepflicht nach § 47 SGB VIII
13. Meldebogen nach § 47 SGB VIII
14. Dokumentationsbogen § 8a SGB VIII
15. Dokumentationsbogen § 47 SGB VIII
16. Handlungsleitfaden „Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern“ des Bistums Augsburg
17. Handlungsleitfaden für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kitas der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
18. Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Landesjugendhilfeausschusses
19. Leitfaden „Nachhaltige Aufarbeitung“

2. Leitbild

Im Leitbild wird das Selbstverständnis der Kindertageseinrichtung auf den Punkt gebracht und schriftlich fixiert.

Es ist langfristig angelegt und ein Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Einrichtung. Das Leitbild beruht auf inneren Werten und Bildern. Es beinhaltet Visionen, die die Mitarbeiter*innen in ihrem Verhalten leitet und ihnen eine Perspektive gibt, die es zu erreichen gilt.

Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Kinderschutz sind Teil des Leitbildes.

Leitbild Kath. Kinderhaus „Maria Liebig“ Perchting

Wir sind eine dreigruppige Einrichtung unter katholischer Trägerschaft, Kath. Kirchenstiftung „Mariae Heimsuchung“ in Perchting, die den Kindern und Eltern Achtung und Vertrauen entgegenbringt.

Unser Umgang miteinander ist geprägt durch das christliche Menschenbild und Werteverständnis. Wir verstehen unser Haus als Ort der Begegnung, Offenheit und Toleranz gegenüber allen Familien, unabhängig ihrer Lebenssituation und Religionszugehörigkeit.

Wir sehen uns als integrative Einrichtung, als Haus eines wertvollen Miteinanders sowie als gemeinsamer Spiel-, Lern-, Kontakt-, Entwicklungs-, Erlebnis- und Erfahrungsraum für jedes Kind, unabhängig seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung. Inklusion bedeutet für uns, die Besonderheit und die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes zu achten und individuelle Entwicklungsräume zu schaffen. Kinder ab 1,0 Jahren bis zum Ende der 2. Klasse sollen sich im Haus wohlfühlen, Lebensfreude erfahren sowie ihre individuellen Stärken, Talente und Persönlichkeit weiterentwickeln dürfen.

Wir achten jedes einzelne Kind als wertzuschätzende und eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Interessen und Talenten. Wir sehen das Kind als forschenden und selbsttätigen Menschen in seinem Bildungsprozess. Wir lassen das Kind erproben, erleben, und erfahren als Form des kindlichen Lernens und beteiligen es altersentsprechend im Alltag, Spiel und in seinem individuellen Bildungsprozess. In unserer Einrichtung stellen wir dem Kind entwicklungsfördernde, ganzheitliche und sinnorientierte Entfaltungsräume zur Verfügung, die das Kind unterstützen mit Freude, Motivation, Partizipation und Engagement Lernen zu lernen.

Wir sehen uns als Vorbild, Begleiter und Impulsgeber für neue Lernerfahrungen und unterstützen, handeln, helfen, vermitteln und fördern durch gezielte Beobachtung. Wir bereiten, begleiten und unterstützen verantwortungsvoll den Weg und Entwicklungsprozess des Kindes nach seinen individuellen Entwicklungsplan und unter Beteiligung seiner Persönlichkeit und Meinung hin zu einem selbstständigen, selbstbewussten, eigenverantwortlichen und beziehungsfähigen Menschen.

Wir bieten dem Kind einen geschützten Entwicklungsraum, geprägt von bedingungsloser Akzeptanz und Respektierung des Kindes, um individuelle und soziale Verhaltensweisen in der Gemeinschaft zu entwickeln, Freude am gemeinsamen Miteinander zu verspüren und Partizipation in der Bildungseinrichtung zu erfahren. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am Wesen des Kindes und seinen Lebensverhältnissen basierend auf fachlicher Qualität.

Die Umsetzung des Kinderschutzes und Prävention von (sexualisierter) Gewalt obliegen der Leitung und dem Träger durch Personalmanagement und Achtung der rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen. In Zusammenarbeit zwischen Träger, Leitung und Team wird das Schutzkonzept jährlich überprüft und aktualisiert. Wir setzen selbstverständlich den Verhaltenskodex für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten im Team und in der Arbeit mit Kindern und Eltern um. Partizipation und Beschwerdemanagement sind eine notwendige Basis der Teilhabe von Kindern und Eltern. Gezielte Beobachtung und regelmäßige Dokumentation helfen dem Team, Kindeswohlgefährdung präventiv durch bedürfnisorientierte Pädagogik und Entwicklungsräume vorzubeugen. Regelmäßige Selbstreflexion und Überprüfung des Verhaltenscodex und der Selbstverpflichtung für Mitarbeiter*innen im Team schaffen präventiv Schutz vor allen Formen der Gewalt in der Einrichtung.

Wir sehen Eltern als Experten Ihrer Kinder.

Wir achten die Kompetenz der Eltern und ihre persönlichen Werte als Voraussetzung für eine gemeinsame partnerschaftliche Zusammenarbeit als familienergänzende und unterstützende Funktion unserer Einrichtung. Wir verknüpfen unsere fachliche Kenntnis in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zur bestmöglichen Förderung der ganzheitlichen, kindlichen Entwicklung.

Motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen schaffen aufgrund ihrer Professionalität eine stabile Basis für eine qualifizierte Arbeit. Fachliche und persönliche Reflexion, Fortbildung Weiterentwicklung und Mitverantwortung sind für uns selbstverständlich.

Die Leitung der Einrichtung trägt die Verantwortung, dass die im Team gemeinsam erarbeiteten Ziele umgesetzt werden und nimmt aktiv am pädagogischen Bildungs- und Erziehungsprozess teil. Ihr ist es wichtig, eng mit den Mitarbeiterinnen, dem Träger und den Eltern zusammenzuarbeiten und diese umfassend zu informieren und zu unterstützen sowie für die Weiterentwicklung der Einrichtung zu sorgen.

Der Träger der Einrichtung gewährleistet, dass die bestmöglichen Voraussetzungen für eine hohe fachliche Qualität des Kindergartens geschaffen werden. Er ist interessiert und offen für die Anliegen der Einrichtung und legt Wert auf eine enge Vernetzung der Einrichtung mit der Pfarrei und Gemeinde.

Träger und Leitung arbeiten mit dem Team an einer Umsetzung, ein integratives Haus für Kinder von einem Jahr bis zum Ende der 2. Klasse zu schaffen, in dem die pädagogische Arbeit Familien in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und unter Einbezug aktueller gesellschaftlicher wie medialer Einflüssen Kinder und Eltern begleitet, das Kind in seiner Einzigartigkeit und Schönheit wertzuschätzen und ihm Raum, Ruhe, Zeit und Schutz vor Einflüssen und Gewalt für seine kindliche Entwicklung zu schenken.

3. Ergebnisse der Risikoanalyse - Präventionsmaßnahmen

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder in den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Ausserdem wird mit der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind. Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kindern ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes verpflichtet ist.

Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und Mitarbeiterinnen, der von Wertschätzung, Respekt, Achtung, Gefühlen, Einfühlungsvermögen, offener, freundlicher Kommunikation und gegenseitigem Interesse sowie Rücksichtnahme geprägt ist.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen ein.

Wir sehen das Kind von Anfang an als kompetenten und aktiven Menschen und beziehen es mit seiner Individualität, seiner Persönlichkeit, seinen Interessen und Gefühlen in Entscheidung mit ein und schenken dem Kind stets unser Zutrauen. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Handlungskompetenz zu einem selbstständigen, beziehungsfähigen, sozialen, empathischen, offenen, eigenverantwortlichen Menschen mit dem Ziel der Mündigkeit, geprägt von positivem Selbstwert und Körpergefühl sowie angemessenen Umgang mit seinen Gefühlen.

3.1.1 Haltung und Kultur der Achtsamkeit

Die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden in der Einrichtung, die geprägt ist von einer Kultur Achtsamkeit sowie gegenseitiger Wertschätzung.

Eine "**Kultur der Achtsamkeit**" in der Kita ist eine Grundhaltung, bei der pädagogische Fachkräfte den Kindern mit Respekt und Wertschätzung begegnen, ihre Bedürfnisse ernst nehmen und eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen, die auch Schutz vor Gewalt einschließt. Sie umfasst sowohl die bewusste, achtsame Wahrnehmung der Kinder im Tagesablauf durch die Fachkräfte als auch gezielte Übungen zur Förderung der Konzentration, Selbstwahrnehmung und emotionalen Regulation der Kinder.

Bestandteile einer achtsamen Kita-Kultur sind:

- Respektvolle Grundhaltung: Pädagogische Fachkräfte begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Vertrauen und Respekt und stärken sie in ihrer Persönlichkeit.
- Sensible Wahrnehmung: Die Fachkräfte nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr und gehen sensibel auf ihre Gefühle und Probleme ein.
- Schutzkonzept: Eine Kultur der Achtsamkeit ist Grundlage für den Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Übergriffen, indem sie die persönlichen Grenzen der Kinder achtet.
- Offenheit und Dialog: Es wird ein Klima geschaffen, in dem Kinder auch über schwierige Gefühle sprechen können, ohne dass diese bewertet werden.

Beispiele für Achtsamkeitsübungen in der Kindertageseinrichtung:

- Atemübungen:
 - Gemeinsames Innehalten im Kreis, bei dem die Kinder lernen, bewusst ein- und auszuatmen, z. B. bis vier beim Einatmen, vier beim Ausatmen.
 - Die Atemübung kann auch genutzt werden, um Wartezeiten zu überbrücken oder für mehr Ruhe zu sorgen.
- Sinneswahrnehmungen:
 - Die Kinder schließen die Augen und lauschen bewusst den Geräuschen in ihrer Umgebung.
 - Wahrnehmung durch alle Sinne, z. B. beim Essen oder im Freien.
- Rituale:
 - Dankbarkeitsrunden am Morgen, um positiv in den Tag zu starten.
 - Einbeziehung von Achtsamkeitsmomenten in wiederkehrende Rituale wie den Morgenkreis oder die Essenszeit.

- Entspannung:
 - Traumreisen oder Kinderyoga

Die Ziele der Achtsamkeit sind es, mehr Gelassenheit und Zufriedenheit im Alltag zu finden, Stress zu reduzieren und die Fähigkeit zu entwickeln, den gegenwärtigen Moment bewusst wahrzunehmen. Weitere Ziele sind die Steigerung der emotionalen Stabilität, verbesserte Konzentration, ein besseres Körperbewusstsein und eine größere Akzeptanz gegenüber sich selbst und anderen.

Eine **Kultur der Achtsamkeit im Team** ist eine Arbeitsumgebung, in der Teammitglieder bewusst und ohne Urteilsdruck auf ihre eigenen Bedürfnisse sowie die ihrer Kollegen achten, um das Wohlbefinden, die Kommunikation und die Zusammenarbeit zu verbessern. Sie basiert auf Prinzipien wie gegenseitiger Unterstützung, offener Fehlerkultur und empathischer Präsenz.

Eine achtsame Teamkultur zeichnet sich durch folgende Elemente aus:

- Bewusste Wahrnehmung: Die Fähigkeit, den aktuellen Moment und die eigenen Empfindungen ohne Urteilen wahrzunehmen.
- Empathische Kommunikation: Offene, respektvolle und authentische Kommunikation, die darauf abzielt, die Verbindung im Team zu stärken.
- Gegenseitige Unterstützung: Teammitglieder helfen sich gegenseitig und teilen ihr Wissen proaktiv, um gemeinsame Ziele zu erreichen.
- Offene Fehlerkultur: Fehler werden als Lernchancen und nicht als Grund für Schuldzuweisungen betrachtet, was zu einem feineren Gespür für betriebliche Abläufe führt.
- Grenzen respektieren: Sensibilität für persönliche Grenzen und Bedürfnisse, um das Wohlbefinden jedes Einzelnen zu gewährleisten.
- Flexibilität und Anfängergeist: Die Bereitschaft, starre Interpretationen zu vermeiden und offen für neue Perspektiven zu sein.

Führungskräfte und Teammitglieder können eine Kultur der Achtsamkeit durch spezifische Maßnahmen fördern und unterstützen:

- Vorbildfunktion: Führungskräfte sollten Achtsamkeit vorleben und eine offene, unterstützende Haltung zeigen.
- Achtsamkeitsübungen: Regelmäßige, kurze Übungen wie bewusstes Atmen oder Dehnen können in den Arbeitsalltag integriert werden, um die Aufmerksamkeit zu schulen.
- Feedbackkultur etablieren: Eine sichere Umgebung schaffen, in der ehrliches und konstruktives Feedback gegeben und angenommen werden kann.
- Achtsame Pausen: Bewusste Auszeiten ermöglichen und fördern, um mentale Erschöpfung zu vermeiden.
- Individuen sehen: Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Stimmungen der einzelnen Teammitglieder wahrnehmen und darauf eingehen

Alle Mitarbeitenden haben eine Vorbildfunktion und sind sich dessen in ihrem Handeln, ihren Gesten/ Mimik, ihrer Sprache und ihrem Verhalten bewusst. Sie setzen sich persönlich durch Selbstreflexion und kollegiale Beratung mit der Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit auseinander.

In der Einrichtung wird eine fehlerfreundliche Kultur täglich gelebt. Fehler passieren jedem und dürfen passieren. Eine klare, offene Kommunikationskultur, geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz, Ehrlichkeit, Freundlichkeit, ein angemessener Umgangston und innere Bereitschaft für Fragen und Feed-back, zeigt sich selbstverständlich im Team, als Vorbild, im Kontakt mit den Kindern, mit Eltern, dem Träger und allen Kooperationspartnern.

Beschwerdemanagement auf allen Ebenen unterstützt einen achtsamen Umgang:

- Beschwerdemanagement für Kinder (z.B. persönliches Gespräch mit Fachkraft, Kinderkonferenzen/ Gesprächskreise, Kinder vertreten Kinder, Bilder als Beschwerdeformular etc.)
- Beschwerdemanagement für Eltern (z.B. Beschwerdeformulare, E-Mail-Verkehr, persönliches Gespräch, Elternbeirat)
- Beschwerdemanagement für Mitarbeiter (z.B. persönliches Gespräch mit der Leitung/ Träger, Leitung als Moderator/ Mediator, E- Mail-Verkehr)
- Demokratische Prinzipien sind in der Kindertageseinrichtung selbstverständlich und altersentsprechend im pädagogischen Alltag durch Mitarbeitende einzubringen und umzusetzen. (z.B. durch Projektarbeit, Kinderkonferenzen, Beschwerdemanagement, demokratische Abstimmungen in der Gruppe, freie Meinungsäußerung etc.)

3.1.2 Pädagogik zur Stärkung der Persönlichkeit des Kindes – Demokratie im Kinderhaus

Pädagogische Ansätze zur Stärkung des Kindes umfassen in unserem Kinderhaus das Erkennen und Wertschätzen von Stärken und individuellen Talenten durch achtsames Zuhören und Beobachten. Wichtig sind zudem die Förderung von Selbstwirksamkeit und Resilienz durch Vertrauen, das Ermöglichen von Erfolgserlebnissen und das Begleiten bei Frustration. Eine unterstützende Umgebung mit klaren Strukturen und Regeln sowie die Ermöglichung sozialer Kontakte sind ebenfalls zentral.

Auch unsere pädagogischen Ansätze, verankert in der Konzeption des Kinderhauses tragen im pädagogischen Alltag zur Stärkung des Kindes bei:

- Lebensbezogener Ansatz nach Norbert Huppertz
- Pädagogische Grundhaltungen von Maria Montessori
- Auszüge der Reggio-Pädagogik

Stärken und individuelle Talente jedes Kindes zu fördern sind für uns ein zentraler Aspekt der Pädagogik- das Kind steht bei uns im Mittelpunkt:

- **Beobachten und Wertschätzen:** Wir achten aufmerksam auf die Interessen und Fähigkeiten des Kindes und gehen darauf ein.

- **Bestätigen und verbalisieren:** Wir bestätigen die kindliche Neugier des Kindes und seine Interessen und versuchen klar, die Stärken des Kindes in den Vordergrund zu stellen.
- **Individuelle Entwicklung anerkennen:** Wir erkennen, dass jedes Kind seinen eigenen Entwicklungsplan hat, wie es die Montessori-Pädagogik betont.

Selbstwirksamkeit und Resilienz jedes Kindes zu stärken sind zentrale Aspekte eines positiven Selbstkonzepts für starke Kinder:

- **Vertrauen schenken:** Wir trauen dem Kind altersgerechte Aufgaben zu, um seinen Glauben an die eigenen Fähigkeiten zu stärken.
- **Erfolgsenerlebnisse ermöglichen:** Wir ermöglichen dem Kind, neue Dinge auszuprobieren und kleine Erfolge zu erzielen, die dem Kind aufgezeigt werden.
- **Mit Misserfolgen umgehen lernen:** Wir begleiten jedes Kind altersgerecht im Umgang mit Frustration und bieten Strategien an, um mit negativen Gefühlen umzugehen. Wir binden das Kind in eine gelebte Fehlerkultur mit ein und erlernen aktiv mit dem Kind einen individuellen Umgang mit seinen Gefühlen.
- **Gefühle benennen und verarbeiten:** Wir helfen dem Kind, je nach Entwicklung und Situation, seine Emotionen einzuordnen und zu benennen, indem wir seine Gefühle spiegeln und Worte dafür geben.

Für jedes Kind gestalten wir ein sicheres und geborgenes Umfeld, um soziale Kompetenzen zu gestalten und weiterzuentwickeln:

- **Soziale Kontakte ermöglichen:** Wir schaffen eine positive Atmosphäre, damit jedes Kind mit anderen Kindern interagieren kann, um soziale Fähigkeiten wie Regeln aushandeln und Rücksichtnahme zu lernen, in der Gruppe und durch Teilöffnung.
- **Klare Strukturen und Regeln:** Wir schaffen einen sicheren Rahmen mit klaren Regeln, Strukturen, Abläufen und Ritualen, an denen sich das Kind orientieren kann.
- **Eine anregende Umgebung schaffen:** Wir gestalten vielfältige und anregende Lern-, Entwicklungs-, Entfaltungs- und Spielräume, die vielfältige Möglichkeiten zur Selbstentfaltung bietet.
- **Ein verlässlicher „Anker“ und Bezugsperson sein:** Wir sind für jedes Kind eine zuverlässige, sichere und verlässliche Bezugsperson und zeigen dem Kind, wie wir selbst authentisch mit Gefühlen umgehen.

Demokratie im Kinderhaus

Demokratie stärkt Kinder, indem wir ihnen durch Mitbestimmung und Partizipation Selbstwirksamkeit vermitteln, ein Verständnis für Vielfalt und Toleranz fördern und soziale Kompetenzen wie Kompromissbereitschaft und Verantwortungsübernahme stärken. Durch demokratische Bildung lernen Kinder von klein auf, ihre Rechte wahrzunehmen, sich für ihre Anliegen einzusetzen und Vielfalt wertzuschätzen.

- *Kinder haben Interesse an Politik und demokratischen Prinzipien:* Kinder erleben Politik, sie hören davon im Radio oder bei Gesprächen am Esstisch, sie sehen Wahlplakate oder begleiten ihre Eltern zur Wahl. All das interessiert Kinder, sie stellen Fragen – und es ist auch eine Aufgabe des Kindergartens, diese Fragen zu beantworten.
- *Kindertagesstätten sind die ersten Bildungseinrichtungen.* Als erste Bildungsinstitutionen außerhalb der Familien sind Kindertageseinrichtungen die Orte, an denen Kindern Themen und Inhalte nähergebracht werden können. Auch Politik und Demokratie sind Themen, die hier schon wichtig sind und vermittelt werden können und sollten.
- *Kindertagesstätten erreichen alle Kinder.* In Kindergärten besteht die Chance, alle Kinder gleichermaßen zu erreichen – unabhängig von sozialer Schicht, Herkunftsfamilie und anderen Faktoren. Demokratische Prinzipien können daher im Kindergarten als wichtige Grundlagen gelegt werden, um ein gemeinsames Demokratieverständnis bei allen Kindern und späteren Erwachsenen herzustellen.
- *Kindergärten können ein demokratisches Grundverständnis prägen und extremistischen Ansichten entgegenwirken.* Indem alle Kinder in der Einrichtung erreicht werden, kann auch bereits im Kindergarten etwaigen problematischen Entwicklungen vorgegriffen und diesen begegnet werden. Somit können rassistische oder extremistische Gedanken, die Kinder aus ihren Familien oder von anderen Orten mitbringen, bereits entdeckt und aufgeklärt werden. Durch theoretisches Besprechen, aber auch durch praktisches Erleben von Toleranz, Fairness und Gemeinschaft in der Gruppe.
- *Kinderhäuser sind die Orte, an denen Kinder Gesellschaft und demokratisches Zusammenleben in unterschiedlichen Altersstufen kennenlernen und erleben.* Nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch können Kinder im Kindergarten Demokratie erleben – denn Kindergärten haben das Potenzial, demokratische Prinzipien altersgerecht umzusetzen, zu leben und einzuüben.
- *Kinder haben ein Recht auf Partizipation.* Demokratisches Zusammenleben und Partizipation im Kinderhaus, Krippe, Kindergarten und Hort, sind nicht nur eine Option – es ist ein Recht, das in der UN-Kinderrechtskonvention, im Kinder- und Jugendhilfegesetz und im Kinderschutzgesetz festgeschrieben ist.

„Die frühe Kindheit ist intensive Lern- und Entwicklungszeit, auch in Sachen Demokratielernen. Kinder brauchen früh die Erfahrungen von Anerkennung, Teilhabe und Mitbestimmung, konstruktiver Streitkultur, das Erleben eines interkulturellen und toleranten Miteinanders. Die pädagogische Herausforderung Demokratie zu (er-)leben ist umso größer, je jünger die Kinder sind. Kinder erwerben demokratische Handlungskompetenzen, indem sie



(Be-)Achtung erfahren und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an der Gestaltung des Alltags beteiligt werden.“ (DKJS (Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung) 2010)

Damit Demokratielernen funktionieren kann, müssen verschiedene Voraussetzungen gegeben sein. So benötigt es zunächst eine entsprechende Haltung bei Trägerschaft, Leitung und Mitarbeiter*innen einer Einrichtung. Nur wenn die beteiligten Personen sich den demokratischen Prinzipien verpflichtet fühlen, fachlich dazu ausgebildet sind und eine persönliche Bereitschaft mitbringen, kann politische Bildung gelingen. Zum Zweiten müssen die Strukturen und organisatorischen Grundlagen gegeben sein, um politische Bildung umzusetzen – Abläufe müssen so gestaltet sein, dass Raum für die Beschäftigung mit den Themen bleibt, die Organisation des Kita-Alltags muss demokratische Strukturen ermöglichen.

Schließlich ist das entsprechende Material nötig, um damit zu arbeiten. Pädagogische Kräfte benötigen Räume und Arbeitsmaterialien, in und mit denen sie an verschiedenen Themen arbeiten und Inhalte aufbereiten sowie vermitteln können. Sie benötigen einen Fundus an Wissen, um sich selbst zu bilden und vorzubereiten und sie benötigen Arbeitsmaterialien, etwa Bücher, Hefte, Anschauungsmaterialien, Internetzugang für die Arbeit mit den Kindern.

3.1.3 Unsere Haltung gegenüber dem Kind, geprägt von Respekt und Wertschätzung

Wertschätzung in der Pädagogik bedeutet für unsere päd. Mitarbeiter*innen Kindern mit Achtung, Anerkennung und Wohlwollen zu begegnen, ihre Individualität anzunehmen und sie bedingungslos zu akzeptieren. Es ist eine Grundhaltung, die sich durch Zuwendung, Interesse und Freundlichkeit äußert und das Kind darin bestärkt, sich selbst als wertvoll zu empfinden, unabhängig von seinen Leistungen oder Fehlern.

Was Wertschätzung in der Pädagogik bedeutet:

- **Anerkennung und Respekt:** Anerkennung der Person, ihrer Fähigkeiten und Meinungen, nicht nur ihrer Taten.
- **Bedingungslose Akzeptanz:** Wertschätzung, die nicht an Bedingungen geknüpft ist. Das Kind wird wertgeschätzt, weil es da ist, nicht, weil es etwas Bestimmtes tut.
- **Wohlwollen:** Eine positive Grundhaltung, die sich in Aufmerksamkeit, Interesse und Freundlichkeit zeigt.
- **Individualität anerkennen:** Das Einzigartige jedes Kindes wird gesehen und angenommen, auch wenn es andere Ansichten oder Verhaltensweisen hat.
- **Förderung des Selbstwertgefühls:** Durch Wertschätzung fühlt sich das Kind angenommen und kann ein positives Selbstbild entwickeln.
- **Bedeutung des Verhaltens:** Wertschätzung drückt sich durch eine Haltung und ein Verhalten aus, das dem Kind zeigt, dass es wichtig und wertvoll ist, beispielsweise durch Zuhören, Trost spenden oder einfach durch Zuwendung.

- **Trennung von Person und Sache:** Es ist wichtig, das Verhalten des Kindes zu kritisieren oder zu korrigieren, ohne die Person selbst abzuwerten.

Die Umsetzung von Wertschätzung im pädagogischen Alltag erfolgt durch:

- **Verbale und nonverbale Kommunikation:** Positives Feedback wie "Das hast du toll gemacht", aber auch Zuwendung, Blickkontakt und Körpersprache.
- **Unterstützung und Ermutigung:** Ermöglichen, dass Fehler passieren dürfen, und Unterstützung anbieten, um sie zu bewältigen.
- **Ernst nehmen:** Die Gefühle, Ängste und Probleme eines Kindes ernst nehmen und einfühlsam darauf eingehen.
- **Positives Umfeld:** Eine Umgebung schaffen, in der sich Kinder sicher und angenommen fühlen, um Fragen zu stellen und Risiken einzugehen

Respekt bezieht sich auf die Achtung für eine Person, unabhängig von ihren Handlungen oder Eigenschaften.

Wertschätzung bezieht sich auf die positive Bewertung von Eigenschaften, Leistungen und Handlungen einer Person.

3.1.4 Kindliche Signale werden achtsam wahrgenommen

Durch die tägliche und vertraute Begleitung der Kinder im Einrichtungskontext, im pädagogischen Alltag, im Spiel, bei Angeboten, aber auch in sensiblen Situationen des Kindes geprägt von Trauer, Wut, Enttäuschung, wie in der Eingewöhnungsphase, bei der morgendlichen Trennung der Eltern, bei Konflikten im Spiel etc., entstehen sehr enge, tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Mitarbeiter*innen und den Kindern.

Diese anfangs feinen Beziehungen festigen sich über die Dauer der Betreuung des Kinder im Haus und werden zu einer sicheren und festen Bindungsstruktur für das Kind. In diesem Rahmen ist es sehr wichtig, kindliche Signale achtsam, sensibel und feinfühlig wahrzunehmen:

- Bindungstheoretischer Hintergrund:

Der Begriff der Feinfühligkeit entstammt der von John Bowlby (1907-1990) begründeten Bindungstheorie, die sich vor allem mit der enormen Bedeutung von Bindungsbeziehungen für die Entwicklung des Kindes befasst. Die Bindungstheorie hat insbesondere zwei Grundbedürfnisse des Kindes in den Fokus gerückt. Zum einen das Bedürfnis nach Nähe, Sicherheit, Liebe und Geborgenheit (Bindung) und zum anderen das Bedürfnis nach Kompetenz, Autonomie und Erkundung (Exploration). Die Bindungsperson ist die sichere Basis, bei der das Kind in emotional belastenden Situationen sein inneres Gleichgewicht wiederfinden kann, um erneut zur Erkundung der Umwelt aufzubrechen.

Eine feinfühligke Bindungsperson schafft es, eine emotionale Basisstation für das Kind zu sein, um einerseits Trost und Kontakt und andererseits Ermutigung und Anregung zu geben. Die Notwendigkeit und Intensität der sicheren Basis in Form der vertrauten Mitarbeiter*innen ist abhängig von der individuellen Situation, dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes. Die Mitarbeiter*innen haben die anspruchsvolle Aufgabe eine verlässliche und stabile Basis für jedes Kind zu bilden, stets zur Verfügung zu stehen, zu unterstützen, zu ermutigen, Gefühle zu regulieren, zu helfen und unterstützen, wenn es gewünscht wird, aber auch einzugreifen, wenn es wirklich nötig ist.

Unsere Schritte der Feinfühligkeit jedes Mitarbeiters unterteilen sich in verschiedene Aspekte:

- Wahrnehmung:

Die körperliche Verfügbarkeit und emotionale Zuwendung der Bindungsperson ist die notwendige Voraussetzung für die Wahrnehmung der kindlichen Signale und Initiativen. Ein feinfühligke, sensibler Mensch kann auch subtile und nonverbale Signale des Kindes erkennen und erspüren. Jede Wahrnehmung ist jedoch begrenzt und immer subjektiv. Die Wahrnehmung durch "unsere eigene Wahrnehmungsbrille " wird von der Situation, den Vorstellungen, den aktuellen persönlichen Befindlichkeiten und Erfahrungen jedes Mitarbeiters beeinflusst.

- Interpretation:

Nachdem die Bindungsperson ein Signal des Kindes wahrgenommen hat, erfolgt schnell dessen Deutung und Interpretation. Der/Die Mitarbeiter*in versucht zu verstehen und sucht nach Erklärungen, was das Kind mit seinem Verhalten mitteilen möchte. Die richtige Interpretation der kindlichen Äußerungen sollte dabei nicht durch eigene Bedürfnisse und Wünsche verzerrt sein. Jede/r Mitarbeiter*in benötigt daher in sehr gutes Einfühlungsvermögen und Objektivität, um möglichst aus der Sicht des Kindes zu handeln. Die Interpretation ist von vielfältigen Faktoren beeinflusst, etwa von Erziehungsvorstellungen, entwicklungspsychologischem Wissen, kulturellen Bezügen, der aktuellen emotionalen Befindlichkeit, eigenen Beziehungen und Lebenseinstellungen.

- Angemessene und prompte Reaktionen setzen:

Eine Reaktion ist dann angemessen, wenn sie zum Signal des Kindes "passt", also seinem Bedürfnis und seinem Verhalten angepasst ist. Beispielsweise wäre es angemessen, ein Kind bei Angst und Unsicherheit ernst zu nehmen, es zu beruhigen (durch Mimik, Sprache, Tonfall, Körperkontakt ...) sowie Gefühle und Bedürfnisse auszusprechen. Unangemessen wäre es hingegen, das Kind durch das eigene Verhalten noch mehr zu ängstigen, die Angst zu bagatellisieren, zu ignorieren oder zu negieren. Feinfühligke Bezugspersonen helfen dem Kind, sein Verhalten und seine Gefühle zu regulieren bzw. zu ordnen. Dadurch lernt es die Bedeutung seiner Emotionen in bestimmten Situationen kennen und erfährt, wie es damit sozial angemessen umgehen kann. Durch die Angemessenheit der Reaktion auf seine Signale lernt das Kind, seine Signale differenziert einzusetzen.

Eine geeignete Reaktion verändert sich deshalb mit der Entwicklung des Kindes und soll stets gut strukturiert (mit einem für das Kind erkennbaren Anfang und Ende) sein. Die prompte Reaktion der Bindungsperson ist wichtig, damit das Kind eine Verbindung zwischen seinem Verhalten (z. B. Weinen) und der Handlung der Bindungsperson (z. B. Trösten, Füttern) herstellen kann. So erlebt es sich selbstwirksam, effektiv und kompetent. Beim Kind bildet sich eine positive Erwartung in Bezug auf sein Bild von sich: "Ich bin wertvoll, weil ich eine Antwort bekomme, die ich verstehe und die mir guttut!" und bezogen auf das Modell vom anderen: "Meine Mama ist ein liebevoller Mensch".

Je feinfühler eine Bindungsperson ist, desto eher entwickelt das Kind eine sichere und stabile Bindung zu ihr. Und eine sichere Bindung zu einer verlässlich und liebevoll zugewandten erwachsenen Person ist wiederum ein wichtiger Schutzfaktor für das ganze Leben eines Menschen.

„Die Erfahrungen einer sicheren Basis werden zum Kern des eigenen Selbst. Ein bindungssicherer Hintergrund führt zu erhöhter Autonomie, ein unsicherer Bindungshintergrund zu vermehrter Abhängigkeit. Es ist schon bezeichnend, dass gerade aus der Angst heraus, Kinder zu verwöhnen, der Grundstock für spätere Abhängigkeiten geschaffen wird. Einfühlsames Eingehen auf die Kinder führt zu größerer Autonomie und keineswegs dazu, dass diese Kinder später am Rockzipfel der Eltern hängen, wie es lange Zeit nicht nur von Eltern, sondern auch von manchen Praktikern behauptet wurde.“ (Suess, 2001)

- Herausforderung und Bestärkung statt Unter- oder Überforderung:

Verwöhnung und Überbehütung sind unbedingt zu unterscheiden von der Feinfühligkeit. Verwöhnung ist nicht an der Entwicklung, an den kindlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen orientiert, sondern verzichtet auf wohlwollende Herausforderungen. Dadurch wird die Entwicklung von Ausdauer, Eigenständigkeit und Selbstverantwortung verhindert. Verwöhnung macht Kinder unselbständig sowie von emotionaler und materieller Anerkennung abhängig, Feinfühligkeit hingegen schafft emotionale Sicherheit, welche die Voraussetzung für freudvolle und selbständige Exploration ist. Eine feinfühlige Mitarbeiterin und Bezugsperson fordert das Kind situations- und entwicklungsangemessen heraus. Feinfühlig zu sein bedeutet, die individuellen Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und achtsam zu begleiten, wie das Kind diese Bedürfnisse selbst befriedigen kann. Die Angemessenheit richtet sich nach dem Alter, der Situation, der Persönlichkeit und der Entwicklung des Kindes etc. und muss daher immer wieder neu reflektiert bzw. angepasst werden, um nicht zu unter- oder überfordern.

3.1.5 Hohe Achtsamkeit gegenüber Kindern, die besonders vulnerabel sind

1. Achtsamkeit bei Krippenkindern:

Achtsamkeit gegenüber Kindern in der Krippe bedeutet, dass Mitarbeiter*innen die Kinder aufmerksam und sensibel wahrnehmen, ihre Bedürfnisse und ihr Entwicklungstempo respektieren sowie eine unterstützende, stressreduzierende Umgebung schaffen. Dies umfasst die Integration von Achtsamkeitsübungen wie Atemübungen oder Sinnesreisen in den Alltag, eine respektvolle Kommunikation, die Einbeziehung der Kinder bei Pflegehandlungen und die Schaffung sicherer Rituale, um den Kindern Orientierung und Sicherheit zu geben.

Umfassende Achtsamkeit im Krippenalltag

- **Aufmerksame Wahrnehmung:** Mitarbeiter*innen beobachten die Kinder aufmerksam, um ihre individuellen Entwicklungen und Bedürfnisse wahrzunehmen und sie in ihrem eigenen Tempo zu begleiten.
- **Responsives Handeln:** Auf eine qualifizierte Antwort auf das Kind ist genauso wichtig wie das Achtsamkeitsprinzip, um Stress zu reduzieren und das Vertrauen des Kindes zu stärken.
- **Beziehungsvolle Pflege:** In der Wickel- oder Pflegezeit ist es wichtig, auf das Kind einzugehen und die Handlungen anzukündigen, damit das Kind sich als aktiver Teil des Prozesses fühlt sowie Handlung sensibel, achtsam und einfühlsam umzusetzen.
- **Sicherheit durch Rituale:** Wiederkehrende Abläufe wie Morgenkreise, gemeinsame Mahlzeiten oder das Ende des Tages bieten den Kindern Sicherheit und Orientierung.

Stärkung der Gefühlswelt

- **Gefühle anerkennen:** Achtsamkeit hilft Kindern, ihre Gefühle wahrzunehmen, anzunehmen und loszulassen, ohne dass sie das Gefühl haben, ihre Emotionen seien unerwünscht.
- **Selbstwertgefühl stärken:** Wenn Gefühle akzeptiert werden, kann dies den Selbstwert der Kinder stärken. Sie lernen, dass sie so sind, wie sie sind, richtig und wertvoll sind.
- **Soziale Kompetenzen fördern:** Achtsamkeit hilft Kindern, Empathie zu entwickeln und Konflikte ruhiger und reflektierter zu lösen

2. Achtsamkeit bei Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedroht:

Achtsamkeit gegenüber Kindern mit Behinderung bedeutet, dass Mitarbeiter*innen mit Respekt und ohne Mitleid den Kindern zu begegnen, sie als individuelle Persönlichkeiten mit Stärken und Schwächen wahrzunehmen und authentisch mit ihnen zu interagieren. Das beinhaltet auch, offen über Behinderungen zu sprechen, ihnen die Möglichkeit zur Selbstständigkeit zu geben, und sich auf ihre individuelle Art zu konzentrieren, anstatt sich nur auf die Einschränkungen zu fokussieren.

Grundlagen für Achtsamkeit sind in diesem Kontext:

- **Natürlichkeit:** Die Mitarbeiterinnen verhalten sich so, wie sie es auch bei anderen Kindern tun würden, freundlich, respektvoll, achtsam und offen.
- **Respekt und Ansprache:** Die Mitarbeiterinnen sprechen direkt mit dem behinderten Kind und seiner Begleitperson, damit sich das Kind respektiert und wahrgenommen fühlt. Sie respektieren das Kind als eigenständige Persönlichkeit.
- **Anerkennung der Individualität:** Die Mitarbeiter*innen sehen das Kind als wertvolles Individuum, unabhängig seiner Behinderung und erkennen seine einzigartige Persönlichkeit und seine Stärken an.

Kommunikation und Unterstützung

- **Offene Gespräche:** Die Mitarbeiterinnen sprechen offen und ehrlich über Behinderung, auch mit den anderen Kindern. Kinder haben ein Recht auf offene und authentische Antworten.
- **Stärkende Sprache:** Die Mitarbeiter*innen verwenden im Umgang mit dem Kind eine respektvolle und stärkende Sprache und vermeiden Mitleid.
- **Vielfalt zeigen:** Wir zeigen die Vielfalt der Andersartigkeit im Alltag, in Büchern und Gesprächen. Wir stärken die Stärken des Kindes, auch gegenüber anderen Kindern und begleiten positiv verbal unsere Beobachtung des behinderten Kindes zum Verständnis der anderen Kinder sowie den Zugewinn für die Gemeinschaft.
- **Hilfe anbieten:** Je nach Behinderung kommunizieren die Mitarbeiter*innen mit dem Kind über mögliche Hilfestellungen und akzeptieren auch eine Ablehnung der Hilfe, da Selbstständigkeit wichtig ist.

Unser Umgang bei besonderen Bedürfnissen:

- **Klare Anweisungen:** Wir geben klare Anweisungen in kurzen Sätzen und gliedern Aufgaben in überschaubare Schritte.
- **Geduld und Wiederholung:** Wir haben Geduld und wiederholen Sie Dinge bei Bedarf. Vormachen ist oft effektiver als Erklären.
- **Fokussierung:** Wir konzentrieren uns auf die positiven Aspekte und die intrinsische Motivation des Kindes

Integration von Kindern und Kinderschutz sind eng verknüpft:

Es geht darum, allen Kindern faire Chancen zu ermöglichen und sie vor Gefahren zu schützen, indem man kulturelle Vielfalt und individuelle Bedürfnisse als Bereicherung sieht und jedes Kind in inklusive Betreuungs- und Bildungsangebote einbindet, z.B. durch die Einrichtung und Bewilligung einer heilpädagogischen Maßnahme in Form einer Integrationsplatzes. Ein Integrationsangebot bietet im institutionellen Kontext die Möglichkeit für jedes Kind nach seinem individuellen Entwicklungsstand ein „mehr“ an Betreuung im pädagogischen Alltag zu erhalten sowie einmal wöchentlich eine heilpädagogische Maßnahme durch eine Heilpädagogin in der Einrichtung zu erhalten, um soziale Ausgrenzung zu verhindern und die Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu fördern.

Für die Einrichtung eines Integrationsplatzes sind folgende Schritte zu beachten:

1. Ein Elterngespräch soll den Eltern die Möglichkeit und Chance eines Integrationsplatzes beratend durch die Einrichtung im Bedarfsfall aufzeigen
2. Die Eltern stellen einen Antrag für eine heilpädagogische Maßnahme beim Bezirk Oberbayern
3. Der Kinderarzt stellt nach dem Vordruck des Bezirk Oberbayern ein Attest für die Diagnose des Integrationsplatzes aus.
4. Die Einrichtung erstellt eine schriftliche Stellungnahme mit der Begründung des Integrationsplatzes für das Kind sowie die Zielsetzung für seine weitere Entwicklung durch den I-Platz.
5. Alle Unterlagen werden an den Bezirk Oberbayern zur Prüfung gesandt.
6. Der Bezirk Oberbayern stellt nach Prüfung einen Bescheid über die Bewilligung einer integrativen Betreuung nach §99 SGB IX oder §35a SGB VIII aus, der eine offizielle Kostenübernahme der heilpädagogischen Maßnahme beinhaltet.

Eine integrative Betreuung wird im Einzelfall eingerichtet, wenn die Entwicklung des Kindes gefährdet ist oder dem Kind aufgrund seiner Verhaltensweisen eine Teilhabe am normalen Leben und Alltag im Kinderhaus erschwert ist und somit in beiden Fällen eine Behinderung auf sozialer, psychischer oder psychischer Ebene vorliegt.

Jedes Kind muss geschützt sein und darf für sich und andere Kinder keine Bedrohung sein. Das pädagogische Personal hat die Aufgabe, Kinder mit herausforderndem Verhalten vor sich selbst und andere Kinder zu schützen. Unsere Aufgabe und Pflicht zum Schutz des Kindes ist es, die Entwicklung jedes einzelnen Kindes unter Einbezug seines familiären Umfeldes gezielt zu beobachten, um im Bedarfsfall präventiv und unterstützend handeln zu können.

Integration bedeutet für uns, Kinder mit und ohne Behinderung oder unterschiedlichen kulturellen Hintergründen werden zusammen in Gruppen betreut, um soziale Kompetenzen zu fördern und Ausgrenzung zu begegnen.

Ziele und Maßnahmen von Integrationsmaßnahmen sind stets eine uneingeschränkte Teilhabe des Kindes am Alltag und eine Unterstützung seiner Selbstständigkeit:

- Frühe Förderung: Präventive Unterstützung von Familien in Belastungssituationen, um Risiken frühzeitig zu erkennen.
- Chancengleichheit: Allen Kindern gleiche Lern- und Entwicklungschancen bieten, auch durch individuelle Förderung und Unterstützung.
- Stärkung der Selbstständigkeit: Kinder sollen sich sicher fühlen und eigene Stärken entwickeln können.
- Interkulturelle Sensibilisierung: Wertschätzung und Respekt für unterschiedliche Kulturen schaffen.

Integration und Kinderschutz sind keine getrennten Bereiche, sondern bedingen einander: Nur wenn Kinder sich sicher, wertgeschätzt und zugehörig fühlen, können sie sich gesund entwickeln, und nur durch eine inklusive Haltung kann wirklicher Kinderschutz für alle gewährleistet werden.

3.2 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge, vertrauensvolle Beziehung zwischen den Mitarbeiter*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Besonders in Situationen, in denen Mitarbeiter*innen den Kindern nahe oder sehr nahekommen (z.B. beim Wickeln, der Sauberkeitserziehung, allgemeinen Hygienemaßnahmen, Trost), braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Die Gefahr von Grenzüberschreitungen sinkt und diese können besser erkannt werden. Auch für die Mitarbeiter*innen bietet das Kinderschutzkonzept eine Sicherheit und Schutz für ihr tägliches Handeln und bewahrt vor Anschuldigungen oder Verdächtigung durch Außenstehende.

Ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz ist eine Balance, die situationsabhängig ist und die Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigt. Nähe schafft Vertrauen und Sicherheit, während Distanz professionelle Grenzen wahrt und Überforderung verhindert. Das richtige Maß hängt vom Kontext ab, wie beispielsweise der Situation, der Beziehung und den individuellen Bedürfnissen.

In der professionellen Beziehungsgestaltung:

- Nähe fördert Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit bei Kindern. Emotionale Nähe ermöglicht, deren Bedürfnisse besser zu verstehen und auf sie einzugehen.
- Distanz dient dem Selbstschutz und der Aufrechterhaltung einer professionellen Haltung. Sie verhindert übermäßige Abhängigkeit oder emotionale Belastung und wahrt die Objektivität.

Ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz bei Kindern basiert darauf, die individuellen Bedürfnisse zu erkennen und zu respektieren, eine offene Kommunikation zu pflegen und dem Kind sowohl Geborgenheit als auch Freiräume für die Entwicklung von Selbstständigkeit zu ermöglichen. Wichtige Elemente sind die Balance zwischen gemeinsamer Zeit und bewussten Auszeiten, das Respektieren persönlicher Grenzen, das Fördern von Verantwortung und das Eingehen auf Signale des Kindes.

- **Individuelle Bedürfnisse:** Jedes Kind ist anders. Wir achten auf die Signale des Kindes und passen unser Verhalten flexibel an dessen Bedürfnisse an, da manche Kinder mehr Nähe und andere mehr Freiraum benötigen.
- **Kommunikation:** Wir führen einen offenen und respektvollen Dialog. Wir hören zu, ohne zu belehren und vermeiden jegliche Abwertung des Kindes.
- **Gemeinsame Zeit und Freiraum:** Wir verbringen bewusst gemeinsame Zeit mit dem Kind, um Nähe und Verbundenheit zu schaffen. Gleichzeitig benötigt das Kind aber Freiräume, um sich nach seinen Bedürfnissen zu entfalten und entwickeln.
- **Vertrauen und Verantwortung:** Wir vertrauen dem Kind eigene Entscheidungen an und übertragen ihm Verantwortung, um sein Selbstbewusstsein und seine Selbstständigkeit zu stärken.

- **Grenzen:** Die Einhaltung von Grenzen ist entscheidend. Kinder lernen durch ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis, wie sie mit ihren eigenen Grenzen und denen anderer umgehen können. Dazu gehört auch, ihnen beizubringen, fremden Menschen gegenüber Vorsicht und Distanz zu wahren.
- **Objektivität und emotionale Balance:** Eine ausgeglichene Distanz hilft, objektiv zu bleiben und eine emotionale Balance zu wahren, insbesondere in schwierigen Situationen.
- **Reflexion:** Die Mitarbeiter*innen reflektieren ihr eigenes Verhalten und ihre Einstellungen. Offenheit gegenüber den eigenen Bedürfnissen und denen des Kindes ist der Schlüssel zu einer authentischen und angemessenen Reaktion.

Eine herzliche, wertschätzende, respektvolle und freundliche Atmosphäre in der Gruppe ist die Voraussetzung, dass sich die Kinder wohl und angenommen fühlen.

- Wir nehmen das Kind als eigenständige Persönlichkeit an und respektieren jedes Kind wie es ist.
- Wir behandeln die uns anvertrauten Kinder gleich, Bevorzugung oder Benachteiligung ist nicht erwünscht.
- Die persönliche Begrüßung/ Verabschiedung des Kindes und der Eltern findet mit Blickkontakt statt.
- Bei Trennungssituationen spenden wir Trost und geben dem Kind Nähe, wenn es das Kind möchte.
- Wir stellen eine Intimsphäre bei Toilettengang/ Wickeln/ Umziehen her.
- Auf Wunsch wird jüngeren Kindern beim Toilettengang Hilfe angeboten.
- Mitarbeiter bieten Hilfe an, wenn ein Kind Unterstützung beim Umziehen braucht. Das Umziehen der Kinder geschieht diskret im Toilettenbereich.
- Wir respektieren die Intimsphäre der Kinder. Andere Kinder dürfen beim Wickeln mit Einverständnis des Kindes zusehen. Das Wickeln wird sprachlich begleitet.
- Im Sommer soll das Eincremen der Kinder von den Eltern vor dem Kindergartenbeginn gemacht werden. Ganztagskinder cremen sich nachmittags bei Bedarf selbst nochmal nach und wir leisten Hilfestellung, um die Gefahr von Sonnenbrand zu vermeiden.
- Bei Ausflügen z.B. in den Wald oder auf einen Spielplatz suchen wir einen geeigneten Platz, z.B. hinter einem Baum/Busch oder wir schützen mit dem eigenen Körper vor neugierigen Blicken.
- Beim Mittagsschlaf im Schlafrum gibt es mit Betreuer und Kind kein „Kuscheln“ im Bett. Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit Kissen und Decke. Die Kinder schlafen bekleidet.
- Mund und Nase der Kinder werden bei Bedarf mit Ankündigung gesäubert.
- Körperliche Berührungen müssen sowohl dem Alter als auch der jeweiligen Situation entsprechen. Körperkontakt seitens einer Bezugsperson oder der Kinder untereinander darf niemals aufdrängt werden.
- Distanzlosen Kinder erklären wir, zu welchen Personen Kontakt in welcher Form aufgenommen werden kann.
- Im Rollenspiel werden intime Spielsituationen beobachtet. Bei Bedarf greifen wir ein. Fragen werden offen und kindgemäß beantwortet. Wir ermutigen die Kinder ihre Gefühle wahrzunehmen und geben Hilfestellung zur Abgrenzung.
- Kurzzeitpraktikanten dürfen den Kindern weder beim Umziehen noch beim Wickeln helfen.



3.2.1 Grenzüberschreitungen in der Kita

Grenzüberschreitungen in der Kindertageseinrichtung können verbale und nonverbale Handlungen sein, die das Kind in seiner Würde verletzen, wie Anschreien, Bloßstellen, Zwang oder mangelnde Hilfestellung. Häufige Ursachen sind Überforderung, Unachtsamkeit oder fehlende Sensibilität der Mitarbeiter*innen. Eine Kita-Kultur, die eine offene Fehlerkultur und klare Verhaltenskodizes fördert, sowie die regelmäßige Reflexion von Situationen sind entscheidend, um Grenzverletzungen vorzubeugen und sie zu erkennen.

Beispiele für Grenzüberschreitungen

- Psychische Gewalt: Bloßstellen vor der Gruppe, Anschreien, Beschämen, ständiges Vergleichen anderer Kinder.
- Körperliche Gewalt: Zwang zum Essen oder Schlafen, Fixieren, Zerren, übermäßige Pflege beim Wickeln oder bei Tröstungen
- Mangelnde Fürsorge: Unzureichende Hilfe bei Hilferufen, mangelnde Aufsicht, Vernachlässigung von Bedürfnissen wie Ernährung und Hygiene.
- Ignorieren: Kinder werden ohne Einbeziehung angesprochen oder ihre Bedürfnisse werden nicht ernst genommen.

Ursachen hierfür können sein:

- Überforderung: Fachkräfte sind durch zu hohe Gruppengrößen oder andere Faktoren überfordert.
- Unachtsamkeit und fehlende Sensibilität: Mangelnde Achtsamkeit für die individuellen Bedürfnisse des Kindes.
- Mangelnde Aufklärung und unklare Strukturen: Fehlen von klaren Richtlinien und Schulungen zum Thema Grenzverletzungen.
- Persönliche Faktoren: Biografische Aspekte der Erzieher/innen können eine Rolle spielen.

Wie die Kita präventiv und reaktiv handeln kann

- Prävention:
 - Einführung und regelmäßige Überprüfung von Verhaltenskodizes.
 - Schaffung einer Kultur, in der Mitarbeiter*innen offen über Unsicherheiten und Grenzüberschreitungen sprechen können.
 - Regelmäßige Schulungen zu Kinderrechten, Gewaltprävention und gewaltfreier Kommunikation.
- Reaktion:
 - Im Falle einer Grenzüberschreitung sollte zuerst ein Gespräch mit der/m entsprechendem Kollegen/*in geführt werden.
 - Bleibt die Person uneinsichtig, ist die Kita-Leitung zu informieren.
 - Im Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden, um eine Meldung an das Jugendamt zu prüfen.
 - Eine offene Fehlerkultur ist wichtig, damit aus Vorfällen gelernt werden kann

3.2.2 Sexuelle Übergriffe

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die durch einen Jugendlichen oder Erwachsenen an oder vor einem Kind gegen seinen Willen vorgenommen wird.

Ein Kind kann aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Meist steht der Aspekt dahinter, durch die sexualisierte Gewalt Macht und Überlegenheits-gefühle zu erleben. Nicht einvernehmliche Sexualität unter Kindern bzw. Grenzüberschreitungen werden „sexuelle Übergriffe unter Kindern“ genannt. Diese sind in keiner Weise mit sexuellem Missbrauch zu verwechseln.

Auch unter Kindern gibt es sexuelle Übergriffe, wobei das übergriffige Kind kein Machtinteresse hat, sondern allein seiner sexuellen Neugier folgt. Kinder, die über ihren Körper informiert sind, ihn positiv annehmen und sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten erlernt haben, sind eher in der Lage sich gegen Missbrauch und sexuelle Übergriffe zu wehren. Deshalb ist sexualpädagogische Bildung auch Prävention gegen sexuellen Missbrauch.

Es ist unsere Aufgabe, die Grenze zwischen sexuellen Aktivitäten und Übergriffen zu erkennen, die Kinder im Kinderhaus davor zu schützen und bei Anzeichen von auffälligem Verhalten zu reagieren. Es ist wichtig, auch weniger offensichtliche Übergriffigkeiten wie zum Beispiel ungewollte Küsschen, Berührungen etc., die das Kind von sich aus ablehnt, mit Kindern und Eltern zu thematisieren. Durch ein gesundes Körpergefühl und ein gestärktes Selbstwertgefühl können sich die Kinder später selbst besser gegen Übergriffe schützen.

Bei jüngeren Kindern ist besonders zu beobachten, dass deren sexuelle Neugier stark ausgeprägt ist. Sie lernen ihren und den Körper anderer, die Geschlechtsunterschiede, und ihre Sexualität erst kennen. Des Weiteren stehen sie noch am Anfang sozialen Lernens, ihnen fällt es noch schwer, mit ihren Interessen umzugehen und die Bedürfnisse anderer zu respektieren.

Sie haben ihr eigenes Interesse vor Augen und noch keine Vorstellung, wie sich ein anderes Kind dabei fühlt. So kann es bei sexuellen Erkundungen mit anderen Kindern leicht dazu kommen, dass die Grenzen überschritten werden, da sie allein ihrer Neugier folgen.

Hierbei findet zwar keine sexuelle Gewalt statt, dennoch wird das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Kindes verletzt und erfordert ein Einschreiten unsererseits. Dies ist notwendig, um die persönliche und sexuelle Entwicklung nicht zu gefährden. Kinder sollen frühzeitig erfahren, dass ihre sexuelle Autonomie nicht durch andere eingeschränkt werden darf. Zum anderen sollen übergriffige Kinder bereits in jungem Alter erleben, dass auch im sexuellen Bereich die Grenzen anderer respektiert werden müssen, so wie sie es täglich in anderen Bereichen lernen.

Kinder müssen selbstverständlich im Kinderhaus vor (sexuellen) Übergriffen und Missbrauch durch Erwachsene in Form von Machtmissbrauch, Gewalt, physisch, seelisch und verbal geschützt werden.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir arbeiten präventiv, um Missbrauch und Gewalt durch Kinder und Erwachsene gegen Kinder vorzubeugen:

Hierfür ist ein präventives Handeln aller Mitarbeiter, in Verantwortung von Träger und Leitung notwendig: durch regelmäßige Reflexion, persönlich und im Team, durch die Überprüfung des Verhaltenskodex, der Selbstverpflichtung, der regelmäßigen Überprüfung der Risikoanalyse des Kinderhauses, der Erzieherhaltung, der Partizipation und des Beschwerdemanagements, der Kommunikation, Sprache und Wortwahl sowie des Raumkonzeptes und dem Umgang mit Medien.

- Auch müssen Verfahrensabläufe, Meldepflicht nach §47 SGB VIII, Dokumentation, Interaktion und Hilfen (Beratungsstellen) allen Mitarbeitern, der Leitung und dem Träger bekannt sein.
- Wir stärken das Selbstbewusstsein und die Eigenverantwortung der Kinder ganzheitlich, in allen Bereichen (Dienste, Ämter, Kinderkonferenzen, Beschwerdemanagement etc.)
- Wir unterstützen die Kinder darin, „NEIN“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten
- Wir achten darauf, dass die Kinder untereinander ihre Grenzen respektieren
- Wir vermitteln den Kindern, dass sie sich immer Hilfe holen dürfen – Hilfe holen ist nicht petzen
- Wir beobachten das Verhalten der Kinder und reagieren bei Auffälligkeiten, indem wir uns im Team beraten und gegebenenfalls unsere Fachberatung, das Jugendamt (anonyme Fallanalyse) bzw. eine insoweit erfahrene Fachkraft mit einbeziehen
- Wir dokumentieren unsere Entscheidungen und unser Vorgehen
- Wir wenden im Verdachtsfall das Ablaufschema zur Erfüllung des Schutzauftrags an (siehe Anhang)
- Die Leitung wird bei Verdachtsfällen sofort von dem beobachtenden Mitarbeiter*in informiert
- Die Leitung informiert den Träger und gegebenenfalls die Fachberatung oder das Jugendamt
- Wir bewahren Ruhe und handeln überlegt, nach den vorgegebenen Handlungsleitfäden, die bei Neueinstellung und jährlicher Unterweisung allen Mitarbeiter*innen bekannt gegeben werden

3.3 Sexualpädagogisches Konzept

„Warum erstellt das Kinderhaus eine sexualpädagogische Konzeption?“ Diese Frage stellen sich viele Leser. Der Kinderschutz ist ein zentrales Thema der Pädagogik und gewinnt für die Fachkräfte immer mehr an Bedeutung. Das Thema „Kinderschutz“ ist eng verwoben mit den Kinderrechten der UN-Kinderschutzkonvention, den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben und der Prävention vor Ort.

Die Mitarbeiter müssen sich ihrer Vorbildrolle ebenso bewusst sein, wie der Verantwortung, die sie bei diesem Thema übernehmen. Kinderschutz fängt mit einer wertschätzenden, respektvollen, achtsamen und interessierten Grundhaltung der erwachsenen Bezugspersonen an. Viele kleine Bausteine der Akzeptanz und Partizipation im Alltag der pädagogischen Fachkräfte stärken die Kinder in der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins. Dies ist der Grundstein des Kinderschutzes.

3.3.1 Zielsetzung

Das Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes ist es, Kindern eine altersgerechte, selbstbestimmte und verantwortungsvolle sexuelle Entwicklung zu ermöglichen. Dies wird durch die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Förderung der Körperwahrnehmung und das Erlernen von Grenzwahrnehmung und -achtung erreicht. Wichtig ist zudem, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem offen über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden kann und das Team eine gemeinsame, fachlich fundierte Haltung einnimmt.

Ziele für die Kinder sind:

- **Selbstbestimmung und Körperwahrnehmung:** Die Kinder sollen ihren eigenen Körper kennenlernen, die eigenen Gefühle wahrnehmen und eine gesunde sexuelle Identität entwickeln.
- **Grenzwahrnehmung:** Kinder lernen, eigene Grenzen zu spüren und zu setzen sowie die Grenzen anderer zu respektieren und zu achten.
- **Kommunikation und Offenheit:** Es soll ein Raum geschaffen werden, in dem Kinder über Sexualität, Körper und Gefühle sprechen können, ohne Scham oder Schuldgefühle.
- **Schutz vor Übergriffen:** Ein sexualpädagogisches Konzept ist ein wichtiger Baustein für ein Schutzkonzept, da es Kinder befähigt, sexuelle Übergriffe zu erkennen und sich zu wehren.

Ziele für die Mitarbeiter*innen und die Institution sind:

- **Gemeinsame Haltung:** Es soll eine klare, gemeinsame und professionelle Haltung aller Mitarbeitenden zu sexualpädagogischen Fragen etabliert werden.
- **Sicherheit und Transparenz:** Das Konzept schafft Sicherheit für Kinder, Jugendliche und Eltern und dient als Grundlage für die tägliche Arbeit und eine professionelle Reaktion auf sexualpädagogische Themen.
- **Qualitätsentwicklung:** Es ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung der Einrichtung, indem es den ganzheitlichen pädagogischen Ansatz ergänzt.

Unsere Konzeption spiegelt die Grundorientierung unseres Kinderhauses wider.

Sie ist sowohl für die pädagogisch Mitarbeitenden als auch für Praktikanten und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten maßgebend. Wir möchten mit ihr unsere pädagogische Arbeit und Haltung transparent machen und unser Fachwissen darlegen.

Unser Ziel ist es, Kinder individuell und nach ganzheitlichen Gesichtspunkten zu fördern. Sie sollen in ihrer Persönlichkeitsfindung angeregt und gestärkt werden, damit sie ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln und wir so zu einer wirksamen Prävention gegen sexuellen Missbrauch beitragen.

Auch müssen die Kinder in unserem Kinderhaus vor jeder Form der Gewalt oder Macht und deren Missbrauch bestmöglich geschützt werden.

Die Qualität der Förderung soll auch durch die Entwicklung und den Einsatz der pädagogischen Konzeption und des sexualpädagogischen Konzeptes sichergestellt werden.

Die Einbeziehung der Eltern im Sinne der Erziehungs-partnerschaft ist uns dabei sehr wichtig. Wir sehen unsere Arbeit als einen familienergänzenden Auftrag und möchten durch eine offene Elternarbeit Ansprechpartner sein und Ängste abbauen.

Warum brauchen wir eine sexualpädagogische Konzeption?

Sexualität umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie gehört zur Persönlichkeit eines Menschen in jedem Alter und somit findet auch Sexualerziehung, bewusst oder unbewusst, immer statt.

Bildung ist ein aktiver, sozialer und sinnlicher Prozess, um sich die Welt anzueignen. Kinder erforschen sich und ihre Umwelt mit allen Sinnen. Sie sammeln Eindrücke, erkunden die Welt aktiv und neugierig und setzen sich damit auseinander. Dabei entdecken sie allmählich wichtige Zusammenhänge für ihre Entwicklung. Kinder haben unter anderem ein Recht auf Informationen und Bildung (vgl. UN-Kinderrechtskonventionen).

Die sexuelle Entwicklung eines Kindes beginnt schon im Säuglingsalter.

Kleinkindliche Wahrnehmung geschieht mit allen Sinnen, mit den ersten Erfahrungen von Geborgenheit beim Stillen und getragen werden, mit liebevollen Worten und Berührungen. Lutschen, Berühren und Greifen sind mit Lust und Befriedigung der Grundbedürfnisse besetzt und gelten deshalb als sexuell motiviert. Für die Entwicklung des Kindes spielt die Entfaltung der Sinne, der Motorik und der Sexualität eine große Rolle. Wir möchten die Entfaltung der Sinne fördern, Liebe und Zärtlichkeit vermitteln ohne Grenzen zu überschreiten und über Gefühle sprechen. Ebenso wichtig ist es aber auch, Grenzen zu erleben, „NEIN“ sagen zu lernen und die Grenzen anderer wahrzunehmen, zu respektieren und zu akzeptieren. Sexualität entwickelt und verändert sich und der Umgang mit ihr wird von klein auf erlernt. Ohne Körperlichkeit ist eine gesunde Entwicklung nicht möglich. Kinder entwickeln ihr Selbstbild und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten über ihren Körper. Deshalb fördern wir das Körperbewusstsein des Kindes, benennen die Geschlechtssteile und achten auf einen wertschätzenden Umgang mit dem eigenen Körper.

Wir erlernen mit den Kindern die Körperhygiene und begleiten sie bei der Sauberkeitserziehung.

Ziele der Sexualpädagogik

- Förderung und Schulung der Sinne
- Stärkung des kindlichen Selbstvertrauens und des positiven Körpergefühls
- Erlernen von sozialem und partnerschaftlichem Verhalten
- Kinder ihre eigene Sexualität als positiven Lebensbereich bejahen
- Kinder in der Wahrnehmung und Ausprägung/ Auslebung ihrer Gefühle fördern
- Kinder sensibilisieren, die eigene Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und angemessen zu reagieren (Nein- Sagen)
- Kinder akzeptieren ihren Körper und nehmen ihn positiv wahr
- Kinder legen Ängste, Hemmungen und Unsicherheiten ab und erfahren Sicherheit
- Kinder werden im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützt
- Kinder erleben und erfahren einen gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen
- Mädchen und Jungen stärken spielerisch ihr Selbstwertgefühl, individuell und in der Gruppe
- Kinder lernen Wissen und Begriffe über Sexualität und werden gestärkt

3.3.2 Fachwissen über Sexualentwicklung und Sexualpädagogik

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Bildungs- und Entwicklungsbereichen entsprechend Aufmerksamkeit zukommt. Zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzeptes brauchen die Mitarbeiter*innen entsprechendes Wissen über den Ausdruck, die Entwicklung und Bedeutung von kindlicher Sexualität. Nach einem „Brainstorming“ im Team über das Wissen über Sexualpädagogik stellt die Leitung Fachliteratur für die Mitarbeiter*innen gleichermaßen zu Verfügung, um eine gemeinsame Ausgangsbasis für die Konzepterstellung zu schaffen und Klarheit zu erhalten.

Das Team klärt durch gemeinsame Auseinandersetzung die grundlegende Haltung im Team, wie dem Thema Sexualität gegenüber begegnet wird, welche Inhalte/ Wissen altersangemessen vermittelt werden und welche Sprache/ Kommunikation mit Kindern sinnvoll und zielführend ist.

Das sexualpädagogische Konzept beschreibt die Vermittlung von altersangemessenem Wissen an die Kinder über Körper und Sexualität. Kindern soll präventiv eine Sprache vermittelt werden, die eine Aufdeckung von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht. Wichtige Themen sind für bestmögliche kindliche Entwicklung die positive Stärkung des Selbstwertes, des Selbstvertrauens, der Körperwahrnehmung und der Umgang mit Gefühlen, unter Einbezug der täglichen Partizipation des Kindes und der Beschwerdekultur für Kinder.

Sexualpädagogik mit Kindern ist uns wichtig, um Kindern zu stärken, sich und ihren Körper sowie ihre Gefühle anzunehmen, mit ihnen umzugehen und sich selbst wohlfühlen.

Resultierend aus dieser Basis können neue Verhaltensweisen in Verbindung mit persönlichen Bedürfnissen im Umgang mit anderen erlernt werden: Verhaltensweisen wie bewusst und deutlich „Nein“ zu sagen, mit Mimik, Körperhaltung und Gestik, „gute und schlechte“ Geheimnisse unterscheiden zu können und sich bei Vertrauenspersonen möglicherweise zu öffnen

Kinder erhalten durch eine vielfältige, kindgerechte und altersangemessene Sexualpädagogik ein gutes Körpergefühl, verbessern die eigene Körperwahrnehmung, erhalten mehr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein und können vor möglichen Gefahren durch körperliche oder sexuelle Gewalt besser geschützt werden. Ein bewusstes Erfahren und Erleben von Spannung und Entspannung sind wichtig, um sich selbst besser spüren zu können und eigene, körperliche Bedürfnisse zu erfassen.

Eine altersangemessene Aufklärungsarbeit durch die Bezeichnung der einzelnen Teile unseres Körpers ist uns sehr wichtig, um Kindern die Chance und das Wissen zu geben, sich bei Unwohlsein, bei Beschreibungen von Situationen und Erlebnissen klar und differenziert ausdrücken zu können.

Fachwissen über Sexualentwicklung umfasst die Berücksichtigung von biologischen, psychologischen und sozialen Aspekten, von der körperlichen Erforschung im Kindesalter bis zur Integration von Sexualität in die Identität im Jugendalter. Wichtige Aspekte sind die Unterstützung des positiven Körperbewusstseins, altersgerechte Aufklärung und die Förderung von Selbstbestimmung und Grenzziehung, wie Kindergesundheit-info.de und Familienleben.ch hervorheben. Eine professionelle sexualpädagogische Haltung beinhaltet die Fähigkeit, auf Fragen einzugehen, Selbstbewusstsein zu fördern und ein Verständnis für verschiedene sexuelle Orientierungen, Werte und Rollenbilder zu entwickeln.

„Über den Begriff Sexualität existieren zwei unterschiedliche Definitionen. Das engere Verständnis von Sexualität bezieht sich allein auf den Lustaspekt. Die umfassendere Definition, auf die sich dieser Text stützt, umfasst neben dem rein körperlichen Begehren auch soziale und personale Bedürfnisse – drei Bereiche, die untrennbar miteinander verbunden sind. Schon für Kleinkinder ist es entscheidend, dass sie in ihrer sexuellen Entwicklung durch Eltern und pädagogische Fachkräfte altersangemessen begleitet werden. Dieser Text gibt einen Überblick, welche körperlichen, personalen und sozialen Aspekte in dieser Altersgruppe zum Tragen kommen.“

Haut und Berührung

Die ersten frühkindlichen Erfahrungen sind sinnlich-körperliche Vorgänge, etwa die zärtlichen Interaktionen mit der Mutter. Sie vermitteln dem Kind Liebe, Angenommensein und Geborgenheit. Aber auch Ablehnung, Ekel und Angst seiner Bezugspersonen werden von einem jungen Kind über die Haut aufgenommen und haben Auswirkungen auf seine weitere psychische Entwicklung. Die Qualität der Berührungen, ein stimmiger Körperkontakt ist für die Entwicklung von Körpergefühl und Beziehungsfähigkeit von besonderer Bedeutung.

Psychosexuelle Entwicklung

Kindliche Sexualität muss von Erwachsenensexualität klar unterschieden werden. Kleinkinder leben ihre Sexualität egozentrisch, d. h. auf sich selbst bezogen, etwa in Form von körperlichen Selbsterkundungen mit lustvollen Befriedigungserfahrungen. Dabei dominieren Unbefangenheit, Spontaneität und Neugier ihr Handeln. Kinder wollen herausfinden, was sich angenehm oder unangenehm anfühlt. Gleichzeitig steckt dahinter der Forscherdrang, sich selbst besser kennenzulernen: Wie sehe ich überhaupt aus? Wie unterscheide ich mich von anderen?

Körperliche Welterkundung

Der Mund kann im ersten Lebensjahr als Lustorgan eines Kindes angesehen werden. Mit dem Mund entdeckt es die Welt. So nimmt der Säugling Schnuller, Schlüssel, Tücher, seine Finger und Zehen in den Mund – und das nicht nur, um diese zu erforschen, sondern nicht zuletzt auch, um sein Wohlbefinden zu steigern. Vor allem auch das Saugen an der Brust der Mutter oder an der Flasche wird von Babys in einem sehr umfassenden Sinn als befriedigend und lustvoll erlebt. Die Erregbarkeit des Säuglings in Bezug auf Lust und Befriedigung „ist nicht angeboren, ist nicht Teil einer genetischen Ausstattung des Säuglings, sondern wird in der Beziehung zur Mutter erworben“ (Quindeau 2012, S. 34). Hier wird deutlich, dass dem lustvollen Aspekt des Saugens zunächst das Bedürfnis des Sattwerdens vorausgeht.

Sexuelles Körperbewusstsein

Säuglinge genießen zudem das Nacktsein und die Berührungen im Rahmen von Pflegehandlungen. Besonders beim Wickeln des Kleinkinds bleibt es nicht aus, dass pädagogische Fachkräfte dessen Geschlechtsorgane berühren. Die Kinder entdecken ihre Genitalien beim Baden und Windelwechseln aber auch selbst, berühren und reiben diese. Wie Erwachsene darauf reagieren, registrieren die Mädchen und Jungen genau. Sie nehmen einen gelassenen Umgang mit ihren intimen Berührungen ebenso wahr wie eventuelle Unsicherheiten ihrer Bezugspersonen. Die jeweils gewonnenen Eindrücke beeinflussen das sexuelle Körperbewusstsein der Kinder. In dieser Phase erfährt das Kind auch, dass sein Bedürfnis nach Haut-Kontakt nicht jederzeit befriedigt werden kann. Vor allem das Abstillen stellt einen oft schwierigen, aber zukunftsweisenden Lernprozess dar: Das Kind wird im Laufe seines Lebens immer wieder Nähe und Distanz austarieren müssen.

Körperliche Selbstwirksamkeit

Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr sind Kinder mehr und mehr in der Lage, ihren Schließmuskel zu kontrollieren und entwickeln ein Bewusstsein für ihre Körperrauscheidungen. Das „Loslassen“ und „Festhalten“ derselben erzeugt bei ihnen eine gewisse Spannungslust. Diese neu gewonnene Autonomie – ich bestimme über meinen Körper – kann durch eine rigorose Sauberkeitserziehung starke Einschnitte erfahren und zu einem Machtspiel zwischen Kind und Erwachsenen führen, bei dem Scham und Zweifel immer mehr Raum gewinnen.

Auch wenn der kleinkindliche Umgang mit Reinlichkeit und damit evtl. verbundene Sexualregungen ambivalente Gefühle bei Erwachsenen auslösen, sollten diese die körperliche Selbstwirksamkeit der Mädchen und Jungen positiv unterstützen. In diesem Alter wissen die Kinder auch schon, dass Jungen einen Penis und Mädchen eine Scheide haben. „Sie werden sich des körperlichen Unterschieds der Geschlechter bewusst, vergleichen sich und entdecken die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Mutter und Vater“ (Sielert 2005, S. 103). Zudem spielt ab dem dritten Lebensjahr der Spracherwerb eine wichtige Rolle für die sexuelle Entwicklung. So lernen Kinder nicht nur die Bezeichnungen für ihre Geschlechtsorgane, sondern stellen auch Fragen zu Geschlechtsunterschieden, auch wenn sie sich ihrer eigenen Geschlechtsidentität noch nicht ganz sicher sind.

Grenzen achten

Ab dem dritten Lebensjahr durchlaufen Kleinkinder viele wichtige körperliche und kognitive Entwicklungsschritte im Hinblick auf ihre Sexualität: Sie zeigen nun immer häufiges Interesse an den vielen Facetten des Sexuellen. So betrachten sie etwa neugierig die Geschlechtsorgane von Eltern, Geschwistern, anderen Kindern und von sich selbst. Bei gegenseitigen Körpererkundungen, besonders sehr junger Kinder, kann es zu sexuellen Grenzverletzungen kommen. Diese ereignen sich überwiegend nicht vorsätzlich, sondern im Überschwang. Dennoch ist es wichtig, dass pädagogische Fachkräfte solche Situationen registrieren und dabei den Kontext, die Interaktionsdynamik und die emotionalen Befindlichkeiten aller Beteiligten berücksichtigen. Schwierige Situationen, die Krippen Kinder im Überschwang verursachen, sollten zum Anlass genommen werden, sie dabei zu unterstützen, einen achtsamen Umgang miteinander zu lernen. Keineswegs sollten sie dazu führen, den Mädchen und Jungen künftig sexuelle Erfahrungsräume zu verwehren. Denn körperliche Interaktionen tragen zur Identitätsfindung und Selbstregulation der Kinder bei, stärken ihr Selbstwertgefühl und fördern ihre körperlich-sinnliche Wahrnehmung.“ (Kleinstkinder: Startseite, Heftarchiv, 4/2020, Frühkindliche Sexualität. Entwicklung; <https://www.herder.de/kk/zeitschrift/archiv/2020/4-2020/fruehkindliche-sexualitaet-entwicklung/>)

Grundlagen und Phasen der kindlichen Sexualentwicklung:

- Körperliche Erkundung: Schon in jungen Jahren erkunden Kinder ihren eigenen Körper und die Geschlechtsorgane. Dies ist ein natürlicher und wichtiger Teil der sexuellen Entwicklung und sollte mit Respekt und positiver Verstärkung begleitet werden.
- Psychosexuelle Phasen: Die sexuelle Entwicklung verläuft in Phasen. Ein bekanntes Modell ist das von Sigmund Freud, das die orale, anale, phallische, Latenz- und genitale Phase beschreibt.
- Sinneaspekte: Sexualität umfasst mehr als nur Fortpflanzung. Die vier Sinneaspekte, die bei der Entwicklung eine Rolle spielen, sind Fortpflanzung, Lust, Identität und Beziehung.

1. Unterschiedliche Sexualität bei Kindern und Erwachsenen

Wenn es um das Thema Sexualerziehung im Kleinkindbereich geht, verursachen Begrifflichkeiten meist große Schwierigkeiten. Es wird oft vermutet, dass Kinder mit Themen konfrontiert werden, für die sie noch viel zu jung sind. Das ergibt sich vor allem aus dem zu Grunde gelegten Verständnis für Sexualität.

Kinder erleben den Körper mit allen Sinnen. Sie sind auf die eigenen Bedürfnisse und Befriedigung ausgerichtet. Dabei ist die kindliche Sexualität nicht zielgerichtet oder beziehungsorientiert. Ihre Handlungen sind spielerisch, unbefangen, voller Neugier und entwickeln sich spontan aus der Situation. Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen und erst im Laufe der Kindheit werden gesellschaftliche Normen und Schamgrenzen verinnerlicht.

Der gravierendste Unterschied zur Sexualität von Erwachsenen besteht darin, welche Bedeutungen mit sexuellen Handlungen verknüpft werden. Das Verhalten von Erwachsenen ist bewusst, zielgerichtet, absichtsvoll und beziehungsorientiert. Sie sind auf körperliche Vereinigung, Entspannung und Befriedigung hin ausgerichtet. Sie orientieren sich an moralischen Regeln, die die Gesellschaft und persönliche oder religiöse Überzeugungen vorgeben.

Die Phasen der Entwicklung

Zwischen 0 und 3 Jahren durchlebt das Kind die orale und die anale Phase.

1. Lebensjahr:

Die orale Phase prägt das erste Lebensjahr. Durch den Mund und die Haut erleben die Kinder Wohlgefühl und Befriedigung. Sie saugen, beißen, kauen, lutschen und befühlen alles. Hierdurch wird eine erste Beziehung zur Umwelt aufgebaut. Die Haut nimmt jeden Reiz intensiv auf. Das Kind genießt den groß-flächigen Körperkontakt beim Getragen und Geschaukelt werden. Sie genießen Nacktheit und empfinden Freude und Lust am eigenen Körper.

2. Lebensjahr:

Die anale Phase wird im 2. und 3. Lebensjahr durchlaufen. Das Kind entwickelt ein Bewusstsein für Körperausscheidungen und die dazugehörigen Zonen. Es erkundet seine Genitalien und entdeckt auch die damit verbundenen Lustgefühle. Sie bilden das Fundament für die Aneignung eines positiven Körperbildes.

Der Wechsel zwischen Festhalten und Loslassen, zwischen Spannung und Entspannung spielen eine große Rolle. Dazu gehört auch das bewusste Ausscheiden der Exkremente. In der zweiten Hälfte des 2. Lebensjahrs bekommt das Kind ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht und versucht, sich selbst einzuordnen. In dieser Zeit entwickelt das Kind auch seine Sprache und lernt, den Zusammenhang herzustellen zwischen den Dingen, die es kennt und deren Namen. Es ordnet die Begriffe in seine Welt ein. Dies schließt auch die Geschlechtsorgane mit ein. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder allgemeingültige Begriffe kennen, damit sie sich für alle verständlich ausdrücken können.

Daneben stehen gleichwertig die Koseformen für Genitalen und Ausscheidungen, die in der Familie benutzt werden.

Sexuelle Identität bedeutet:

Ich habe ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass ich ein Junge bzw. Mädchen bin. Demzufolge können Kinder auch die Unterscheidung vornehmen.

- typisch weiblich, das macht ein Mädchen aus
- typisch männlich, das macht einen Jungen aus

Dies bedeutet die Tatsache, dass das Kleinkind in der Lage ist, zwei verschiedene Geschlechter anzuerkennen und dabei sich selbst einem Geschlecht zuzuordnen. Dies ist die sogenannte Genderidentität. Zudem ist das 2. Lebensjahr geprägt vom Spracherwerb. Das Kind entwickelt die aktive Sprache, baut den Wortschatz erheblich aus, spricht ganze Sätze und kann sich dadurch differenziert ausdrücken und verständlich machen.

3. Lebensjahr

Beim dreijährigen Kind steht der Wille im Vordergrund. Der kindliche Wille wird entdeckt und erprobt. Das Kind übt die Widerstandskraft ein und es kommt vermehrt zum sogenannten Trotzverhalten.

Dennoch ist die Willenserprobung für die Persönlichkeitsentwicklung sehr bedeutend. Hierbei ist es wichtig, dass das Kind im Rahmen der „partnerschaftlichen Erziehung“ mit seiner Meinung und seinen Aussagen geachtet wird, auch wenn eine Umsetzung des Willens nicht immer möglich ist. Dadurch darf das Kind lernen, selbst zu bestimmen, ob und welche Berührung es bekommt und selbst geben möchte. Das Kind trainiert gleichzeitig die Fähigkeit eigene Bedürfnisse zu erkennen und vor anderen auszudrücken. Das Kind lernt, die eigenen Gefühle wahrzunehmen.

Kinder werden sich in dieser Altersphase ihrer selbst und ihres Körpers bewusst. Sie sind neugierig und die Neugier äußert sich im Betrachten und Berühren des Körpers oder der eigenen Geschlechtsteile und des Körpers anderer. Das Berühren, Streicheln, Liebkosen und Spielen an den eigenen Geschlechtsteilen wird Masturbieren genannt.

Zentral für diese Altersstufe sind die WARUM Fragen. Diese Fragen werden vom Kind auch in Bezug auf Sexualität gestellt. Hier kann folgender Grundsatz dem Erwachsenen Halt und Orientierung geben:

Ein Kind, das alt genug ist für die Frage, ist auch alt genug für eine Antwort. Wichtig ist hierbei, dass dem Kind präzise auf seine Frage und nur auf seine Frage geantwortet wird. Der Erwachsene sollte keinen wissenschaftlichen Vortrag halten und authentisch sein. Selbst „Wissenslücken“ sind erlaubt, oder die Aussage „Du, da muss ich kurz drüber nachdenken“.

4. Lebensjahr

Das 4. Lebensjahr ist geprägt von der Vergrößerung des Bewegungs- und Erfahrungsspielraums des Kindes. Es geht vor allem, um das Bedürfnis von Mädchen und Jungen gleichermaßen groß und stark zu sein. Die Kinder testen die eigenen Grenzen aus und im Zentrum steht die Frage: „Wie weit kann ich gehen?“ oder „Wer ist stärker?“

Dieses Verhalten ist sowohl im Elternhaus als auch in der Kindertageseinrichtung zentraler Bestandteil des Miteinanders. Dieser Entwicklungsschritt ist wertvoll für das kindliche Selbstbewusstsein und es werden lebensnotwendige Erfahrungen gemacht. Das Schamgefühl entwickelt sich. Kinder empfinden nun in der Regel Scham beim Nacktsein innerhalb einer größeren Gruppe.



5. Lebensjahr

Die geistige Entwicklung des fünfjährigen Kindes ist so weit ausgereift, dass die Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht eine neue Stufe einnehmen kann:

Dies geschieht vor allem im Rollenspiel. Hierbei üben die Kinder die soziale Dimension des Geschlechterverhältnisses ein, z.B. Vater – Mutter – Kind - Rollenspiele zur Bewertung des Geschlechterverhältnisses.

Das Interesse am Geschlechtlichen hat auch eine körperliche Dimension. Es geht in dieser Altersstufe um das Herausfinden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden durch das Betrachten und Berühren des anderen Geschlechtes.

Es finden „Doktorspiele“ statt. Die Heimlichkeit bei Doktorspielen entspringt dem kindlichen Wunsch nach Intimität. Dieses Bedürfnis sollte von Erwachsenen so lange respektiert werden, wie das Spielen „unauffällig“ ist, das bedeutet, kein Kind sich bedrängt oder belästigt fühlt oder körperlich verletzt wird.

Den Kindern muss hier klar vermittelt werden, jederzeit NEIN sagen zu dürfen.

6. Lebensjahr

Es vollzieht sich ein weiterer Entwicklungsschritt im geschlechtlichen Bereich, die Konzentration auf das eigene Geschlecht. Damit einher geht meist die gleichzeitige Abwertung des anderen Geschlechtes. Durch dieses kindliche Verhalten wird die Geschlechtsidentität gestärkt.

Mädchen „rotten“ sich zusammen. Die Jungen halten zusammen

Die Auswirkung ist häufig die, der überzogenen, geschlechtstypischen Verhaltensweisen.

Kinder in diesem Alter bemächtigen sich häufig einer sexualisierten Sprache.

Begrifflichkeiten aus Sexual- und Fäkalbereich werden in der Kommunikation unter Kindern benutzt, was oftmals für die Gruppendynamik und die Erzieher*innen eine Herausforderung ist

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir ermöglichen den Kindern in der oralen Phase, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, indem wir zulassen, dass sie Dinge in den Mund nehmen.
- Wir bieten den Kindern Körperkontakt nach ihren Wünschen an, respektieren aber auch ihre Ablehnung.
- Wir lassen den Kindern die Möglichkeit, ihren eigenen Körper zu erkunden.
- Wir begleiten die Kinder geduldig und einfühlsam in der Sauberkeitserziehung.
- Wir berücksichtigen die altersentsprechenden, sensiblen Phasen der Kinder in der Beobachtung des Spiels und des kindlichen Verhaltens.
- Wir vermitteln den Kindern ihr Recht auf eindeutige Kommunikation- auch Nein-Sagen zu dürfen und dessen Akzeptanz bei sich und anderen.
- Wir schaffen entsprechend Rückzugsräume für die Kinder.
- Wir benennen die Genitalien, akzeptieren aber die Koseformen, die in der Familie benutzt werden.
- Wir begleiten die geschlechterspezifische Entwicklung als selbstverständlich und wertschätzend.
- Wir lassen ein faires „Kräfte messen“ im Bewegungsraum oder Garten zu, mit klaren Regeln.



2. Sexualerziehung im Kinderhaus

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie. Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von großer Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sich bei sexuellen Grenzverletzungen nicht alles gefallen zu lassen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Ausserdem fördert es die Kinder, sprachfähig für unterschiedlichste Themen zu werden und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und deren Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Eine sexualfreundliche und sinnesfördernde Erziehung benötigt kompetente Erzieher*innen, die das Fachwissen über die Entwicklung des Kindes sowie die Phasen der kindlichen Entwicklung in ihrer pädagogischen Arbeit berücksichtigen. Kindertageseinrichtungen sollen zum Wohl der kindlichen Entwicklung Ängste und Unsicherheiten abbauen und Sexualerziehung in die Konzeption der Einrichtung aufnehmen. Das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung zeigt den Rahmen und die Transparenz nach innen und außen auf. Erzieher*innen werden entlastet und zugleich gestärkt. Eltern, wie das Team wissen, dass die Fragen und sexuellen Ausdrucksformen der Kinder und Eltern kompetent begleitet werden.

3. Das Kind als sexuelles Wesen von Beginn an

"Das Ich ist vor allem ein körperliches." Der Satz Sigmund Freuds verweist auf die Bedeutung des Körpers für die Identitätsentwicklung." (Christa Wanzeck-Sielert ,2_2005, 35. Jahrgang; <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-jg/2-2005/sich-selbst-entdecken-und-sinnlich-erfahren-sexualpaedagogik-in-der-kita/>)

Kinder fühlen sich von Beginn körperlich und ihre ersten Welterfahrungen beginnen mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst. Diesem ganzheitlichen Körpererleben von Kindern ist ein wesentlicher und wichtiger Grundstein der kindlichen Entwicklung von Beginn an und verändert sich im Laufe der altersentsprechenden Entwicklung in seinen Facetten. Das Nachspüren von Körperberührungen und -erfahrungen ermöglicht Kindern einen positiven Bezug zum eigenen Körper.

Kindliche Sexualität zeigt sich im Kinderhausalltag in unterschiedlichsten Formen und Ausprägungen: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend, beobachtbar in unterschiedlichen Verhaltensweisen:

- **Kinderfreundschaften**

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit unterschiedliche Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.



- **Frühkindliche Selbstbefriedigung**
Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.
- **Sexuelle Rollenspiele**
Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, teils Einflüsse aus Medien oder beobachteten Situationen, zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.
- **Körperscham**
Kinder zeigen oftmals Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung ihres eigenen Körpers. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.
- **Fragen zur Sexualität**
Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Entwicklungsprozessen des Kindes nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachgewandter zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Wissen schützt Kinder vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.
- **Sexuelles Vokabular**
Kindergartenkinder kennen heute relativ früh sexuelle Sprüche, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manchmal Begriffe, die sie gehört haben, ohne zu realisieren, was sie bedeuten. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. Manchmal wollen sie auch nur provozieren.

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder sollen und dürfen ihre eigene Sexualität als positive Erfahrung und Lebensbereich erfahren.

4. Fragen der Kinder und unsere Sprache

In einer offenen und kommunikationsfreudigen Umgebung, die dem Thema Sexualpädagogik offen begegnet, stellen Kinder oftmals Fragen und sollen hier ehrliche und altersentsprechende Antworten bekommen. Erzieher*innen sind stets enge Vertrauenspersonen und Bezugspersonen der Kinder und genießen oftmals ein sehr großes Vertrauen der Kinder, die mit ihren unbekümmerten Fragen, entstanden aus kindlichem Interesse und Neugier sowie weiterer Wissensaneignung, auf sie zukommen sollen und dürfen. Kinder haben Fragen über den eigenen Körper und den der anderen Kinder, beschreiben den Körper der Eltern und vergleichen. Sie nehmen den anderen mit allen Sinnen wahr, auf Aussehen, Geruch etc. und fragen. Kinder müssen stets Offenheit, Interesse und Wertschätzung signalisiert werden, um mit allen Fragen, auch sexuellen Fragen, auf die Erzieher*innen zukommen zu dürfen.

Wir unterstützen die Kinder:

- Individuelle Gesprächsangebote und eine kommunikative Umgebung
- Themenbegleitendes Material wie altersgerechte Sachbilderbücher/ Bilderbücher über den eigenen Körper/ Nein- Sagen dürfen etc.
- Gesprächsrunden in altershomogenen Gruppen
- Geschlechtsspezifische Angebote im Bildungsbereich Gesundheit- Bewegung „Mädchenturnen“ oder „Mädchenmassage“; „Jungenwettkampf“ etc. oder auch Sprache
- Wir sprechen offen mit den Kindern
- Wir verwenden die korrekten Begriffe für die Genitalien, respektieren aber auch familieninterne Begriffe, die das Kind kennt, z.B. Pisi
- Wir behandeln das Thema sensibel und gehen auf die unterschiedlichen Reaktionen der Kinder ein
- Wir sind authentische Gesprächspartner für Kinder.
- Wir schaffen bewusst eine ruhige „Ecke“ oder ein „Zeitfenster“ um mit dem/n Kind/ern zu sprechen.

Regeln:

- Jedes Kind darf offen seine Fragen stellen und ansprechen, was es beschäftigt
- Jede Meinung wird gehört und respektiert
- Wir unterstützen uns und lachen nicht über den anderen

3.3.3 Altersangemessene Vermittlung von Wissen zu Sexualpädagogik

Die Vermittlung von Wissen ist die zentrale Zielsetzung von Sexualpädagogik. Jedes Team hat hier seine individuelle Haltung und setzt sich im Vorfeld mit Fachliteratur und Fachwissen zu Sexualpädagogik als Basis der Konzepterstellung auseinander: Wir sehen Sexualpädagogik als wichtigen Aspekt, um die Kinder zu unterstützen, altersgerecht und sensibel mit den Begriffen der Sexualität umzugehen. Aspekte der Vermittlung des positiven Selbstwerts und guten Körpergefühls sowie Raum für Fragen der Kinder immer zu haben stehen für uns im Mittelpunkt unseres

Handelns, ebenso wie ein angemessener, aber individueller Umgang mit eigenen und fremden Gefühlen. Wir verstehen uns in Sprache und Wortwahl als Vorbild für die Kinder. Unsere Haltung drückt den Respekt, die Akzeptanz und Wertschätzung jedes Menschen und seines Geschlechtes sowie seiner Identität aus.

Wir animieren Kinder aber nicht, sich nackt auszuziehen und sich gegenseitig zu erkunden. Wissen vermitteln wir durch einfühlsame, sensible Gespräche, Sachbilderbücher und themengerechte Bilderbücher, Spiele und Angebote und Projekte je nach Alter und Entwicklungsstand.

Wir reden mit den Kindern offen über den menschlichen Körper und Geschlechtsteile sowie Körperrausscheidungen und geschlechtliche Unterschiede. Über Themen wie den Geschlechtsakt oder Selbstbefriedigung sprechen wir mit den Kindern nicht. Für diese Themen sind Eltern verantwortlich, da jede Familie eine eigene Haltung hat, die wir achten und respektieren.

Wir haben aktuell Bilderbücher „Timo lernt Nein –sagen“, „Wasili und das Wutmonster“ etc. und Sachbücher zum Thema „Das bin ich- der menschliche Körper“. Körpererkundungsspiele zum Thema Berührung, Streicheln, zärtlich sein sind im Bereich des Gesichtes, Bauch, Arme, Rücken, Beine und Füße in pädagogischen Angeboten einbezogen. Die gegenseitige Erkundung der Geschlechtsorgane bei Kindern lehnen wir ab und animieren die Kinder nicht zu entsprechenden Handlungen.

Pädagogische und erzieherische Aspekte

- Altersgerechte Aufklärung: Neugierige Fragen von Kindern sollten ernst genommen und altersgerecht beantwortet werden. Verwenden Sie dabei neutrale, sachliche Begriffe wie Vulva, Penis oder Scheide, um ein positives Körperbild zu fördern.
- Selbstbestimmung und Grenzziehung: Kinder müssen lernen, dass ihr Körper ihnen gehört. Unterstützen Sie sie dabei, „Nein“ sagen zu lernen und sich gegen ungewollte Berührungen zu wehren.
- Förderung von Kompetenzen: Sexualpädagogik zielt darauf ab, Selbstbewusstsein, Verantwortlichkeit und die Fähigkeit zur Abgrenzung zu fördern. Das hilft Kindern und Jugendlichen, sich in der Gesellschaft zu orientieren und gesunde Beziehungen zu führen.
- Integration von Identität: Insbesondere im Jugendalter ist die Integration körperlicher und psychischer Veränderungen in die eigene Identität eine zentrale Aufgabe. Dies betrifft auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körperbild und der Geschlechtsidentität.
- Kulturelle und gesellschaftliche Aspekte: Sexualität ist auch ein gesellschaftliches und kulturelles Thema. Unterschiedliche Normen und Werte sollten thematisiert und eine pluralistische und tolerante Haltung gefördert werden, nach der Auffassung von Pro Familia

Sexualpädagogik in der Kita achtsam und praxistauglich

Wichtig ist für eine lebendige und angstfreie Sexualerziehung:

- Mädchen und Jungen zu stärken, die eigene Sexualität und den Umgang mit ihrem Körper als einen positiven Lebensbereich zu erleben und anzunehmen
- Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle zu fördern
- Jedes Kind zu sensibilisieren, eigene Gefühle und Grenzen, auch die der anderen Menschen zu erkennen, zu achten und angemessen darauf zu reagieren.
- Kinder zu stärken, ihren eigenen Körper wahrzunehmen und mit Freude zu akzeptieren, um ein positives Selbstbild zu entwickeln
- eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre für Fragen über Sexualität zu schaffen
- jedes Kind zu unterstützen, die eigene Identität zu finden und zu erkennen
- Kindern das Erleben eines gleichberechtigten Umgangs zwischen Mädchen und Jungen und gegenseitiger Akzeptanz zu bieten
- Das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch zu stärken
- mit den Kindern eine sinnesfreudige Umgebung zu gestalten
- mit den Kindern Regeln in Bezug auf Doktorspiele, Selbststimulation oder Toilettengang gemeinsam zu entwickeln
- Partizipation altersgerecht umzusetzen
- arbeiten mit den Stärken der Kinder (kompetenzorientierte Pädagogik) – Wir gestalten bewusst den Prozess mit jedem Kind, Schwächen in Stärken umzuwandeln
- den Kindern entwicklungsentsprechendes Wissen über Sexualität zu vermitteln und sie in ihren psychosexuellen Entwicklungsschritten entsprechend einem ganzheitlichen Ansatz zu begleiten

Für die Umsetzung im pädagogischen Alltag bedeutet dies:

- Wir gehen auf die Entwicklung und die Bedürfnisse jedes Kindes ein, geprägt durch einen interessierten, wertschätzenden Blick und Umgang mit jedem Kind.
- Wir sehen es in unserer Verantwortung zum Schutz des Kindes selbstverständlich, das Kind durch gezielte Beobachtung täglich wahrzunehmen und entsprechende Maßnahmen zur bestmöglichen Entwicklung des Kindes einzuleiten.
- Wir päd. Fachkräfte sind Vorbild in unserem Verhalten, unserer Haltung und Handeln sowie im täglichen Miteinander unter Kollegen für die Kinder
- Eine achtsame verbale Kommunikation mit den Kindern ist eine wichtige Basis
- Wir sind sensibel für die Fragen, Erzählungen und Themen der Kinder und hören zu
- Wir achten darauf, dass die persönlichen Grenzen und das Schamgefühl eines jeden Jungen und Mädchen respektiert wird und behutsam mit den Kindern umgegangen wird



- Wir reflektieren unser erzieherisches Verhalten, unsere Handlungen und Aussagen in Bezug auf das Thema Sexualpädagogik regelmäßig.
- Wir kennen die verschiedenen Entwicklungsschritte der Kinder und reagieren mit einer wertschätzenden und bejahenden Haltung gegenüber jedem Kind
- Wir achten auf eine respektvolle und natürliche Nähe und Distanz- Balance im Umgang mit den Kindern. Das Bedürfnis des Kindes gibt hierfür die notwendige Orientierung.
- Durch unsere Raumgestaltung schaffen wir Kindern Möglichkeiten und Freiräume, ungestört und dennoch geschützt zu spielen. Wir bieten ein Umfeld geprägt durch Geborgenheit und Vertrauen (Kuschelecke, Puppenecke, Kindersofa, gedämpftes Licht)
- Wir schaffen den Kindern täglich einen sicheren Rahmen durch Raum, gemeinsame Regeln und Grenzen sowie Abläufe und gestalten mit den Kindern den Jahreskreis mit wiederkehrenden Ritualen.
- Für die Unterdreijährigen schaffen wir einen sicheren und geschützten Wickelbereich.
- Wir achten auf eine liebevolle und persönliche Bindung zu den Kindern sowie eine einfühlsame Pflege jedes Kindes.
- Den Kindern stehen altersentsprechende und kindgerechte Spielangebote und Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind. (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Handpuppen, Fingerpuppen, Puppen, Musik, Spiegel, Sinnesmaterialien usw.)
- Wir treten für die Kinder als „Anwalt“ ein
- Wir schaffen eine positive und lernfreudige Umgebung durch Motivation und positiver Verstärkung und vermitteln den Kindern ein positives Selbstkonzept– „Du schaffst das!“/ „Ich traue dir das zu“
- Die Kinder sollen Zutrauen in das eigene Können, Selbstvertrauen und eigene Handlungskonzepte entwickeln mit dem Ziel eine selbstbewusste, starke, lebensfrohe und selbstständige Persönlichkeit zu werden.
- Uns ist es wichtig, auch negative Emotionen (Wut, Trauer, Frust,) zuzulassen und einen entsprechenden Umgang damit zu erfahren und zu erlernen.

3.3.4 Umgang mit Gefühlen und Einfühlen in die Bedürfnisse anderer Menschen

Um in unserem Kinderhaus den Umgang mit Gefühlen und das Einfühlen in andere zu fördern, leben die Mitarbeiter*innen Empathie vor, regen Kinder zum Sprechen über ihre Gefühle an und helfen ihnen, die Emotionen anderer zu erkennen und einzuordnen. Dies kann durch Rollenspiele, das Benennen von Gefühlen, das Vorlesen von Geschichten und die Schaffung eines sicheren, offenen Umfelds geschehen, in dem die Kinder lernen, sich gegenseitig zu unterstützen.

Gefühle sind individuell! Glücklich, überrascht, traurig, enttäuscht, ängstlich oder wütend: Täglich erleben Erzieher*innen die Kinder in einer Bandbreite an positiven und negativen Gefühlen.

Gefühle sind nie wieder so direkt und stark ausgeprägt wie in der Kindheit. Abhängig vom individuellen Temperament, der Erziehung und dem kulturellen Hintergrund, gehen Kinder ganz unterschiedlich mit diesen Gefühlen um.

Wie stark die verschiedenen Gefühle bei Kindern tatsächlich zum Ausdruck kommen, hängt von der Kindertageseinrichtung, den Erzieher*innen und dem sozialen Umfeld ab. Während positive Gefühle wie zum Beispiel Freude und Stolz bei Kindern gern gesehen sind und ausgelebt werden dürfen, sieht es bei den negativen Gefühlen oftmals schwieriger aus. Wut und Ärger sind in der Regel gesellschaftlich unerwünscht und stehen häufig dem Harmoniebedürfnis der Eltern und Erzieher*innen im Weg. Die Folge: Kindliche Aggressionen werden von Eltern nicht selten im Keim erstickt, statt sie ausleben zu dürfen. Dabei gehören sie zu der Entwicklung eines Kindes unbedingt dazu.

Kinder müssen aber auch lernen mit nicht so schönen, schmerzlichen Gefühlen wie Enttäuschung, Frust, Trauer oder Angst umzugehen, ohne den anderen oder sich selbst mit seiner Reaktion verbal oder körperlich zu verletzen. Jedes Kind soll in der Entwicklung seiner Gefühle unterstützt werden und ein „Ventil“ im sozialen Kontext entwickeln dürfen, wie es mit dem aktuellen Gefühl zurechtkommt. Kindern hilft es oftmals, den Gefühlszustand zu „spiegeln“. z.B. ich sehe, dir geht es nicht gut, du siehst heute traurig aus? Offene Fragen zu stellen ist für Erzieher*innen wichtig, um dem Kind nochmals die Chance zu geben, seinen Gemütszustand selbst wahrzunehmen und gegebenenfalls sein Gegenüber aufzuklären.

Wir nehmen jedes Kind mit seinen Emotionen und seinem Ausdruck sehr ernst und helfen ihm, individuelle Lösungsansätze für unterschiedliche Gefühle je nach Alter und Entwicklungsstand zu erlernen. Zur Entwicklung eines Kindes gehört aber auch dazu, dass sie lernen, mit diesen negativen Gefühlen umzugehen und sie auszuhalten. Trauer oder Angst haben eine wichtige Funktion und dürfen nicht unterdrückt werden. Kinder sollen erfahren, dass jedes Gefühl gut und richtig ist, je nach Situation, und dass es ihm hilft, Situationen wahrzunehmen und zu bewältigen. Auch negative Gefühle heben sich wieder auf und jedes Kind erfährt durch individuelle Lösungen, z.B. Trost, einige nette Worte, eine Umarmung vom Freund oder ein wutentbranntes Hüpfen oder Stampfen, innerlich Erleichterung und Entspannung.

Gefühle benennen und darüber sprechen, sind ein wichtiger Aspekt der täglichen Pädagogik zum Kinderschutz:

- Gefühle bewusst ansprechen: Wir fragen die Kinder gezielt, wie es ihnen geht, und besonders auch, wenn wir eine Veränderung beim Kind bemerken, zum Beispiel: „Du siehst traurig aus. Möchtest du darüber reden?“.
- Gefühle-Karten: Wir verwenden Karten mit verschiedenen Gesichtsausdrücken oder Emojis, um Kinder dabei zu unterstützen, die Mimik zu deuten und zu verstehen, was jemand anderes fühlen könnte.
- Gemeinsames Erklären: Wir nutzen Geschichten und Bilderbücher, um über die Gefühle der Figuren zu sprechen. Wir zeigen, wie andere Kinder und Figuren in ähnlichen Situationen reagieren.

Empathie im Alltag vorleben und fördern:

- Vorbild sein: Kinder lernen durch Nachahmung. Wir sind selbst ein empathisches Vorbild, indem wir aufmerksam zuhören, mitfühlend reagieren und die Gefühle anderer anerkennen.
- Perspektivwechsel üben: Wir regen die Kinder an, sich in andere hineinzuversetzen. Wir fragen Kinder: „Wie würdest du dich fühlen, wenn das mit dir passiert wäre?“.
- Gemeinsame Aktivitäten: Wir fördern emotionale Bindungen und den Umgang miteinander durch gemeinsame Interessen und Projekte. Soziale Kompetenzen entstehen durch Interaktionen in unterschiedlichen Bildungsbereichen, unterstützt durch eine Teilöffnung der Einrichtung.

Spielerische Übungen für Kinder über Gefühle:

- Gefühle pantomimisch darstellen: Wir lassen die Kinder verschiedene Gefühle mit ihrer Mimik und Körpersprache darstellen, während die anderen Kinder erraten müssen, um welches Gefühl es sich handelt. Das stärkt die Körper- und Gefühlswahrnehmung.
- Ratespiele mit Emojis: Kinder können ihre Lieblings-Emojis malen oder Karten gestalten, um ihre Stimmung zu zeigen. Mit größeren Emoji-Schildern können wir Ratespiele oder kleine Rollenspiele veranstalten.

Sicherheit und Stabilität als Grundlage

- Geregelter Alltag: Ein verlässlicher Alltag mit klaren Abläufen, Regeln und Strukturen gibt Kindern Sicherheit und hilft ihnen, emotionale Stabilität zu entwickeln und besser mit Stress umzugehen.
- Resilienz fördern: Wir unterstützen jedes Kind dabei, mit Schwierigkeiten umzugehen und negative Emotionen wie Wut und Trauer sozialverträglich zu verarbeiten.

Jedes Kind hat seine eigenen Gefühle und geht in unterschiedlichen Situationen anders damit um. Gefühle brechen häufig ungefiltert und mit aller Wucht auf Kinder ein und sie müssen erst lernen, damit umzugehen. Um einen angemessenen Umgang damit zu lernen, sollten Erzieherinnen den Kindern im geschützten Raum gestatten, die vielen Facetten an Gefühlen erleben zu dürfen, positive genau wie negative. Im Kinderhaus ist allerdings stets darauf zu achten, dass das Kind sich selbst und andere nicht gefährdet oder verletzt. Erzieher*innen dürfen und sollen Kindern den Umgang mit Gefühlen im Alltag vorleben und authentisch auf Situationen reagieren. Auch Erwachsene müssen nicht immer nur stark und freundlich sein.

Ein angemessener Umgang mit Gefühlen hat einen großen Einfluss auf die Entwicklung der sozialen Kompetenz im späteren Leben. Wenn Kinder in der Lage sind ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen, können sie auch besser auf die Bedürfnisse anderer Menschen reagieren und sich in sie hineinversetzen.

Wir unterstützen die Kinder?

- Wir sensibilisieren Kinder, eigene Gefühle und die der anderen Menschen wahrzunehmen, einzuschätzen und angemessen zu reagieren
- Wir möchten Kinder auch verbal begleiten, ihre Identität zu finden
- Wir bieten Jungen und Mädchen gleichermaßen „Jungen“ – und „Mädchen“ – Spielsachen an
- Wir lesen Bücher über Gefühle
- Wir erzählen Kamishibai- Geschichten
- Wir versuchen den Perspektivenwechsel im Alltag z.B. in Erfolgsmomenten, bei Konflikten, bei Problemen etc.) und in Angeboten zu üben: Wie geht es dem anderen jetzt? Schau mal, wie sieht sein Gesicht jetzt aus? Was glaubst du, wie fühlt sich der anderen? Wie fühlst du dich?
- Wir fördern die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle durch Nachfragen z.B. warum schaust du jetzt so traurig?
- Wir spiegeln den Kindern ihre Mimik wieder z.B. Dein Gesicht strahlt aber, du freust dich jetzt richtig?
- Wir spielen gemeinsam Gesellschaftsspiele, die Gefühle auslösen durch Gewinnen und Verlieren, Freude und Frust etc. und lernen diese Gefühle auszuhalten und angemessen in der Gruppe zu zeigen
- Projekt gestalten ...je nach Interesse und Thema der Kinder
- Wir verstehen uns stets als Begleiter des Kindes, es in seinen Emotionen, dem Erleben, dem verbalen Ausdruck und der Regulation zu unterstützen und Handlungskompetenz im Umgang mit Gefühlen zu erlernen
- Wir unterstützen das Kind in der seiner sozial- emotionalen Kompetenz und stärken es im Umgang mit sich selbst, seinen Gefühlen, seinem Selbstvertrauen und Selbstwert als beziehungsfähigen Menschen
- Wir beteiligen Kinder aktiv im Alltag, der Spielwahl oder Tagesgestaltung sowie bei Lösungen von Problemen, bei der Auswahl von Themen und Projekten
- Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entscheidungs- und Diskussionsfähigkeit im Freispiel, bei Angeboten oder Projekten
- Wir unterstützen und ermutigen die Kinder auch „Feed- back“ zu geben, was gefallen oder nicht gefallen hat, was gut oder nicht gut war und regen die Kinder zu Verbesserungsvorschlägen an.

Wir leben und erleben den Tag mit den Kindern und somit die verschiedenen Facetten der Gefühle in den unterschiedlichsten Ausprägungen. Jedes Gefühl hat seine Berechtigung und einen Grund. Wir helfen den Kindern eigene Gefühle wahrzunehmen, zu verstehen, warum das Gefühl da ist und eine Lösung gemeinsam zu erarbeiten, wie mit dem Gefühl umgegangen werden kann.

Wir Erzieher*innen sind selbst authentisch und leben den Kindern unsere Gefühle „echt“ vor. Sie können uns als Verhaltensvorbilder wahrnehmen und beobachten, um eigene Handlungskompetenz zu erlernen.



Empathie und Perspektivenübernahme sind eine wichtige Basis in unserer pädagogischen Haltung.

Wir unterstützen die Kinder:

- Wir achten, respektieren und schätzen die Gefühle des anderen und nehmen sie ernst
- Wir ermöglichen und unterstützen die Kinder in ihrer Empathie und Perspektivenwechsel in päd. Alltag, bei Freude, Konflikten, Problemlösungen, etc.
- Wir unterstützen die Kinder im angemessenen Ausdruck ihrer Gefühle durch individuelle Begleitung und Erlernen von Resilienz
- Wir sprechen mit den Kindern offen und authentisch über Emotionen in Alltagssituationen und fiktiven Bilderbüchern und Geschichten
- Wir ermutigen Kinder, ihre Gefühle stets ausdrücken zu dürfen, allerdings ohne den anderen verbal oder nonverbal zu verletzen
- Wir helfen dem Kind, eigene Gefühle in verschiedenen Situationen wahrzunehmen, einzuordnen und einen altersgerechten Umgang damit zu erlernen
- Wir motivieren das Kind, auch „Nein- sagen“ zu dürfen und sich klar abzugrenzen, wenn es sich bei etwas nicht wohlfühlt oder etwas nicht möchte
- Wir kommunizieren mit den Kinder offen und ehrlich unsere „verbalen“ als auch „körperlichen“ Grenzen. z.B. Auf dem Schoß sitzen ist für mich angenehm, aber meine Brüste gehören mir und ich möchte nicht, dass du mich hier berührst. Du ärgerst dich, weil....., das verstehe ich, aber ich möchte nicht, dass Du diese Worte zu mir sagst. Das verletzt mich.

Sinnes- und Körpererfahrungen – Gefühle

Der Mensch ist von Geburt an mit einem natürlichen Interesse am eigenen Körper ausgestattet. Schon als Säugling wird Sexualität erlebt. Sicherlich in einem anderen Sinne als das, was wir Erwachsene uns darunter vorstellen, denn Sexualität muss dem Alter und der Entwicklung entsprechend unterschiedlich betrachtet werden. Die kindliche Sexualität richtet ihren Schwerpunkt auf die Wahrnehmung des gesamten Körpers.

Zärtlichkeiten, Zuwendung und Körperkontakt sind hier von elementarer Wichtigkeit. Das Kind erlebt kuscheln und schmusen als lustvoll und spürt dabei seinen eigenen Körper. Es fühlt sich wohl in seiner Haut. Auch das Erforschen des eigenen Körpers und die Neugierde am Körper anderer, gehören als fester Bestandteil zur sexuellen Entwicklung. Die Körpernähe der Bezugspersonen tut dem Kind gut. Anfassen und in den Arm nehmen sind auch in der Krippe und im Kindergarten sehr gute Möglichkeiten, um die Gefühle des Kindes zu steuern. Durch Berührungen werden Wärme, Trost und Geborgenheit sowie Körpererfahrungen vermittelt.

Kuscheln, Kitzeln, Schmusen, Nestwärme, Vertrauen und schöne Erlebnisse – wenn Kinder all das erleben, haben sie gute Chancen, sich zu einem beziehungs- und liebesfähigen Menschen zu entwickeln. In der Kleinstkind-Phase steht das Bedürfnis nach Geborgenheit, körperlicher Nähe, Zärtlichkeit und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund.

Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt indem sie sie berühren, greifen und Dinge in den Mund stecken. Sie lernen so auch ihren Körper kennen. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wie viel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können.

Kinder sollen ihre Gefühle und die der anderen Kinder wahrnehmen und wissen, dass alle Gefühle wichtig sind und zu unserem Leben gehören. Sie erlernen, durch welche Mimik und Gestik sich Gefühle äußern, und dass die Gefühle der anderen Kinder respektiert werden müssen.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir respektieren die unterschiedlichen Werte und Normen der Erziehung in den Familien.
- Wir bringen Jungen und Mädchen die gleiche Wertschätzung entgegen und gestehen ihnen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten zu.
- Wir bieten eine für alle Sinne anregungsreiche Umgebung sowie vielfältige Angebote und Spielmaterial für Sinnes- und Körpererfahrungen an.
- Wir unterstützen Rollenspiele und spielen Körperwahrnehmungsspiele.
- Wir geben den Kindern Körperkontakt, soweit sie es wünschen und diesen selbst aussuchen.
- Wir setzen aber auch liebevolle Grenzen, wenn die körperliche Nähe zu intim wird und zu weit in den eigenen Persönlichkeitsbereich eindringt.
- Wir bestärken die Kinder, dass man freundlich, aber bestimmt Zärtlichkeiten zurückweisen darf, wenn diese als unangenehm empfunden werden.
- Wir respektieren die Persönlichkeitsbereiche des anderen und das persönliche Schamgefühl.

3.3.5 Geschlechtersensible Pädagogik

Die Wahrnehmung, dass man ein männliches oder ein weibliches Wesen ist und die Integration dieser Erkenntnis in das eigene Selbstbild beginnt sehr früh.

Bereits ab dem 6. Monat lernt ein Kind, sich als Person von anderen zu unterscheiden. Bis zum 12. Monat verankert es erste Unterschiede und Abgrenzungen zwischen „männlich“ und „weiblich“. In der folgenden Zeit haben Kinder den Drang alles zu erkunden. Die Freude am eigenen Körper wird bei Jungen häufig unterstützt, bei Mädchen eher gehemmt. Während Jungen durch ihren Penis ein gut sichtbares Merkmal für ihre Geschlechtszuordnung haben, nehmen Mädchen ihre Geschlechtszugehörigkeit oft über Reaktionen ihrer Umgebung wahr. Wichtig ist es, den Mädchen zu vermitteln, dass „ihnen nichts fehlt“, sondern dass sie sehr wohl wichtige Organe haben, diese aber innerhalb des Körpers liegen. Geschlechtsbezogenes Verhalten ist sowohl biologisch als auch durch äußere Einflüsse bestimmt.

Es ist daher wichtig, zwischen dem biologischen Geschlecht (engl. Sex) und dem sozialen Geschlecht (engl. Gender) zu unterscheiden. Das soziale Geschlecht wird aktiv produziert und von der Umwelt beeinflusst.

Genderbewusste Pädagogik in der Kindertageseinrichtung fördert Kinder unabhängig von Geschlechterstereotypen in ihrer Individualität, indem sie sie ermutigt, alle Fähigkeiten und Verhaltensweisen auszuleben. Dies beinhaltet die kritische Reflexion von Klischees, die sprachliche Gleichbehandlung aller Kinder und das Anbieten einer Vielfalt an Spielen, Büchern und Materialien, die für alle Geschlechter offenstehen. Ziel ist es, stereotype Rollenbilder aufzubrechen und gleiche Chancen für alle zu schaffen.

Ziele und Prinzipien einer geschlechtersensiblen Pädagogik:

- **Förderung der Individualität:**

Der Fokus liegt auf den individuellen Interessen und Fähigkeiten jedes Kindes, statt auf geschlechtsbezogenen Erwartungen.

- **Aufbrechen von Stereotypen:**

Stereotype, wie „Jungen sind laut“ oder „Mädchen spielen am liebsten mit Puppen“, werden hinterfragt und durchbrochen.

- **Schaffung von Chancengleichheit:**

Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich frei zu entfalten und unterschiedliche Rollen und Verhaltensweisen auszuprobieren, ohne durch Geschlechterklischees eingeschränkt zu werden.

- **Kritische Reflexion:**

Pädagogische Fachkräfte reflektieren ihre eigenen Vorurteile und unbewussten Annahmen und hinterfragen, wie sie mit Kindern interagieren.

Praktische Umsetzung in der Einrichtung:

- **Sprache:**

Gezielte Ansprachen wie „die Mädchen“ oder „die Jungen“ werden vermieden. Stattdessen werden Kinder direkt beim Namen genannt, um individuelle Stärken zu würdigen.

- **Spielzeug und Materialien:**

Spielzeug wird nicht nach Geschlecht getrennt angeboten. Farben und Materialien stehen grundsätzlich allen Kindern zur Verfügung.

- **Raumgestaltung:**

Thematische Ecken oder Bereiche in der Kita werden so gestaltet, dass sie nicht bereits durch Geschlechterbilder vorselektiert sind.

- **Buchauswahl:**

Eine vielfältige Auswahl an Büchern wird verwendet, die regelmäßig auf Stereotypen überprüft wird, um eine breite Perspektive zu ermöglichen.

- **Vorbildfunktion:**

Pädagogische Fachkräfte zeigen Vielfalt und geben den Kindern die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Rollen und Tätigkeiten auszuprobieren, wie z. B. ein Erzieher, der tröstet, oder eine Erzieherin, die mit den Jungen im Bau bei einem Bauprojekt mithilft

Kinder erleben verschiedene Rollenmodelle und Vorbilder, die ihre Entwicklung nachhaltig verändern können. Ob wir dabei Geschlechtsunterschiede eher betonen, oder herunterspielen hat Einfluss auf ihre Geschlechtsidentität. Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt, aber nicht gleich.

Die Gemeinsamkeiten der Geschlechter, wie Intelligenz, Fähigkeiten, Persönlichkeit oder Begabungen, sind größer als die Unterschiede zwischen ihnen. Erziehung zu geschlechtsstereotypem Rollenverhalten geschieht oft ungewollt, die Bewusstmachung und Reflexion ist aber unerlässlich für eine Erziehung zur Gleichberechtigung.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir unterstützen die Kinder in der Findung ihres eigenen Geschlechts, indem wir ihnen nicht aufgrund ihres Geschlechtes bestimmte Verhaltensweisen zuordnen, sondern sie als individuelle Persönlichkeit sehen. Mädchen nicht nur zu loben, wenn sie süß und brav sind - und Jungen zu gestatten, auch mal schwach und ängstlich zu sein, ist für uns selbstverständlich
- Jungen und Mädchen erfahren bei uns zeitlich und qualitativ die gleiche Zuwendung und Aufmerksamkeit. Wir umarmen Jungs ebenso wie Mädchen und toben mit den Mädchen ebenso wie mit den Jungen.
- Ihre Leistungen werden gleichermaßen gewürdigt und sie haben den gleichen Zugang zu allen Lerninhalten und Lernräumen
- Wir unterstützen die Eltern darin, auf das Verhalten der Kinder einzugehen, auch geschlechtsuntypische Tendenzen zu akzeptieren und die Entwicklung von Jungen und Mädchen unabhängig von ihrem Geschlecht zu fördern.

Durch unsere Erziehung und Erlebnisse haben Erwachsene konkrete Vorstellungen darüber, welche Verhaltensweise für Männer und Frauen gesellschaftlich erwünscht sind. Geschlechterrollen werden, auch bei Kindern durch das Elternhaus und die elterlichen Vorbilder geprägt.

Für unsere qualifizierte und fachliche pädagogische Haltung und Arbeit ist es wichtig, eigene Rollenbilder zu hinterfragen, da innere Haltungen oftmals unbewusst den Kindern vermittelt und weitergegeben werden.

In unserem Kinderhaus gibt es keine spezifischen Eigenschaften, Verhaltensweisen und Spiele, die „typisch männlich“ oder „typisch weiblich“ sind.

Unser Focus liegt darauf, jedes einzelne Kind mit seinen Interessen, seiner Persönlichkeit und seiner Identität bedingungslos anzunehmen und ebenso die damit verbundenen Wünsche, Anliegen, Spielideen und Verhaltensweisen. (z.B. auch die Farbauswahl- alle Farben sind schön und jeder darf sich seine Farbe aussuchen; Puppenecke- ein beliebter Spielort für alle Altersstufen, geschlechterunabhängig) .

Wir unterstützen die Kinder:

- Jungen und Mädchen dürfen gleichermaßen mit denselben Spielmaterialien spielen
- Wir unterstützen die Kinder durch Vorbildfunktion, Mädchen und Jungen gleich zu behandeln, ohne rollenspezifische Verhaltensweisen und zeigen dies den Kindern automatisch im Alltag (z.B. wir reparieren Möbel/ Spielzeug, backen, machen den Haushalt, tragen Tische und Bänke, ölen Dreiräder, waschen Wäsche, schlagen Nägel in die Wand...etc.)
- Wir unterstützen die Kinder, sich im Spiel mit ihren Interessen so auszuleben, um durch individuelle Erlebnisse ein Wohlfühl zu haben



- Wir vermitteln keine Geschlechterklischees
- Wir versuchen gemeinsam mit den Kindern Aufklärung bzw. Klärung bei Aussagen der Kinder zu betreiben, wenn die Kinder von sich aus Aussagen treffen wie z.B. „Das macht ein Mädchen nicht“ durch offene Fragen, um die Haltung der Kinder zu hinterfragen und je nach Situation, neue Einsichten zu gewinnen oder Aussagen als richtig zu empfinden

3.3.6 Förderung der Sinneswahrnehmung und des positiven Körpergefühls bei Kindern- Körperwahrnehmungs- und Körpererkundungsspiele als sensible Bereiche

Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Unter *Selbstbild* versteht man das Bild, das ein Kind von sich selbst hat; ob es Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten hat, sich aktiv oder passiv verhält, ob es bei Schwierigkeiten schnell aufgibt oder sich angespornt fühlt. Welches *Selbstkonzept* Kinder entwickeln, hängt davon ab, ob ihnen viel Raum zum Ausprobieren und Gestalten gewährt wird und sie dabei vielfältige Erfahrungen sammeln können. Dabei erleben sie Erfolge und Misserfolge und entdecken, dass sie auf das Geschehen Einfluss nehmen können. Diese *Selbstwirksamkeit*, die Kinder im Spiel, bei körperlichen Aktivitäten, bei Spielen und beim Entdecken ihres Körpers erfahren, ist für die Identitätsbildung von großer Bedeutung. Verschiedene Theorien weisen auf die wichtige Rolle des Körpers für die *Identitätsentwicklung* hin. Dabei wird der Entwicklung der Sinne, der Motorik und der Sexualität eine wichtige Aufgabe zu bemessen.

Die zentrale Bedeutung des Körpers beginnt bereits vor der Geburt. Der erste Bezugspunkt des Säuglings ist der Körper mit seinen Bewegungen, Handlungen und Gefühlen. Das Wissen über frühe Lebenserfahrungen von Säuglingen und Kleinkindern und deren Auswirkungen auf Identität, Körper-Selbst und Selbstempfindungen untermauert die Bedeutung und Wichtigkeit Erlebnis- und Erfahrungsräumen in der Kindertageseinrichtung. Durch Bewegung und Berührungen können sich Kinder entfalten und wachsen. Jedoch ist der Umgang mit Berührungen von kulturellen, religiösen, sozialen und familiären Vorstellungen abhängig. Diese geben vor, welche Formen von Berührungen anerkannt und gefördert bzw. tabuisiert werden. Hier ist es für Erzieher*innen wichtig, das Wissen über die Familien und der Kultur sowie Religion zu haben, um eine fachliche Auseinandersetzung mit Ängsten, Kritik und Sorgen der Eltern ermöglichen und diese abzubauen. Durch Bewegung wird die kindliche Entwicklung vielseitig gestärkt, Körpergefühl, Kraft, Selbstbewusstsein, Wahrnehmung und das positive Selbstbild und somit das Selbstvertrauen. Wir fördern Kinder täglich durch grobmotorische Bewegungseinheiten im Innen- und Aussenraum. Kräfte messen, sich Auspowern, Laufen, Springen, Klettern, Hüpfen, Schaukeln, Rutschen oder mit Rollbrettern fahren, auf Hügel klettern, durch unwegsames Gelände im Wald gehen etc. gehören ebenso zur körperlichen Förderung wie auch Partnermassagen zwischen Kindern, Entspannungsangebote wie Fantasiereisen, Sinnesspiele (Fühlen, Schmecken, Fühlen, Hören, Riechen) oder Rollenspiele im Freispiel.

Durch Bewegung und ein Erforschen dürfen des Körpers lernen Kinder, ihren eigenen Körper besser kennen, akzeptieren ihn und können mit ihrem Körper besser umgehen. Ein positives Körpergefühl setzt ein, wenn Kinder ihren Körper und die damit verbundenen Gefühle als gut, richtig, angenehm und „Das tut mir gut“ erfahren. Jedes Kind soll sich selbst als gut, richtig, schön, wunderbar, einzigartig erfahren, was zur Ausbildung eines positiven Selbstwertgefühls und kindlichen Selbstvertrauens beiträgt.

Wir unterstützen dies durch:

- spielerische Körpermassagen unter den Kindern (z.B. mit Creme Formen/ Figuren auf den Rücken/ Bauch zu malen) oder das andere Kind einzucremen
- Psychomotorische Spiele in unterschiedlichen Gruppen (geschlechtsspezifisch, altershomogen und altersgemischt etc.)
- Fantasiereisen
- Mit-Mach- Geschichten zu zweit oder für die Gruppe
- Bewegung und Erfahrungen mit allen Sinnen in der Natur
- KIM- Spiele
- Rollenspiele (Vater- Mutter- Kind; Doktorspiele etc.)
- Spiegel in den Zimmern, um sich selbst und andere wahrzunehmen

Regeln für Körperwahrnehmungsspiele

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
- Mädchen und Jungen streicheln/ berühren sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Jedes Kind probiert das aus, was es sich selbst zutraut.
- Wir motivieren das Kind, respektieren aber seine individuelle Entscheidung
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr)
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn die Kita (z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind) nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden.

1. Körpererkundungsspiele – Doktorspiele

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr nimmt die sexuelle Neugier deutlich zu und nicht nur der eigene Körper möchte entdeckt werden. Auch der Körper von Eltern, Geschwistern und auch Spielkameraden wird interessiert beobachtet. Sie möchten ihre Geschlechtsteile und die der anderen erforschen, was in diesem Alter auch normal ist.

Wirkliche Rollenspiele, sogenannte Doktorspiele, in denen Kinder sich als geschlechtliche Wesen ausprobieren und Erwachsensexualität nachahmen,



beginnen frühestens im Alter von 4 Jahren. Bei Rollenspielen erleben die Kinder Lust und Genuss durch zärtliche Berührungen des anderen. Sie dürfen aber nicht einseitig nur von einem Kind initiiert werden, sondern müssen von beiden Seiten gewollt sein. Dabei erfassen sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen zu achten.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen will und was es spielen möchte.
- Wir unterstützen jedes Kind, auch Nein- Sagen zu dürfen, wenn es sich bedrängt fühlt oder etwas nicht möchte, gegenüber Kindern und Erwachsenen
- Wir achten darauf, dass der Alters- und Entwicklungsstand der beteiligten Kinder ähnlich sind.
- Wir beobachten den Verlauf, um zu gewährleisten, dass das Spiel von beiden Seiten gewollt ist. Dies ist besonders dann nötig, wenn sich ein Kind sprachlich noch nicht ausdrücken kann
- Wir achten darauf, dass sich die Kinder nicht gegenseitig verletzen.
- Wir achten darauf, dass Kinder eine Rückzugsmöglichkeit haben, nehmen aber unsere Aufsichtspflicht wahr, indem wir das Geschehen beobachten
- Wir dokumentieren das Verhalten der Kinder regelmäßig, auch durch evaluierte Beobachtungsbögen.
- Erwachsene beteiligen sich nicht an Doktorspielen
- Falls das Interesse einzelner Kinder über einen längeren Zeitraum oder über kindliches Erkunden hinausgeht, greifen wir ein
- Wir sind im Gespräch mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes, um Ängste zu vermeiden.

Körpererkundungsspiele zum Thema Berührung, Streicheln, zärtlich sein sind im Bereich des Gesichtes, Bauch, Arme, Rücken, Beine und Füße in pädagogischen Angeboten einbezogen. Die gegenseitige Erkundung der Geschlechtsorgane bei Kindern lehnen wir ab und animieren die Kinder nicht zu entsprechenden Handlungen.

Wir unterstützen die Kinder:

- Wir achten das persönliche Schamgefühl des Kindes
- Wir unterstützen die Kinder, Berührungen anderer Menschen wahrzunehmen und die dadurch entstandenen Gefühle als angenehm oder unangenehm etc. einzuordnen und auch in Worte zu fassen (z.B. Bilder mit Creme oder Finger auf den Bauch oder Rücken malen lassen etc.)
- Jedes Kind sucht sich selbst seinen Freund aus, der ihn berühren darf
- Wir helfen den Kindern, auch Nein- Sagen zu dürfen, wenn es sich bedrängt fühlt oder unangenehme Gefühle ausgelöst werden
- Wir sprechen mit den Kindern über Berührungen und Gefühle und lassen diese zu beschreiben
- Wir achten die Grenzen der Kinder und jedes Kind darf selbst entscheiden, ob und wie weit es mitmachen möchte



- Wir unterstützen die Kinder, Grenzen anderer wahrzunehmen und angemessen zu reagieren
- Wir sprechen mit den Kindern über ihre Erfahrungen und welche Berührungen als „schön/ nicht schön“ empfunden werden
- Jedes Kind passt auf den anderen auf, geht vorsichtig mit dem anderen Kind um
- Wir unterstützen die Kinder, dass sie sich jederzeit Hilfe holen dürfen

2. Weitere sensible Bereiche im pädagogischen Alltag

1. Wickeln

Jeder Mensch hat eine Intimsphäre, die er geachtet wissen möchte – das gilt auch für die Kinder.

Die Pflege, insbesondere das Wickeln, ist eine zentrale pädagogische Arbeit. Wickeln ist mehr als „nur“ die volle Windel wechseln. Es ist eine intensive Zuwendung bei dem Blick- und Hautkontakt entsteht. Die Erzieherin spricht mit dem Kind über die Handlungen, die sie durchführt und konzentriert sich dabei ganz auf das Kind. Sie begleitet einfühlsam und mit großer Sensibilität das Wickeln und achtet auch auf die Reaktion des Kindes, spiegelt Empfindungen wieder oder versucht durch Gespräche oder Lieder das Wickeln als positive Situation für das Kind zu gestalten.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Praktikanten/Hospitanten/neuem Personal erklären wir, dass die Kinder erst Vertrauen zu ihnen aufbauen müssen, bevor sie wickeln dürfen
- Während der Eingewöhnung wickeln erst die Eltern in unserem Beisein und dann die Bezugserzieherin im Beisein eines Elternteils, bis das Kind Vertrauen zu uns gefasst hat
- Wenn wir die Kinder zu bestimmten Zeiten wickeln, achten wir darauf, dies dem Kind anzukündigen, es nicht aus dem Spiel zu reißen und versuchen, auf seine Bedürfnisse einzugehen
- Wir sehen Wickeln und Pflegen als Einzelzuwendung. Wir sprechen mit dem Kind, erklären unser Tun und Arbeiten, wobei wir darauf achten, ob das Kind diese Nähe wirklich zulassen möchte und ihm das Wickeln angenehm ist.
- In einem Wickelprotokoll werden Umstände und Häufigkeit notiert, damit dies für uns und die Eltern transparent ist
- Jedes Kind wird altersgemäß einbezogen. Es erhält die Möglichkeit, sich an allen Vorgängen rund um die Körperhygiene, wie z.B. dem Wickeln, Händewaschen, Umziehen usw. aktiv zu beteiligen
- Die Tür zum Sanitätsbereich wird angelehnt, um die Privatsphäre des Kindes schützen. Andere Kinder dürfen nur mit dessen Einverständnis zuschauen. Besucher bleiben währenddessen ausserhalb des Wickelbereichs.
- Beim Wickeln und beim Toilettengang wird der Unterschied zwischen Junge und Mädchen deutlich gemacht und bei Fragen oder Interesse des Kindes die Körperteile benannt.

1. Sauberkeitserziehung

Die körperliche Reife nimmt in der Sauberkeitsentwicklung des Kindes eine wichtige Rolle ein.

Gewisse Muskeln und Nervenstränge müssen ausgebildet sein, bevor das Kind seine Blasen- und Enddarm-Muskulatur bewusst kontrollieren kann. Zudem sollte das Kind seine Bedürfnisse sprachlich äußern können.

Um Kinder positiv in ihrer Entwicklung zu stärken, stehen wir jeglichem Training, das die Phase des Trockenwerdens abkürzen bzw. beschleunigen soll, kritisch gegenüber.

Eine vollständige Darmkontrolle wird meist zwischen dem zweiten und dem dritten Lebensjahr entwickelt. Um ein Gespür für seinen Körper sowie dessen Funktionen entwickeln zu können, ist es demnach wichtig, dass das Kind nicht vorschnell in eine Sauberkeitserziehung gedrängt wird. Durch ein voreiliges Training lässt sich der Reifungsprozess der Darm- und Blasenkontrolle nicht beschleunigen. Genügend Zeit und Raum für Intimität sind die elementare Basis einer erfolgreichen Sauberkeitsentwicklung der Kinder.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Die Sauberkeitserziehung geschieht bei uns ohne Zwang und in einer angstfreien Atmosphäre. Wir beachten die Entwicklung des einzelnen Kindes und räumen ihm die Zeit ein, die es benötigt, seine Körperfunktionen selbst wahrzunehmen
- Wir unterstützen jedes Kind in seiner individuellen Sauberkeitsentwicklung und verstehen uns dabei als seine Begleitung. Wir erklären dem Kind die Prozesse kindgerecht und stärken es in seiner Entscheidung, die Toilette zu benutzen, ohne dabei Druck auszuüben
- Kinder lernen von Kindern vor allem durch Nachahmung. Gerade in dieser Phase hat die Vorbildfunktion anderer Kinder sowie die gegenseitige Unterstützung eine sehr große Bedeutung. Dabei fragen wir nach, inwieweit die Kinder von anderen beobachtet werden möchten und wahren ihre Intimsphäre
- Wir unterstützen die Entwicklung durch entsprechende Bilderbücher

3. Baden und Planschen

Wasser hat eine große Bedeutung in der Entwicklung der Kinder. Deshalb dürfen die Kinder im Sommer öfter mit Wasser spielen.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir lassen die Kinder immer mit Badewindel oder Höschen bekleidet im Aussenbereich
- Wir lassen die Kinder im Innenbereich selbst entscheiden, ob sie die Windel /Hose ausziehen möchten
- Wir schützen die Kinder vor den Einblicken der Öffentlichkeit.

4. Selbstbefriedigung

Selbstbefriedigung ist normal, sie ist nicht schädlich oder krank. Durch sie entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle.

Jedes Kind entwickelt sich anders, auch in diesem Bereich. Manche Kinder entdecken Selbstbefriedigung bereits im Mutterleib, als eine befriedigende Aktivität, andere erst viel später, manche gar nicht. Selbstbefriedigung ist etwas sehr Intimes, das nicht in die Öffentlichkeit gehört. Wir achten und akzeptieren sie als ein Teil der Privatsphäre der Kinder. Das Zulassen der Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich-Identität“ und das Körperbewusstsein von großer Bedeutung. Die Kinder nehmen sich selbst mit dem Körper wahr und akzeptieren ihn

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir stellen klar, dass Masturbation nicht in die Öffentlichkeit gehört.
- Wir bieten dem Kind Schutz, indem wir ihm eine alternative Umgebung anbieten.
- Wir zeigen die Grenze liebevoll auf, ohne das Tun zu verurteilen.

3. Die Erzieherin im Kontext kindlicher Sexualität

Die sexuelle Neugier von Kindern konfrontiert Erzieher*innen mit ihren persönlichen Einstellungen, Haltungen und Erfahrungen. Erzieher*innen sind der Schlüssel für eine sexualfreundliche Erziehung in der Kindertageseinrichtung. In jedem Kinderhaus geschieht Sexualerziehung anders- und auch das Nichtreagieren, das Übersehen und das Verdrängen des Sexuellen hat Konsequenzen für die das Verhalten und Selbstbild der Kinder. Kindliche Sexualität entfaltet sich, wenn Einstellung und pädagogische Kompetenz der Erzieherin dem nicht entgegenstehen. So kommen Erzieher*innen nicht herum, sich mit kindlicher Sexualität und der eigenen sexuellen Geschichte auseinander zu setzen. Eine selbstreflexive Haltung ist Voraussetzung für sexualpädagogisches Handeln. Gleichzeitig bietet die eigene Lebensgeschichte einen Erfahrungsfundus, der die Arbeit mit Kindern bereichert und die Reflexion darüber erleichtern kann. Von Bedeutung ist auch, dass Erziehende in der Lage sind, zwischen der eigenen Betroffenheit und den sexuellen Ausdrucksformen der Kinder zu trennen.

Persönlichkeitslernen ist Voraussetzung für sexualpädagogische Handlungskompetenz. Unter Persönlichkeitslernen versteht man die angeleitete Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, gesellschaftlichen Normen und Werten, sexuellen Verhaltensweisen und Einstellungen. Dabei geht es um das Bewusstsein für Unsicherheiten und Stärken im sexuellen Selbstkonzept und um die Wahrnehmung der eigenen Biografie. Daraus resultieren die Entwicklung von Sprachfähigkeit und eines eigenen Standpunktes auch bei schwierigen Themen, von Handlungsalternativen sowie das Annehmen der Kinder in ihrem „So-Sein“. Dies bewirkt zugleich eine gewisse Unabhängigkeit vom Urteil anderer. Der wichtigste Aspekt ist jedoch, dass Erzieher*innen ein Gefühl für die pädagogische Selbstwirksamkeit erworben haben.

Damit ist die Fähigkeit gemeint, das eigene wie das Verhalten und Erleben von Kindern, Eltern und Kolleg*innen angemessen erklären, vorhersehen und beeinflussen zu können. Dies umfasst auch die Überzeugung, handlungsfähig zu sein und etwas bewirken zu können, wie z.B. ein übergriffiges Verhalten zu vermeiden oder ein schwieriges Elterngespräch zu bewältigen (vgl. Wanzeck-Sielert 2004, S.62ff.)

Kindgerechte Sexualpädagogik bedeutet für uns grundlegend:

- Kinder in ihren Bedürfnissen und Gefühlen liebevoll, sensibel, einfühlsam, authentisch und wertschätzend zu begegnen
- Kinder in ihrem Körper und Geschlecht bzw. Identität und Persönlichkeit positiv zu bestätigen
- Kinder in der Gestaltung ihrer Beziehungen zu unterstützen

3.3.7 Unsere Sprache und Wortwahl

Zum einen sind Sprache und Wortwahl Ausdruck innerer Haltungen, zum anderen können auch mit Worten Grenzen überschritten werden. Wir sind uns als Erzieher*innen unserer Sprachvorbildfunktion bewusst und achten daher sehr auf unsere Wortwahl und den Ton gegenüber den Kindern, die der kindlichen Entwicklung und dem Wesen der Kinder entsprechend angemessen sind und gerecht werden, um Verletzungen, Gewalt oder Erniedrigung/ Demütigung etc. zu vermeiden und verbaler Gewalt vorzubeugen. Wir achten im lebensbezogenen Ansatz jedes Kind als „wertvolles Individuum“ und begegnen den Kindern in derselben Art, wie auch wir einen Umgang mit anderen wünschen.

Für uns als Team bedeutet dies eine klare, offene, ehrliche, freundlich, aber auch wertschätzende und sensible Kommunikation mit den Kindern und wir achten auch auf eine angemessene Kommunikation unter den Kindern.

Im sexualpädagogischen Bereich unterstützen wir die Kinder durch eine Sprache mit fachlichen Begriffen in Bezug auf die Geschlechtsteile des Menschen, gehen aber hier stets mit großer Sensibilität vor und achten die familiären Begrifflichkeiten, die die Kinder bezüglich ihrer Körperteile verwenden.

Wir unterstützen die Kinder:

- Wir sprechen offen über die Geschlechtsteile als Teil des menschlichen Körpers
- Wir begegnen den Kindern mit offenen Fragen und achten ihre Antworten, Begriffe und Haltung, die meist familiär im sexualpädagogischen Kontext geprägt sind.
- Wir nehmen die Aussagen der Kinder ernst und vermitteln Interesse und Wertschätzung
- Wir verwenden fachliche Begriffe für die Erklärung der Körperteile
- Wir legen einen hohen Wert auf wertschätzende Kommunikation im Kinderhaus und reflektieren, welche Aussagen Kinder verletzen/ herabwürdigen oder demütigen

3.3.8 Zusammenarbeit mit Eltern – Transparenz

Sexualpädagogik kann nur gelingen, wenn Eltern mit einbezogen werden. Dabei können unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinanderprallen.

Kulturelle und religiöse Tabus, eigene Erfahrungen der Eltern mit diesem Thema oder grundsätzliche Bedenken erhöhen die Sensibilität und teils Problematik, mit diesem Thema umzugehen. Dies zu erkennen und zu akzeptieren ist die Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Konflikte nicht zu vermeiden, sondern zu bearbeiten und zu lösen, Ängste und Unsicherheiten der Eltern verstehen und gemeinsame Lösungen andeuten, Raum für Fragen der Eltern schaffen, im Sinne aller Beteiligten. Transparenz (z.B. die Darstellung und Erklärung der Entwicklungsphasen des Kindes in unterschiedlichen Altersstufen) in unserer pädagogischen Arbeit ist zu diesem Thema unabdingbar, um Eltern miteinzubeziehen und Verständnis für die Entwicklung und das Verhalten der Kinder zu schaffen und Verhaltensweisen/ Sprache des Kindes zu verstehen. Den unterschiedlichen Bedenken kann nur durch fachliche Gespräche in einer funktionierenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft begegnet werden. Eltern haben oftmals die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert werden. Dies ist nicht der Fall.

Im Gegenteil: Sie sind besser auf dieses Thema vorbereitet, das über die Medien allorts an sie herangetragen wird.

Zudem kann Sexualpädagogik vor sexuellen Übergriffen schützen.

Wie unterstützen wir Eltern und Kinder:

1. Wir achten die Haltung der unterschiedlichen Familien und ihre Begriffe, die den Kindern im sexualpädagogischen Bereich vermittelt werden.
2. Wir schaffen Transparenz für Sexualpädagogik (Elternabende/ Aushänge/ Aushänge über das Gruppengeschehen, persönliche Gespräche etc.), basierend auf Fachliteratur
3. Wir haben stets ein „offenes Ohr“ für die Bedenken, Sorgen, Ängste, Unsicherheiten und Fragen der Eltern. Eltern können bei Fragen oder bei einer aktuell auftretenden Problematik jederzeit auf uns zukommen und wir beraumen zeitnah ein Gespräch an
4. Wir führen regelmäßig fachlich Elterngespräche, mit Beobachtungsdokumentation fundiert und mindestens ein jährliches Entwicklungsgespräch, um den Entwicklungsstand des Kindes und sein Verhalten mit den Eltern zielführend zu besprechen.
5. Wir informieren verschiedenen Elterngesprächen (Aufnahme-, Entwicklungsgespräche) und im Elternabend Eltern über unser Konzept und die Haltung des Teams
6. Wir beziehen die Fachberatung bei problematischen Elterngesprächen bzw. komplexem Sachverhalt mit ein



7. Wir schulen die Mitarbeiter der Einrichtung zum Thema Sexualpädagogik sowie hinsichtlich des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung § 8a
8. Wir überprüfen unser Konzept regelmäßig, um die Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten und Prävention beim Kinderschutz zu gewährleisten
9. Durch die Veröffentlichung unserer Konzeption schaffen wir die Möglichkeit, dass den Eltern frühzeitig unsere Grundlagen und unsere Haltung bekannt sind.

3.3.9 Auseinandersetzung mit dem Thema im Team unter Berücksichtigung biografischer Erfahrungen

Individuelles Fehlverhalten erfolgt sehr häufig vor dem Hintergrund biografischer, negativer Erfahrungen. Was aber nicht bedeutet, dass Menschen, die beispielsweise belastende Erfahrungen in ihrer Kindheit gemacht haben, diese Erfahrungen an eigene Kinder und im beruflichen Kontext weitergeben müssen. Wenn jedoch diese negativen Erfahrungen nicht verarbeitet worden sind, sie nicht angesehen und eingeordnet wurden, dann gibt es ein Risiko der Wiederholung, auch über die Generationen hinweg.

Auch nicht unwichtig als Ursache für Fehlverhalten und Gewalt ist die Situation im Team: Nimmt das Team auch auf Belastungen Einzelner Rücksicht? Sind die Mitglieder in der Lage zu sagen: „Ich übernehme jetzt mal, offensichtlich wird es hier gerade schwierig“? Ist es ein Klima, wo man solidarisch ist, wo Transparenz herrscht und offen kommuniziert wird und nicht etwa ein Klima des Misstrauens? Da spielt auch die Leitung eine große Rolle.

Ein dritter Punkt sind Ausbildung und Fortbildung. Bis vor wenigen Jahren hat das Thema in der Tat keine große Rolle in der Ausbildung gespielt. Pädagogische Fachkräfte, die schon länger im Beruf sind, haben zu institutionellem Kinderschutz und Fehlverhalten in ihrer Ausbildung kaum etwas gelernt. Seit einiger Zeit gibt es in dem Bereich vermehrt Fortbildungen, wir müssen da aber noch deutlich besser werden.

Kita als Teil der kindlichen Biographie

Durch den Eintritt in die Kinderkrippe oder den Kindergarten wird diese Institution im weiteren Verlauf Bestandteil der Biografie des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte und Gleichaltrigen werden beispielsweise in der sozialen Biografie Teil des Beziehungsgeflechts des Kindes. Die Abläufe in der Krippe beeinflussen die Alltagskultur des Kindes. Es lernt andere Rituale kennen und integriert sie je nach Bedeutsamkeit in sein Leben. Darüber hinaus finden viele Lern- und Bildungsprozesse statt, die die Lern- und Bildungsbiografie prägen und beeinflussen. Diese einzelnen Lernschritte gilt es als Bestandteil der biografischen Entwicklung zu erkennen und sie entsprechend für das Kind und für seine späteren Erinnerungen zu dokumentieren. Diese Dokumentation findet beispielsweise in der Portfolioarbeit und den Bildungs- und Lerngeschichten statt.

Auf der anderen Seite kann die pädagogische Fachkraft ihre Selbstkenntnis durch die biografische Reflexion ihrer eigenen Lebensgeschichte erweitern. Der Ansatz der Biografiearbeit bildet hierfür eine hilfreiche Basis. Sie bietet verschiedenste Möglichkeiten und Methoden in unterschiedlichsten professionellen und formellen Settings. Weiterbildungen, Kurse, Seminare und Supervisionen ermöglichen den pädagogischen Fachkräften, sich mit der eigenen Vergangenheit – den damit verbundenen Erlebnissen und persönlichen Bedeutsamkeiten – zu beschäftigen, individuelle Denk- und Handlungsmuster der Gegenwart zu erkennen und je nach Bedarf daraufhin das eigene professionelle Handeln zukünftig zu verstehen, zu bewahren, weiterzuentwickeln oder zu verändern.

Im Einzelfall bedarf es darüber hinaus der vertiefenden und therapeutischen Auseinandersetzung mit unverarbeiteten Erlebnissen in der eigenen Lebensgeschichte, um durch die biografische Selbstreflexion Denk- und Handlungsmuster angemessen verändern zu können. Auslöser für die Entscheidung für eine therapeutische Begleitung können sehr unterschiedlich sein. Gestörte Bindungserfahrungen, die soziale Herkunft, Missbrauchs- und Gewalterfahrungen in der eigenen Familie oder bedrohliche Krankheits- und Krisenerfahrungen gilt es in der eigenen Biografie zu analysieren, zu verstehen und anzunehmen. Die therapeutische Auseinandersetzung mit diesen Anteilen der eigenen Biografie bereitet so die Basis für den weiteren professionellen Umgang, damit und für die professionelle Distanzierungsfähigkeit. Eine pädagogische Fachkraft, die mit einem alkoholkranken Elternteil aufgewachsen ist und darunter gelitten hat, lernt in einer Therapie beispielweise ihre Biografie von der des Kindes, das in einer ähnlichen Situation aufwächst, loszulösen. Sie kann so ihre eigene Betroffenheit bewusst wahrnehmen, damit zurückstellen und so handlungsfähig für das Kind im direkten Kontakt bleiben.

(Quelle: https://www.kitafachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Cantzler_VI_Moeglichkeiten_2014.pdf)

Verständnis für die eigene Perspektive bekommen:

Die biografische Selbstreflexion ist ein wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit, denn die tägliche Arbeit mit den Kindern, Bezugspersonen und Kolleginnen weckt oft Erinnerungen an die eigene Kindheit oder spätere Lebensphasen. Diese persönlichen Erfahrungen prägen den beruflichen Alltag und fließen in das Bild ein, das die pädagogische Fachkraft von den Kindern und den Familien, mit denen sie zusammenarbeitet, hat.

Biografiearbeit eröffnet die Möglichkeit, die eigene Lebensgeschichte genauer zu betrachten und sich intensiv mit bedeutsamen Ereignissen und Erfahrungen auseinanderzusetzen. Diese Reflexion ermöglicht nicht nur ein besseres Verständnis der eigenen Perspektive, sondern kann auch eigene Ressourcen aufzeigen oder die Beziehung zu den Kindern, Kolleg:innen und Bezugspersonen verbessern.

Nur wer sich selbst kennt, kann auch mit anderen achtsam umgehen.

Um sich der eigenen Muster und Strategien sowie ihrer Ursprünge und Auswirkungen bewusst zu werden, ist es wichtig, sich im Alltag selbst zu beobachten. Durch die kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns können diese Strategien gefestigt oder gegebenenfalls verändert werden.

Daher ist es hilfreich, auch im Team über folgende Aspekte nachzudenken:

- Was gelingt mir gut?
- Wie kann ich den Kindern als Vorbild dienen?
- Welche Glaubenssätze beeinflussen mein pädagogisches Handeln?
- Welche Situationen oder welche Verhaltensweisen fordern mich heraus?

Reflexion eigener Gefühle in der pädagogischen Arbeit:

Neben der Reflexion des Handelns, ist es ebenso wichtig, die eigenen Gefühle und Emotionen zu reflektieren, denn in der pädagogischen Arbeit spielen Emotionen eine entscheidende Rolle. Für eine offene und einfühlsame Kommunikation mit Kindern und Familien ist es grundlegend wichtig, den eigenen Gefühlen Raum zu geben und transparent damit umzugehen.

Wenn wir uns selbst treu bleiben, authentisch sind, offen und ehrlich mit unseren Gefühlen und Bedürfnissen umgehen, schaffen wir die Grundlage für Empathie und Feingefühl. So können wir Beziehungen gestalten, mit Kindern und Mitarbeiterinnen, die von gegenseitigem Respekt, Unterstützung und Wertschätzung geprägt sind.

Die Bereitschaft, die Perspektive des anderen einzunehmen und seine Bedürfnisse zu verstehen, ohne zu werten, schafft Raum für echtes Mitgefühl. Auch eigene Schwächen und Unsicherheiten zu zeigen, stärkt die Vertrauensbasis und fördert authentische Beziehungen.

Wie setzen wir dies aktiv im Team um:

- Blitzlicht-Runde: Plenum oder Kleingruppe

Ziel: Stimmung erfassen, Beteiligung fördern. Jede Person teilt kurz einen Gedanken, ein Gefühl oder eine Erkenntnis –ohne Diskussion.

- World Café: Großgruppe, wechselnde Kleingruppen

Vielfältige Perspektiven verbinden, kollektives Wissen erzeugen. Mehrere Thementische, an denen in wechselnden Gruppen reflektiert und Ideen gesammelt werden.

- 2er-Reflexion(Tandem): Partnerarbeit

Persönliche Reflexion vertiefen, Vertrauen stärken. Gegenseitiges Befragen und Reflektieren zu einem Thema, danach Austausch im Plenum.

- Kollegiale Beratung: 5–8 Personen Gemeinsames Lernen aus konkreten Fällen. Strukturierte Fallberatung in mehreren Rollen.

7 ****Lernlandkarte**** Einzelarbeit +Gruppe

Lernprozesse sichtbar machen und teilen. Jede*r erstellt eine visuelle Karte mit Erkenntnissen und Lernfeldern, danach Austausch

3.4 Partizipation

Partizipation und Demokratische Prinzipien im Kinderhaus leben

Die Kindertageseinrichtung bietet gute Rahmenbedingungen, um demokratische Prinzipien bereits mit jungen Kindern praktisch umzusetzen und einzuüben. Denn nur Kinder, die sich früh mit Demokratie auseinandersetzen und diese auch praktisch kennenlernen werden später aufgeklärte, mündige Bürger*innen sein, die sich auch an Politik aktiv und konstruktiv beteiligen. Hier lassen sich demokratische Prinzipien an vielen Punkten des Alltags umsetzen und mit den Kindern leben.

Partizipation bei täglichen Entscheidungen.

Im Kindergarten werden jeden Tag viele Entscheidungen getroffen. Basteln oder Bauen? In den Garten oder drinbleiben? Alleine spielen oder mit Freunden? Der Alltag muss geplant werden, Inhalte müssen ausgewählt und große Aktionen entschieden und umgesetzt werden. Dies können natürlich die verantwortlichen Erwachsenen ,hinter verschlossenen Türen tun – und damit eher autokratische Züge umsetzen. Hier bietet sich aber auch eine Chance, Entscheidungen demokratisch zu treffen. Durch eine Kultur der Mitsprache, durch gemeinsames Sammeln von Anliegen, Diskutieren von „Pro“ und „Contra“ und einen Prozess der Einigung auf ein Ergebnis lernen Kinder, wie Entscheidungen partizipativ getroffen werden. Kinder lernen damit auch, ihre eigenen Bedürfnisse verständlich und begründet zu artikulieren, den Blick zu weiten für die Bedürfnisse und Ansichten anderer und konstruktiv nach Lösungen zu suchen.

Das bedeutet natürlich nicht, dass jede kleinste Entscheidung demokratisch ausdiskutiert werden muss. Kindern können aber durchaus Wege der Beteiligung eröffnet werden –z.B. durch einen „Beschwerdebrieffkasten“, in dem Anliegen durch Bilder oder Botschaften, die die Erzieher*innen für das Kind aufschreiben, eingebracht werden können, durch regelmäßige „Kinderkonferenzen“, in denen Themen diskutiert werden oder durch eine Abstimmung darüber, welches Thema als nächstes angegangen werden soll.

Feedback- und Beschwerdekultur.

Demokratisches Miteinander heißt auch: Jeder darf seine Meinung sagen und jede Meinung wird ernst genommen und akzeptiert. Auch Kinder im Kindergarten haben Meinungen: Sie finden manche Angebote sehr gelungen, andere weniger. Sie haben Ideen und Vorschläge für ihren Kindergartenalltag. Es ist ein grundlegendes, demokratisches Prinzip, ihnen zum Ausdruck ihrer Meinungen auch Raum und Möglichkeiten zu geben.

So kann es etwa einen Feedback-Bilderwand geben, in den positive und negative Kritik geworfen werden darf. Da Kindergartenkinder meist noch nicht schreiben können, können die Ideen entweder gemalt werden oder Eltern oder Erzieher*innen bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre Gedanken für sie aufzuschreiben. Auch eine regelmäßige „Feedback-Stunde“, zu der die Kinder gehen können, um ihre

Beschwerden und Vorschläge loszuwerden, ermöglicht Partizipation. Durch eine gute Feedbackkultur lernen Kinder Selbstwirksamkeit, sie erleben, dass sie aktiv sein und mitgestalten können – und sie erleben auch die Grenzen, die etwa durch die Bedürfnisse anderer, die Ressourcen oder die räumlichen Gegebenheiten bestehen. Sie lernen, ihre eigene Meinung zu reflektieren, zu formulieren und zu vertreten.

Aktive Teilhabe am Tagesablauf – Rechte und Pflichten.

Der Tagesablauf im Kindergarten kann den Kindern vorgesetzt und für sie abgespielt werden. Dann aber passiert es leicht, dass Kinder nur ‚mitmachen‘ und in eine passive Konsumentenrolle geraten. Gestaltet man den Kindergartenalltag mit Kindern so, dass demokratische, partizipative Prinzipien im Vordergrund stehen, sollen Kinder auch aktive Gestalter der „Bildungszeit“ sein. Das bedeutet auch, dass es eine Klarheit darüber gibt, wer welche Rechte und auch Pflichten hat. Kinder sollen das Recht haben, ihre Meinung zu äußern, Entscheidungen frei zu treffen und ihre Grenzen zu setzen. Zugleich dürfen Kinder auch Pflichten haben. Spielsachen aufräumen, Teller wegbringen, die eigenen Jacken aufhängen – bei solchen Themen lernen Kinder Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Und sie lernen, dass sie im Kindergarten aktive Personen sind, deren Verhalten den Alltag prägt und mitgestaltet.

Ämter für Groß und Klein.

Und auch über die grundsätzlichen, täglichen Aufgaben hinaus können alle Personen in der Kindergartengruppe – groß wie klein – ‚in die Pflicht‘ genommen werden. Sowohl Erzieher*innen als auch Kinder sollten die Möglichkeit haben und auch dazu ermutigt werden, sich in Form von Ämtern aktiv in die Gestaltung des Kindergartenalltags einzubringen. Hier es beispielsweise einen Tischdienst, Ordnungsdienst und Waschraumdienst geben. Größere Kinder können es übernehmen, den kleineren beim Essen oder Anziehen zu helfen, kreativ begabte Kinder können für die Gestaltung der Räume verantwortlich sein, sportliche Kinder können eigene Turnangebote machen. Ämter schaffen eine Möglichkeit, alle aktiv einzubeziehen, Stärken zu fördern, Verantwortung zu verteilen – und so auch ein partizipatives, gleichberechtigtes Miteinander zu gestalten.

Der Kinderrat – demokratische Meinungsbildung.

Der Kern demokratischen Miteinanders aber ist: Mitsprache und persönliche Meinungsäußerung. Es sollen Entscheidungen so getroffen werden, dass alle betroffenen Kinder und Erwachsenen einbezogen/gehört werden und mitsprechen dürfen.

Eine Möglichkeit, dies praktisch umzusetzen, ist die Kinderkonferenz. Diese findet regelmäßig statt, etwa einmal pro Monat oder kann aber auch nach Bedarf einberufen werden. Die Kinderkonferenz ist ein offenes Angebot für Kinder, die mitsprechen wollen, kann aber auch einmal verpflichtend sein, wenn Themen besprochen werden, die alle betreffen. Der Kinderrat muss von einer erwachsenen Person (oder einem ‚großen Kind‘) moderiert und geleitet werden.

Das Thema, das Problem oder die Frage wird klar erläutert, so dass alle Kinder verstehen, worum es geht. Jedes Kind darf sich dazu äußern. Es dürfen Ideen, Kritik, Vorschläge oder offene Fragen eingebracht werden – der Moderator sammelt diese. Anschließend werden alle Inputs geprüft, besprochen und auf ihre Verwertbarkeit abgeklopft. Der Moderator muss die Diskussion lenken und hier auch aktiv helfen, Vorschläge zu sortieren. Dennoch sollen die Kinder keinesfalls bevormundet werden, sondern aktiv und selbstbestimmt miteinander aushandeln, welche Vorschläge behalten und welche verworfen werden. Ziel ist es, einen Konsens über das weitere Vorgehen, die Lösung eines Problems, das Angehen eines Themas oder die Klärung einer Frage zu finden. Die gemeinsame Idee wird festgehalten und möglichst bald umgesetzt, damit die Kinder den Erfolg ihrer Bemühungen sehen und erleben.

So lernen Kinder schon früh, wie ein demokratischer, partizipativer Meinungsbildungsprozess funktionieren kann. Sie lernen, sich eine Meinung zu einem Thema zu bilden und diese eigene Meinung zu artikulieren und so zu formulieren, dass andere sie verstehen. Sie lernen, auch andere Argumente zu hören und sich empathisch in die Perspektive anderer zu versetzen. Und sie lernen, in einem konstruktiven Prozess zu einem Kompromiss bzw. einem Konsens zu finden. So üben sie Kommunikationsfähigkeiten und gutes Miteinander. Sie lernen aber auch, wie Meinungsbildung im ganz Großen, in Gemeinden, in Ländern und über Ländergrenzen hinweg, funktionieren kann.

Kinder haben ein Recht darauf, demokratische Strukturen schon früh zu erleben und kennenzulernen. Und der Kindergarten bietet zahlreiche Möglichkeiten, politische und demokratische Bildung umzusetzen – spielerisch, kindgerecht und auch mit einem nicht zu unterschätzenden Mehrwert für die Kultur und das Miteinander im Kinderhaus selbst.

Partizipation und Kinderschutz

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert und in der Konzeption des Kinderhauses verankert.

Es ist unser pädagogischer Auftrag, den uns anvertrauten Kindern, Mitentscheidung in zugewiesenen, pädagogischen Bereichen zu ermöglichen. Fernziel ist die selbstbewusste, verantwortungsvolle Gestaltung des eigenen Lebens.

Durch Partizipation entwickeln Kinder Freude, mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen gemeinsam Rahmenthemen, Raumgestaltung oder Planung im pädagogischen Alltag zu machen.

Sie werden ermutigt, ihre Ideen in einer Kinderkonferenz oder im Morgenkreis einzubringen und vorzustellen. Sie lernen ihre Meinung zu vertreten und abzustimmen, Mehrheitsentscheide zu tolerieren und Beschlüsse engagiert umzusetzen. Ihr kreatives Denken und der persönliche Einsatz ist erwünscht und wird gefördert. Die Kinder erleben ihre Beteiligung an der Planungsarbeit als wichtig und ihr Selbstwert und Selbstbild werden positiv gestärkt. Sie wissen, dass sie sich gegenüber dem pädagogischen Personal offen mitteilen und deren Unterstützung und Hilfe bei Bedarf in Anspruch nehmen können.

In der Zeit vom Kindergarteneintritt bis zur Einschulung versuchen wir jedem Kind ein Bewusstsein über seine Rechte nahe zu bringen. Dies geschieht in einer kindgerechten Erarbeitung der wichtigsten Kinderrechte in unserer täglichen, pädagogischen Arbeit z.B. in der Freispielzeit, im Morgenkreis oder in gezielter Klein- und Gesamtgruppenarbeit, bei Projektarbeit und gezielten Angeboten.

Haben Kinder eine Vorstellung von Ihren Rechten, so wird ihr Handeln selbstbewusster. Sie äußern ihre Vorstellungen und geben positive oder negative Rückmeldung. In Kinderkonferenzen üben sie ihre Meinung zu vertreten und lernen durch Mehrheitsentscheide wiederum demokratische Teilhabe.

Projekte- Selbstbestimmung

Projektthemen werden von den Kindern selbst abgestimmt und festgelegt, da die Kinder als Teilnehmer des Projektes seine Inhalte, seinen Verlauf, seine Dauer und die Zielsetzung gemeinsam festlegen. Situativ greifen auch Erzieher*innen mögliche „Projektideen“, aufgrund der aktuellen Situation der Kinder und den daraus resultierenden Beobachtungen des pädagogischen Personals. Aber auch hier entscheiden klar die Kinder, ob sie das Projekt weiterführen möchten oder nicht, z.B.:

- Ich und Du- das sind wir! – Aspekte und Werte des sozialen Zusammenlebens in der Gruppe
- Mein Körper gehört mir – Ich fühle und spüre mich, finde mich gut und darf entscheiden, wer mich anfasst/ was mit nicht gut tut
- Ich und meine Gefühle – Gefühle aller Art beschreiben, wahrnehmen, zuordnen und einen Umgang erarbeiten
- „Nein“ sagen lernen
- Aufklärung „Ich und mein Körper – wie heißen die Körperteile bei Jungen und Mädchen“
- „Ich pass auf mich auf“- Umgang mit Fremden
- „Gute – Schlechte Geheimnisse – Was mag ich erzählen und wann muss ich es erzählen?“

Diese Themen sind eine gute Möglichkeit, Kinder in ihrer Identität zu stärken. Auch das Kennenlernen des eigenen Körpers und seiner Funktionen wird in Projekten und pädagogischen Angeboten spielerisch erarbeitet. (ausführliche Informationen zur Projektarbeit: siehe pädagogische Konzeption)

Folgende Medien unterstützen unsere pädagogische Arbeit: (Beispiele)

4. Bilderbücher

- „Ich pass auf mich auf“
- „Das grosse und das kleine Nein“
- „Ich bin stark- ich kann Nein sagen“
- „Ich bin Mäuse- Katzen- Bären- Stark“
- „Mein Köper gehört mir“
- „Kind ist Kind“

5. Lieder / CD „Bauch, Nase, Po“, „Trau dich was“

6. Fantasiereisen mit Musik zur Spannung und Entspannung

- „Die bunte Welt der Fantasie“
- „Komm mit ins Regenbogenland“

7. Bewegung/ Tanzen/Psychomotorik / Körperwahrnehmungsspiele

8. Naturerlebnistage im Wald

9. Gesunde Ernährung

Wir bleiben stets im offenen Dialog mit Eltern und Kindern.

Partizipation und Kinderschutz sind eng verknüpft:

Partizipation (Mitbestimmung) ist ein grundlegendes Kinderrecht (UN-Kinderrechtskonvention), das Kinder stärkt und ihnen ermöglicht, ihre Bedürfnisse und Probleme selbst zu äußern, was wiederum den Kinderschutz nachhaltig verbessert. Indem Kinder an Entscheidungen beteiligt werden, werden sie selbstwirksamer, lernen ihre Rechte kennen und können Gefährdungen eher melden, da sie wissen, dass ihre Stimme zählt und Erwachsene sie ernst nehmen. Das schafft eine sichere Umgebung, minimiert Risiken und macht Kinderschutzkonzepte effektiver, indem die Perspektive der Kinder direkt einbezogen wird.

Kernpunkte der Verbindung von Kinderschutz und Partizipation sind:

- **Stärkung der Kinder:** Partizipation fördert Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und die Fähigkeit, die eigene Meinung zu vertreten.
- **Früherkennung:** Kinder, die sich gehört fühlen, melden eher Missstände und Gefahren.
- **Gesetzliche Verpflichtung:** Fachkräfte sind verpflichtet, Kinder bei Gefährdungseinschätzungen und Hilfeplanungen einzubeziehen (SGB VIII §8a).
- **Wirksame Konzepte:** Die Einbeziehung von Kindern ist essenziell für kindgerechte und wirksame Schutzkonzepte.
- **Ganzheitlicher Ansatz:** Es geht nicht nur um Risiken, sondern auch um die Potenziale der Kinder und eine sichere, freie Entwicklung.

Praxisbeispiele

- **Mitbestimmung im Alltag:** Kinder entscheiden mit über Aktivitäten, Projekte, Speisepläne, Feste und die Gestaltung ihrer Umgebung.
- **Strukturierte Beteiligung:** Kinderkonferenzen, Beschwerdemanagement (intern/extern) und regelmäßige Kinderversammlungen.
- **Aufklärung:** Kinder werden über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten informiert, oft schon bei der Aufnahme in eine Einrichtung.
-

Wichtige Prinzipien für gelingende Partizipation:

- **Information und Transparenz:** Kinder müssen verstehen, worum es geht und wie der Prozess abläuft.
- **Freiwilligkeit und Verlässlichkeit:** Beteiligung ist ein Recht, keine Pflicht, und muss verlässlich sein.
- **Qualität vor Quantität:** Wichtig ist, dass Kinder die ihnen zugestandenen Rechte auch wirklich wahrnehmen können.
- **Fehlerkultur:** Eine Umgebung schaffen, in der Fehler erlaubt sind und offen darüber gesprochen werden kann.

Partizipation ist eine zentrale Strategie des Kinderschutzes, die Kinder zu aktiven Partnern im eigenen Schutz macht und gesetzlich verankert ist.

3.5 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kindertageseinrichtung nicht mehr wegzudenken. Mitarbeiterinnen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume, in denen Kinder sich bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet, Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit die Kinderrechte zu beachten.

Für Mitarbeiterinnen und Eltern ist die Nutzung von Handy/ Smartphone und Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt.

Eltern werden gebeten, ihr Handy in der Einrichtung nur in Notfällen zu benutzen und die Zeit im Haus in der Bring- und Abholzeit, bei der Eingewöhnung oder bei Hospitationen, bei Eltern- Kind- Veranstaltungen oder Kindergartenfesten „nur“ den Kindern zu schenken, als wertvolle, gemeinsame Zeit. Medien setzen wir altersgerecht in den Gruppen ein und die Kinder werden bei ihrer Medientätigkeit immer von einer Mitarbeiterin begleitet.

Mitarbeiterinnen nutzen ihr Handy während der pädagogischen Arbeitszeit nur nach Absprache mit der Leitung bei besonderen Gegebenheiten.

Die Regelung von Fotos und Videos ist über die Einwilligungserklärung aus Adebiskita klar für alle Mitarbeiterinnen definiert und einzuhalten.

Die Verbreitung von Fotos und digitalen Netzwerken erfolgt bei uns stets unter der Einhaltung des Schutzes des Kindes, als oberste Priorität:
Es werden nur Fotos und Videos veröffentlicht, die nur Hände oder Beine von Kindern zeigen oder Kinder von hinten oder aus der Vogelperspektive aufgenommen wurden- jedes Kind muss für den Mediennutzer unerkennbar sein, keine Porträtaufnahmen eines Kindes.

Die Aufgabe von Pädagoginnen ist eine moderne Medienpädagogik, die Kinder altersgemäß Kompetenzen im Umgang mit Medien vermittelt.

- PCs, Tablets, Smartphones
- Soziale Netzwerke und Messenger Dienste
- Internet und Streamingdienste

Wir beteiligen und begleiten die Kinder an Mediennutzung bewusst am Handy und Laptop in folgenden Bereichen:

- Die Kinder planen ein neues Projekt oder Thema mit den Kindern und suchen nach Ideen/ Materialien/ Liedern/ kreativen Ideen
- Die Kinder haben eine Idee und brauchen Impulse für deren Umsetzung
- Die Kinder suchen neue Ausmalbilder zum Thema
- Die Kinder möchten Wissen vertiefen oder Antworten auf Fragen finden
- Die Kinder planen ihre Schultüte selbst
- Die Kinder suchen Fotos für das Portfolio aus

Medienpädagogik in der Kinderschutzkonzeption:

Digitale Medienkompetenz bedeutet einerseits, zu lernen, digitale Medien sinnvoll zu nutzen und anzuwenden, andererseits aber auch, mit Gefahren und Risiken umgehen und zu lernen, Medienangebote nicht kritiklos zu konsumieren.

Medienpädagogik in der Kita ist entscheidend für den Kinderschutz, indem sie Fachkräfte und Eltern befähigt, Kinder altersgerecht an Medien heranzuführen, Risiken zu erkennen und Medienkompetenz zu fördern, die über den reinen Geräteeinsatz hinausgeht (z. B. kreative Nutzung, Reflexion, Schutz vor Gefahren). Wichtig sind ein ganzheitlicher Ansatz, die Einbindung der Lebenswelt der Kinder, die Zusammenarbeit mit Eltern und die Entwicklung von Medienkonzepten, die auch das Thema Kindeswohl in den Fokus rücken.

Zentrale Aspekte sind für Fachkräfte und Eltern zu beachten:

- **Aufgabe der Erwachsenen:** Eltern und Fachkräfte müssen Kinder begleiten, fördern und sie für Gefahren sensibilisieren.
- **Ziel:** Kinder sollen Risiken erkennen, sich schützen und andere nicht verletzen.
- **Medienkompetenz** fördert soziale, emotionale und sprachliche Entwicklung durch altersgerechte Medien wie Lern-Apps oder interaktive Bücher.

Umsetzung im Kinderhaus:

- **Alltagsintegration:** Medienpädagogik ist Teil des Kita-Alltags, nicht nur ein separates Projekt.
- **Ganzheitlicher Ansatz:** Themen werden über Gespräche und Projekte integriert, mit und ohne technische Geräte.
- **Geräte:** Bei Einsatz von Laptops legen wir Wert auf begrenzte Zeit, Aufsicht und altersgerechte Inhalte.
- **Reflexion:** Kinder sollen eigene Erlebnisse verarbeiten und alternative Freizeitgestaltung kennenlernen.

Kinderschutz und Elternarbeit:

- **Offenheit:** Eltern sollten offen für Medieninteressen der Kinder sein, um über positive und negative Erlebnisse sprechen zu können.
- **Vorbildfunktion:** Eltern müssen den richtigen Umgang mit Medien vorleben.
- **3-6-9-12-Regel:** Als Orientierungshilfe wird erachtet, für Personal und Eltern: bildschirmfrei bis 3, keine Spielkonsole bis 6, kein Smartphone bis 9, kein unbeaufsichtigter Internetzugang bis 12

3.6 Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von Eltern erwartet wird.

Die Erarbeitung einer sexualpädagogischen Haltung im Team, bei der eine konstruktive und kooperative Elternarbeit angestrebt und eine Kommunikationskultur initiiert wird, die im Sinne aller anderen Beteiligten Konflikte nicht vermeidet, sondern bearbeitet und löst, macht Elternarbeit zu einer wichtigen Aufgabe. So verschwinden Ängste der Erzieher/innen, ihre sexualpädagogische Haltung vor den Eltern rechtfertigen zu müssen. Aus unserer Sicht macht es Sinn, innerhalb der Einrichtung das Schutzkonzept zur Einsicht auszulegen und am ersten gemeinsamen Elternabend kurz vorzustellen sowie eine Frage- und Diskussionsrunde für die Eltern im Anschluss einzurichten. Feedback ist uns jederzeit wichtig und wird von uns ernst genommen sowie zeitnah bearbeitet. Eltern können auch während des Betreuungsjahres Kritik, Lob oder Anregungen im Rahmen unseres Beschwerdemanagements äussern, mündlich oder in schriftlicher Form, persönlich oder anonym, werden gehört und mit ihrem Anliegen ernstgenommen. Uns ist es wichtig, den Eltern eine Lösung anzubieten, die für sie akzeptabel ist oder aufgrund der Rahmenbedingungen der Einrichtung nur eingeschränkt möglich ist.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Anerkennung der Tatsache, dass unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen, bezogen auf die Sexualität der Kinder, aufeinanderprallen können.

Auch wenn unterschiedliche Vorstellungen über kindliche Sexualität oder die angemessene Sexualerziehung im Kindesalter die Zusammenarbeit manchmal erschweren können (z.B. bei unterschiedlichem kulturellem Hintergrund), muss die Kommunikation aufrechterhalten werden. Eltern benötigen Unterstützung und Begleitung, denn sie haben viele Fragen zur Sexualität ihrer Kinder. Mit großem Interesse nehmen sie grundlegende Informationen über die psychosexuelle Entwicklung und deren Ausdrucksformen auf. Dadurch bekommen sie nicht nur mehr Klarheit und Sicherheit im Umgang mit kindlicher Sexualität, sondern werden befähigt, mit ihren Kindern über Sexualität zu sprechen, deren sexuelle Entfaltung zu ermöglichen und gleichzeitig Grenzen im Umgang miteinander zu achten.

Wichtig ist uns die pädagogische Vorgehensweise in der Kindertageseinrichtung und unsere Arbeit für Eltern transparent zu machen, durch Elternabende mit gezielten Themen, Elterngespräche, Tür- und Angelgespräch, Aushänge, digitaler Bilderrahmen, Hospitationen, gemeinsame Eltern- Kind Aktionen und immer eine „offene Tür“ auch für Eltern zu haben, in den Gruppenraum hereinzukommen, wenn sie möchten sowie regelmässige Elternbriefe und ausgehängte Fachliteratur über verschiedene kindbezogene Themen. Eltern werden über die Regeln bei Dottorspielen aufgeklärt sowie den Verhaltenskodex der Mitarbeiter*innen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern bei der sexualpädagogischen Arbeit ist entscheidend, um eine gemeinsame Basis zu schaffen und die Kinder optimal zu unterstützen. Wichtige Aspekte sind ein offener Dialog, der Eltern Unsicherheiten nimmt und Fachkräfte sowie Eltern ermöglicht, ihre Perspektiven und Werte abzugleichen. Klare, sexualpädagogische Konzepte, die transparent gemacht werden, schaffen Vertrauen und eine Grundlage für Gespräche und eine Erziehungspartnerschaft.

Vorteile der Zusammenarbeit:

- **Unterstützung und Entlastung der Eltern:** Eltern haben oft viele Fragen und Unsicherheiten bezüglich kindlicher Sexualität und sind dankbar für professionelle Unterstützung und Informationen.
- **Schaffung einer Erziehungspartnerschaft:** Eine enge Zusammenarbeit schafft ein vertrauensvolles Verhältnis, in dem sich Eltern und Fachkräfte auf Augenhöhe begegnen.
- **Transparenz der pädagogischen Arbeit:** Ein sexualpädagogisches Konzept, das den Eltern transparent gemacht wird, zeigt, wie die Einrichtung mit Sexualität umgeht und schafft Vertrauen in die Fachkräfte.
- **Schutz der Kinder:** Eine gemeinsame Haltung ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt, da sie so von mehreren vertrauenswürdigen Erwachsenen hören und lernen, Grenzen zu setzen.

Wege zur Zusammenarbeit

- **Regelmäßige Gespräche:** Bring- und Abholgespräche für einen offenen Austausch über Bedenken und die Entwicklung des Kindes.
- **Elternabende und Informationsveranstaltungen:** Informieren der Eltern über die Phasen der kindlichen Sexualität, das Vorgehen der Einrichtung und Raum für Fragen.

- **Einbeziehung des sexualpädagogischen Konzepts:** Vorstellung des Konzeptes der Einrichtung sowie das Aufzeigen von Zielen und der Struktur der pädagogischen Arbeit.
- **Ernstnehmen von Anliegen:** Akzeptanz und Empathie gegenüber Ängsten und Bedenken der Eltern sowie eine angemessene und einfühlsame Reaktion für eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

3.7 Beschwerdemanagement

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistung in der Einrichtung. Es gibt für alle Beteiligten ein klar geregeltes Beschwerdeverfahren. Für Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern sind Wege der Rückmeldung und Beschwerde klar und einfach zugänglich. Insbesondere Kinder erleben darüber hinaus im Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind. Die Beschwerdekultur für Eltern und Kinder ist in unserer Kita-Konzeption umfassend verankert.

„Beschwerden als Chance – jede Beschwerde ist ein Kontaktangebot.“

Eine wichtige Basis unserer pädagogischen Arbeit und wertvollen Zusammenarbeit mit den Eltern ist es, für Beschwerden und Verbesserungsvorschläge der Eltern und Kinder bezüglich unserer Arbeit und Angebote offen zu sein, diese anzuhören, ernst zu nehmen, zu achten, zu bedenken, den Beschwerden nachzugehen und gemeinsam Lösungen zu finden und anzubieten, um die Beschwerde abzustellen. Eine wertschätzende, respektvolle, angemessene und freundliche Haltung des Teams und Leitung gegenüber dem Beschwerdeführer ist wichtig, da negative Auswirkungen aufgrund eines unprofessionellen Handelns für die Einrichtung entstehen können.

Beschwerdeursachen werden zur Weiterentwicklung benutzt, um „verborgene Mängel“ aufzudecken und damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Einrichtung vorzubeugen, in Bezug auf den allgemeinen pädagogischen Alltag sowie den Kinderschutz oder der sexualpädagogischen Arbeit in der Einrichtung.

✶ Wir geben bewusst Raum und Zeit, um die Zufriedenheit der Eltern und Kooperationspartner zu ermitteln und zu unterstützen:

Im jährlichen Entwicklungsgespräch, durch Tür- und Angel- Gespräche, in Elternabenden, durch anonyme Elternbefragung, in Elternbeiratssitzungen, in Eltern- und Entwicklungsgesprächen oder per E- Mail sowie durch Beschwerdeformulare, persönlich oder auch anonym.

Eltern und Kooperationspartner sind mit der einrichtungsinternen „Beschwerdekultur“ vertraut, durch das Aufnahme- bzw. Entwicklungsgespräch, Information im

Elternabend und durch die in der Einrichtung veröffentlichten Beschwerdeformulare.

Mögliche Beschwerdeformen:

- ✧ Schriftlich per Formular oder E-Mail
- ✧ Mündlich im persönlichen Gespräch oder per Telefon, in Elternabenden oder Elternbeiratssitzungen, in Elterngesprächen (terminiert oder spontan)
- ✧ Vereinbarung von Sprechstunden der pädagogischen Fachkräfte oder der Leitung
- ✧ Information der Elternvertreter zur Übermittlung der Beschwerde

Eltern können uns ihre Beschwerde jederzeit gerne im persönlichen Gespräch oder durch ein im Eingangsbereich ausgehängtes "Beschwerdeformular" mitteilen. Das Beschwerdeformular ermöglicht Eltern, eine Beschwerde aus persönlichen Gründen auch anonym an uns durch schriftliche Mitteilung weiterzuleiten und diese in den Briefkasten der Einrichtung zu geben. Die Beschwerde wird von uns ernst genommen und sorgfältig bearbeitet. Die Lösung wird bei anonymen Beschwerden schriftlich dokumentiert und zur Einsicht für die Eltern ausgehängt. In der Regel findet ein persönliches Gespräch mit dem Beschwerdeführer einer nicht anonymisierten Beschwerde statt.

Die Grundhaltung der Erzieher/innen in der Kindertageseinrichtung im Umgang mit Beschwerden:

Uns ist es Eltern und Kindern gegenüber sehr wichtig, eine grundlegende reklamationsfreundliche Haltung durch gegenseitige Offenheit, Achtung, Akzeptanz, Wertschätzung, dem gemeinsamen Dialog und Gesprächsbereitschaft zu vermitteln.
§ Unsere Eltern sind für uns wichtige und geachtete Erziehungspartner.

§ Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht.

§ Mitarbeiterinnen sind für Beschwerden offen und sensibel für die Sichtweise der Eltern.

§ Die Mitwirkung von Eltern beinhaltet, dass wir sie als Experten für die Erziehung ihrer Kinder betrachten und ihre Beschwerden stets aus Sorge um Ihr Kind ernst nehmen.

§ Kinder und Eltern haben grundsätzlich ein Beschwerderecht.

§ Das Team hat seine Haltung zu Beschwerden miteinander geklärt. Wir gehen jeder Beschwerde sorgfältig nach und nehmen diese ernst.

§ Die Mitarbeiterinnen sind für den Umgang mit Beschwerden geschult und haben ihre eigene Haltung dazu reflektiert. Sie nehmen die Beschwerde ruhig und sachlich an, ohne persönlichem Bezug und Wertung.

§ Die Leitung wird über die Beschwerde informiert.

§ Der Beschwerdeführer vermittelt uns ein Kommunikationsangebot, mit dem Ziel, unsere Arbeit in der Einrichtung zu verbessern.

§ Bei Problemen und Beschwerden können sich Eltern jederzeit an jede Mitarbeiterin oder die Leitung sowie an die Elternvertreter wenden.

§ Eltern sollen spüren, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen werden.

Leitfaden für den Umgang mit Beschwerden für Leitung und Erzieher/innen in unserer Einrichtung:

§ Der/Die Mitarbeiter/In ist dankbar, wenn sie/er auf eine Unzulänglichkeit hingewiesen wird.

§ Der/Die Mitarbeiter/In hört sich die Beschwerde ruhig und sachlich an und nimmt sie nicht persönlich. Sie/Er versichert sich bei dem Beschwerdeführer, dass sie/er versteht was sie/er meint durch aktives Zuhören.

§ Am Ende des Gespräches bedankt sich die/der Mitarbeiter/in für die Offenheit.

§ Beschwerden werden auf der Basis eines einheitlichen Beschwerdeverfahren zügig und sachlich systematisch, unabhängig Ihrer Beschwerdeform, bearbeitet.

§ Wird die Beschwerde in einem ungünstigen Augenblick geführt, ist es sinnvoll einen anderen Zeitpunkt gemeinsam zu verabreden.

§ Dem Beschwerdeführer sollen keine vorschnellen Lösungen angeboten werden. Es wird gegebenenfalls um Bedenkzeit gebeten. Diese Zeit wird zur kollegialen Beratung genutzt.

§ Wenn es erforderlich ist wird eine zweite/r Mitarbeiter/in zum Gespräch hinzugebeten. Dies ist empfehlenswert, wenn die Beschwerde annehmende Person über den Sachverhalt unwissend ist oder die gegen sie gerichtete Beschwerde erheblich ist.

§ Wenn es erforderlich ist, wird zeitnah im Team lösungsorientiert über den Sachverhalt gesprochen. Die Involvierung der Person, an welche sich die Beschwerde richtet ist wichtig. Die Leitung sucht zuerst ein Vier-Augen – Gespräch mit der Mitarbeiterin.

§ Die Leitung der Einrichtung ist immer zu informieren. Bei gravierenden Beschwerden auch der zuständige Träger oder Trägervertreter.

§ Bei Beschwerden, die Bedenkzeit erfordern, wird eine schriftliche Beschwerdebearbeitung geführt.

§ Wurden gemeinsame Vereinbarungen getroffen, wird innerhalb eines Monats der Beschwerdeführer/in angesprochen, ob er/sie mit der Lösung zufrieden ist.

§ Die Beschwerdeprotokolle werden bei der Leitung aufbewahrt und mindestens einmal jährlich ausgewertet. Wenn deutlich wird, dass über bestimmte Vorgänge

gehäuft Beschwerden auftreten, ist eine Verbesserung in die Wege zu leiten. Über gehäufte Beschwerden wird der zuständige Träger oder Trägervertreter informiert. § Die Eltern und Kooperationspartner sind mit der Beschwerdekultur in der Einrichtung vertraut durch das Aufnahme- und Entwicklungsgespräch, Elternabende und mögliche Aushänge von Beschwerdelösungen. Die Beschwerdekultur wird im Umgang miteinander sichtbar.

Beschwerdemanagement für Kinder im Kinderhaus

Aufgrund der gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen beinhaltet die Umsetzung von Partizipation einen eigenen Rahmen für jedes Kind, sich am Kindergartengeschehen zu beteiligen sowie seine Anliegen, Standpunkte, Haltungen, Wünsche und Beschwerden angemessen im Kindergartenalltag einbringen und vertreten zu können. Kinder erleben Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Kindertagesstätte: Jedes Kind erhält die Möglichkeit, sich aktiv und gleichberechtigt in die Gestaltung des Gruppenlebens miteinzubringen.

- Die Sichtweisen und Meinungen der Kinder nehmen wir ernst und schenken ihnen Anerkennung.
- Wir hören ihnen aktiv zu, schaffen Raum für vertrauliche Gespräche und geben ihnen die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.
- Im täglichen Miteinander ermutigen wir die Kinder, ihre Meinung/ Wünsche/ Anliegen/ Probleme vor anderen Menschen zu äußern, um den eigenen Standpunkt zu verstehen sowie sich selbst und andere zu akzeptieren, zu respektieren und wertzuschätzen.
- Dadurch ermöglichen wir ihnen Zugehörigkeit zu fühlen, Demokratie zu leben und Chancengleichheit zu erfahren.

Auf der Ebene der Kinder:

- In unserer Gruppe befindet sich ein Beschwerdebriefkasten, in dem anonym Beschwerden der Kinder gesammelt werden.
 - Die Kinder der Gruppe bestimmen durch Abstimmung die Kindervertreter, die die Anliegen der Kinder im Gesamtgremium vorbringen und die Entleerung des Beschwerdebriefkastens organisieren.
 - Wöchentlich stattfindende Kinderkonferenzen und Gesprächsrunden, an denen alle Kinder oder nur altershomogene Gruppen, je nach Thema, aktiv teilnehmen, schaffen ein Forum, in das tagesaktuelle Themen von den Kindern eingebracht werden können und gemeinsam mit den Kindern Lösungsprozesse erarbeitet werden können. Ein Vorschulkind oder eine Erzieherin moderieren das Gespräch und den Lösungsprozess.
- Die Erzieherin kann Ideen und Standpunkte schriftlich oder mit Symbolen fixieren, um die Lösung für die Kinder transparent zu machen.
- In den Kinderkonferenzen bringen die Kinder längerfristige Belange vor.



- Diese Konferenzen werden mit den Fachkräften im Vorhinein strukturell und inhaltlich so vorbereitet, durch Gesprächsregeln, Beschwerdemanagement, "Kindersprecher", die auch das Anliegen zurückhaltender Kinder vertreten, so dass eine Ermutigung der Kinder stattfindet, ihre Belange einzubringen. Kinder fühlen sich mit ihren Belangen ernst genommen und erleben ein lösungsorientiertes Denken und Handeln in „ihrer“ Theorie und Praxis. Kinder fassen verstärkt Selbstvertrauen, steigern ihren positiven Selbstwert und erleben Autonomie.

Die Umsetzung

Die Erzieherinnen stellen in ihrer pädagogischen Arbeit bewusst das Kind mit seinen Bedürfnissen ins Zentrum der Aktion und Interaktion. Sie akzeptieren jedes Kind als Individuum mit seinen Stärken und Schwächen und geben ihm gleichzeitig die Möglichkeit, sich als wertgeschätzter und wichtiger Teil der Gemeinschaft zu fühlen. Die Erzieherinnen wissen, dass die individuelle Wertschätzung des Kindes die Grundvoraussetzung dafür ist, dass es sich in der Kindertagesstätte wohl und geborgen fühlt sowie Beziehung und Vertrauen in Kinder und Bezugspersonen aufbauen kann.

Dies bildet gleichzeitig die Basis für erfolgreiche Bildungsprozesse.

Auf diesem Wissen bauen Erzieherinnen ihr tägliches Handeln, ihr pädagogisches Konzept sowie die darin verankerten Angebote zur Stärkung und zum Schutz des Kindes und seines Wohls auf.

Die wichtige Möglichkeit der Kinder, sich im Tagesablauf über persönliche Angelegenheiten zu beschweren, wird im Kinderhaus vor allem durch folgende Methoden umgesetzt:

- Erzieher*innen haben grundsätzlich ein „offenes, wertschätzendes Ohr“ für die persönlichen Belange der Kinder im pädagogischen Alltag
- Signalisierung eines echten Interesses an den positiven wie negativen persönlichen Erfahrungen des Kindes durch die Erzieherin
- Aussagen der Kinder werden ernst genommen
- das Angebot von vertraulichen Einzelgesprächen (auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes sowie als Angebot nach Beobachtung von entsprechenden Signalen des Kindes wie Traurigkeit, Wut, Sich-zurückziehen)
- Besprechung von Gruppenkonflikten oder Konflikten von einzelnen Kindern untereinander in Gesprächskreisen, z. B. Kinderkonferenz
- gemeinsame Besprechung, Wiederholung und Erarbeitung (auch Überarbeitung) von Regeln und Grenzen in Kinderkonferenzen und im Einzelgespräch
- eine Moderation von Aushandlungsprozessen zwischen den Kindern bei Konflikten untereinander, im Rahmen einer Kleingruppe
- regelmäßige Themenabstimmung, Planung und Reflexion von Festen, Projekten und Ausflügen und deren Prozesse durch aktive Beteiligung des Kindes

Im pädagogischen Alltag muss dabei grundlegend beachtet werden:

- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- die aktuelle Gruppenzusammensetzung und Personalbesetzung
- eine Abstimmung von Lösungen auf die vereinbarten Gruppenregeln
- der konzeptionelle Grundgedanke ist, dass Kinder eigene Lösungsstrategien entwickeln und Aushandlungsprozesse selbst zu initiieren lernen.

Eltern und Kinder werden regelmäßig auf ihre Zufriedenheit der pädagogischen Arbeit, auch der Sexualpädagogik befragt bzw. es gibt stets Raum für Fragen, Anliegen und Kritik der Eltern, um gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Jede Beschwerde ist eine Chance, so unsere Haltung.

Eltern haben immer die Möglichkeit, da sie über die offene Kommunikation im Haus wissen, persönlich oder per E- Mail über Sexualpädagogik mit uns zu sprechen oder Kritik zu äussern und tun dies auch.

Auch Elternabende werden als Forum für gemeinsame Gesprächsrunden angeboten und unsere Pädagogik und Themen transparent gemacht, um Beschwerden vorzubeugen.

Auch Kinder werden in der Regel nach dem Angebot in einer kurzen „Feed-back“ – Runde gefragt, was im Spiel(Angebot) schön/ gut war oder gefallen hat und was die Kinder nicht so gut fanden.

Uns ist es wichtig, den Kindern stets Raum und Zeit für persönliche Meinungen der Kinder, die wir ernst nehmen und für die Planung unserer Arbeit aufgreifen.

Wir unterstützen die Kinder und Eltern:

- Wir schaffen durch Transparenz und offene Kommunikationswege in persönlicher und schriftlicher Form für Eltern
- Wir beziehen die Kinder mit ihren Rückmeldungen, Gefühlen und Meinungen unmittelbar nach den Spielen/ Angeboten mit ein und planen dementsprechend unsere pädagogische Arbeit, um die Kinder noch besser positiv unterstützen zu können.

Unsere Beschwerdekultur ist im Kinderschutzkonzept sowie in der Einrichtungskonzeption ausführlich verankert.

3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare und gemeinsam festgelegte Handlungsleitlinien für Mitarbeiter*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln. Sie ermöglichen eine rasche Aufdeckung von Übergriffen.



Übergriffe und die Ausweitung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern werden dadurch erschwert, indem Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

Das Team legt im Haus grundlegende Regelungen fest, die das Kindeswohl vor Gefahren schützen:

- ➔ Handhabung bei Personalengpässen (siehe 1.1. Verantwortung von Träger und Leitung)
- ➔ Verhaltensregeln von Kindern und Mitarbeiter*innen im Haus:

Für Mitarbeiter

- Eine wertschätzende und schützende Art gegenüber den Kindern, Eltern und dem Team ist uns sehr wichtig.
- Datenschutz und Sozialgeheimnis durch Unterschrift des päd. Personals und der Eltern sind unerlässlich!
- Eine angemessene und gleichberechtigte Nähe und Distanz von uns als päd. Personal gehört zu unserer professionellen Arbeitshaltung.
- Wickeln und Umziehen findet in einem geschützten und intimen Rahmen statt.
- Unsere Sprache ist geprägt von Achtung (keine Kosenamen, Verniedlichungen...).
- Wir passen unsere Aufsichtspflicht und Verantwortung entsprechend dem Alter des Kindes an.
- Wir möchten den Kindern ein höfliches Miteinander vorleben und legen Wert auf die Begrüßung und Verabschiedung. Dieser wird allerdings nicht erzwungen.
- In unserem Team finden stetig Fortbildung und fachliche Gespräche von Fallbeispielen statt.
- Für unser Team ist die Einhaltung der Gefährdungsbeurteilung Arbeitspflicht (Schutzmaßnahmen, Hygiene...).
- Pädagogische Kräfte dürfen ihre Rolle nicht missbrauchen und „Macht ergreifen“
- Der Erziehungsstil der päd. Fachkräfte ist niemals herabwürdigend oder bloßstellend.
- Wir streben ein einheitliches Erziehverhalten an.
- Jedes Kind ist ein Individuum mit seinen persönlichen Stärken, Schwächen, Vorlieben und Abneigungen.
- Wir sehen uns verpflichtet, die Kinder ihrem Wesen und Entwicklungsstand entsprechend bestmöglich zu betreuen und fördern. Bei Problemen ziehen wir Eltern, Fachdienste, Fachdienst für Kindergärten, Beratungsstellen und Ärzte mit ein.
- Wir sind stets um einen einheitlichen gleichbleibenden Erziehungsstil bemüht, der im Team regelmässig reflektiert und evaluiert wird, gegebenenfalls verändert und angepasst wird.

Personaleinstellungen:

Bei jeder Neueinstellung werden die Einhaltung der päd. Konzeption sowie der Schutzauftrag als Bedingung für den Arbeitsvertrag gestellt. Zudem ist jeder neue Mitarbeiter in einer Kita verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis der Trägerschaft vorzulegen sowie alle Mitarbeiter im 5 Jahres- Zyklus.

Für Eltern:

- Wir begegnen allen Eltern offen, freundliche und wertschätzend, begrüßen und verabschieden jeden Elternteil und wünschen uns dies auch von Eltern.
- Wir erwarten, dass die Eltern sorgsam mit dem Haus und der Einrichtung/ Mobiliar umgehen.
- Wir bitten um eine offene und ehrliche Rückmeldung bei Krankheiten/ Abwesenheiten, um gegebenenfalls andere Eltern informieren zu können bzw. das Gesundheitsamt bei meldepflichtigen Erkrankungen.
- Wir erwarten eine zuverlässige Auskunft der Eltern über geänderte, abholberechtigte Personen des Kindes.
- Die Änderung von Kontaktdaten/ Telefonnummern sind unverzüglich der Einrichtungsleitung bzw. dem Personal in der Gruppe des Kindes mitzuteilen.
- Wir erwarten, dass Eltern die regulären Bring- und Schließzeiten des Hauses pünktlich einhalten.
- Wir legen Wert auf Transparenz über die Geschehnisse in der Gruppe und die pädagogische Arbeit mit den Kindern durch Bilder, Aushänge, digitalen Bilderrahmen, Portfolio, E- Mail- Informationen und erwarten, dass sich Eltern eigenverantwortlich informieren.
- Wir sind immer offene Ansprechpartner und signalisieren Eltern stetig, bei Fragen jederzeit auf uns zukommen zu dürfen.
- Wir freuen uns über eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft als wichtige Grundlage, um das Kind in seiner Entwicklung von allen Seiten bestmöglich zu unterstützen.

3.9 Zusammenarbeit im Team

Das Thema Sexualität wird von jedem Menschen individuell erfahren, erlebt und ausgelebt. Sexualität ist sehr persönlich und intim. Jeder Mensch reagiert anders auf den „Sexualität“ und geht individuell mit diesem Thema um. Auch Erzieher*innen sind „nur Menschen“ mit eigenem persönlichen Hintergrund und bringen ihre persönliche Haltung mit, die bei einem so persönlichen Thema nur bedingt zu ändern ist. Wir respektieren hier die Haltung jeder Kollegin.

Fakt ist, persönliche Haltungen werden in Bezug auf Sexualpädagogik persönlich und im Team hinterfragt und Einstellungen eventuell revidiert. Um Sexualpädagogik sinnvoll an die Kinder zu vermitteln, ist es wichtig, dass sich jeder Erzieher*in selbst wohlfühlt bei den Inhalten und Themen, die kindgerecht vermittelt werden.

Kollegiale Beratung ist eine fachlich fundierte Möglichkeit, sich mit einem oder mehreren Kollegen über Themen der Sexualpädagogik, Reflexion von Angeboten sowie Planung von neuen Spielen etc. auszutauschen. Jede Kollegin kann selbst entscheiden, mit wem sie sich austauscht oder was sie im Team persönlich erzählen möchte. Ein Austausch auch über persönliche Gefühle der Erzieherin zu diesem Thema sind wichtig, um das Thema nicht als „Belastung“ zu verspüren. Verhaltensweisen der Kinder und ebenso deren Fragen können gemeinsam mit Kolleg*innen reflektiert werden und bestärken das Team in seinem sexualpädagogischen Handeln.

Wir unterstützen uns:

- Regelmäßiger Austausch im Groß- und Kleinteam über Sexualpädagogik
- Erfahrungsaustausch und kollegiale Beratung stärkt das Team und jeden Kollegen*in
- Gemeinsame Reflexionen, Evaluationen und Planungen bringen das Team in seiner Haltung und Zielsetzung voran und die Qualität der Arbeit verbessert sich
- Der Aktionsradius jedes Kollegen*in wird erweitert und neue Impulse werden ausgetauscht
- Haltungen, Unsicherheiten und Ängste von Kolleginnen können sich verändern oder auflösen.

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als authentisches und klares Vorbild im Umgang mit anderen Menschen.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich inkorrekt sind, werden gemeinsam Thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter*innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

In unserer Einrichtung erfolgt für und mit dem Team:

- Aufklärung über das Basiswissen (Formen der Gefährdung) zum Schutz des Kindeswohl für alle Mitarbeiterinnen zu Beginn des Kindergartenjahres
- Einweisung in den Kinderschutzordner sowie das Kinderschutzkonzept mit wichtigen Dokumentationsvorlagen und Beobachtungsvorlagen sowie dem Leitfaden für die Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung
- Gruppenübersicht und Einschätzung der „Risikokinder“ in der Gruppe, die aufgrund ihres familiären Umfelds oder ihrer Lebenssituation gefährdet sein können.
- Regelmässige Überprüfung der Haltung und des Verhaltens der Mitarbeiterinnen gegenüber dem Kind in der täglichen, pädagogischen Arbeit, geprägt von Achtung, Wertschätzung, Herzenswärme und Akzeptanz.
- Erstellung eines Verhaltenscodex gegenüber jedem Kind, der für alle Mitarbeiterinnen gültig ist, um die Würde und das Wohl des Kindes zu schützen und seine Rechte zu achten.
- Einbindung und Vermittlung des Kindesschutzes in die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern.
- Teamgespräche und Fallbesprechungen über Beobachtungen gewichtiger Anhaltspunkte im pädagogischen Alltag.
- Regelmässige Wiederholung des Basiswissens „Kinderschutz- Kinderrechte“ für pädagogische Mitarbeiterinnen.
- Feed- Back der Leitung an die Mitarbeiterinnen und kollegiale Beratung im Team
- Jährliche Mitarbeitergespräche

- Bei Kindeswohlgefährdung einen sachlichen Umgang mit der Thematik trotz emotionaler Belastung im Team und den einzelnen Mitarbeiterinnen wahren, dokumentieren, Ruhe bewahren und Beratung durch die Fachkraft (IsoFak) einfordern.

In unserer Einrichtung ist es uns wichtig, klar zu definieren, wo unsere Grenzen in der pädagogischen Arbeit besonders hinsichtlich Körperkontaktes, verbaler und nonverbaler Kommunikation mit den Kindern sowie im täglichen Umgang mit den Kindern und im Team sind, um jedem Kind einen sicheren Schutzraum für seine Entwicklung zu bieten.

Schnell spricht man im päd. Bereich von „übergriffigem“ Verhalten gegenüber Kindern. Wir haben daher klar unsere Grenzen festgelegt.

Wichtige „No- Go´s“ in unserer Arbeit mit den Kindern:

- Keine Küsse
- Keine Koseworte
- Keine körperlichen Berührungen des Kindes, die nicht für die kindliche Entwicklung wichtig sind, wie z. B. eine Umarmung oder in den Arm nehmen um Trost zu spenden ist wichtig, aber „grundlos“ ein Kind in den Arm zu nehmen ist „Elternsache“.
- Verbale und nonverbale Gewalt durch Schimpfworte, Beleidigungen, Verspottung, Auslachen, abwertende Bemerkungen, abwertende Mimik und Gestik, die das Kind seelisch und psychisch verletzen, belasten, verängstigen und in seiner Entwicklung hemmen, einschränken oder schädigen.
- Keine körperliche Gewalt gegen das Kind durch Schläge, Ecke stehen, Strafe sitzen, Isolierung des Kindes, Schütteln, absichtliche Verletzungen
- Unsittliche Berührungen gegen den Willen des Kindes (z.B. Übermässiges Säubern nach dem Wickeln, Berühren der Geschlechtsteile des Kindes ohne erkennbaren Grund)
- Kein Kind wird zum Essen/ Spielen/ Toilette gehen/ oder sonstiges gezwungen

ABER:

- **TRANSPARENZ ist uns wichtig. Eltern dürfen jederzeit bei uns hospitieren.**
- Uns ist es dennoch wichtig, jedem Kind im Alter von 1- 9 Jahren altersentsprechend der körperlichen Zuwendung und den Körperkontakt zukommen zu lassen, den es von sich aus, je nach Bedürfnis des Kindes, einfordert und auch aufgrund seiner Entwicklung benötigt. Manchmal erfordert auch die Situation, wie z. B. beim Wickeln, auf der Toilette eine unmittelbare körperliche Nähe. Dies bedeutet für uns, ein gesundes, sensibles und achtsames „Nähe und Distanz“ – Verhältnis zu wahren:

- ...ein Kind darf sich auf den Schoss setzen, wenn es dies von sich aus einfordert und wieder herunterklettern, wenn es dies möchte
- ...ein Kind darf sich anlehnen und ankuscheln, wenn es gerade körperliche Nähe und Wärme braucht
- ...ein Kind darf bei Traurigkeit, als Trost, kurz in den Arm genommen werden, um sich zu beruhigen, wenn es dies möchte und zulässt
- ...einem Kind darf auf der Toilette geholfen werden, wenn es alleine die Kleidungsstücke nicht hochziehen kann oder es nicht alleine auf die Toilette sitzen kann, wenn es das Kind zulässt, ebenso beim Säubern nach dem Toilettengang
- ...falls ein Kind einnässt oder einkotet, wird es fürsorglich und achtsam, je nach Alter des Kindes, gesäubert und umgezogen, bzw. darf sich selbst aus- und anziehen.
- Wir wahren auch im Toilettenbereich den persönlichen Bereich, die Privatsphäre, jedes Kindes. Wir warten vor der Toilettentüre, bis das Kind wieder herauskommt oder unsere Hilfe nach dem Toilettengang einfordert („Kannst du mich bitte abputzen?“/ „Ich bin fertig!“). Wir fragen gegebenenfalls „Brauchst du Hilfe?“, „Kann ich dir helfen?“, „Ist jemand in der Toilette?“ etc., um die kindliche Intimsphäre zu wahren, was uns sehr wichtig ist.
- ...ein Kind darf aufgrund unserer Erziehungsverantwortung klar und mit deutlicher Stimme aufgefordert werden, seine Aufgaben zu erledigen/ Regeln und Grenzen einzuhalten, besonders, wenn andere Kinder von seinem Verhalten verbal oder nonverbal gestört oder sogar dadurch verletzt werden.
- ...Kinder dürfen bei Gefahr, wenn sie sich selbst oder andere gefährden oder verletzen können, kurz zur Beruhigung festgehalten werden oder mit der Erzieherin zusammen aus der Situation gehen, bis sich das Kind beruhigt hat.
- ...beim Essen ist es uns wichtig, dass die Kinder von sich aus das Essen probieren möchten, um entscheiden zu können, was schmeckt und was weniger. Wir motivieren die Kinder zum Probieren durch das eigene Vorbild. Alle Kinder essen bei uns selbstständig, kein Kind wird gefüttert.

Kein Kind muss aufessen, Lebensmittel essen, die es total ablehnt oder wird zum Essen gezwungen.

- Essen, welches das Kind nach eigener Aussage nicht mehr schafft oder verweigert, wir bei der Brotzeit wieder eingepackt. Beim Mittagessen wird das auf dem Teller verbliebene Essen am Ende des Mittagessens weggeräumt.
- Jedes Kind darf selbst über seine Essenportion entscheiden und entsprechende Speisen selbsttätig auf seinen Teller geben.
- Jedes Kind bekommt eine Nachspeise.

Krippe:

- Wickeln: Das Kind darf entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte.
- Wir achten auch beim Wickeln/ Sauberkeitserziehung die Intimsphäre des Kindes, lehnen die Türe im Sanitärraum an und nehmen uns bewusst und mit viel Einfühlungsvermögen Zeit mit Ruhe und sprachlicher Begleitung die Wicksituation zu begleiten.

Aus unserer Sicht ist es für die Entwicklung des Kindes oftmals notwendig, Körperkontakt herzustellen, da taktile Reize besonders bei kleinen Kindern und Kindern mit Auffälligkeiten in der Wahrnehmung eine Reaktion des Kindes hervorrufen sowie seine Aufmerksamkeit erhöhen z.B. durch das Berühren der Hände, Berührung der Schulter, zur Beruhigung bei unruhigen Kindern durch ein Handauflegen auf das Bein, ein kurzes Streichen über den Arm, um durch einen anderen Reiz die Stimulierung des Gehirns neu zu fordern und die gewünschte Reaktion, Handlung oder Verhalten des Kindes zu erwirken und ihm dadurch eine kleine, nonverbale „Hilfe“ zu geben.

Kurze Berührungen und Blicke können oftmals „kleine Brücken“ sein, die bei Kindern mehr Gewicht haben als „1000 Worte“.

- ..um das Kind vor sich selbst oder möglichen Gefahren oder Verletzungen (z.B. Schlagen, Ritzen, aus dem Fenster springen, auf die Strasse laufen, wenn ein Auto kommt, etc.) zu schützen sowie andere Kinder vor dessen Impulshandlungen (z.B. Schlagen, Beissen, Gegenstände werfen) zu bewahren, darf das Kind, falls es mit verbalen, ruhigen Äusserungen oder Aufforderungen nicht beruhigt werden kann, in extremen Situationen von den Mitarbeiterinnen zum Selbstschutz und dem Schutz dritter festgehalten werden oder mit der Erzieher*in von der Gruppe isoliert werden, bis sich das Kind wieder beruhigt hat.

Um Missverständnisse oder möglicherweise falsche Interpretationen von Beobachtungen bei Eltern vorzubeugen, suchen wir sogleich bei Schwierigkeiten oder besonderen Situationen mit dem Kind ein kurzes Gespräch mit den Eltern so zeitnah wie möglich, um Situationen klar und offen zu schildern und Eltern erklären zu können.

Auch werden Kollegen bei schwierigen Situationen kontaktiert, in dem die Situation beschrieben und die eingeleitete Massnahme erklärt wird, um sich selbst abzusichern. Meist jedoch ist eine zweite Kraft in der Gruppe, die die Situation als Zeuge beobachten und einschätzen kann. Ausserdem werden schwierige oder auch grenzwertige Situationen in unserer Einrichtung sogleich von dem/r betroffenen Mitarbeiter*in schriftlich dokumentiert und die Leitung darüber unterrichtet.

3.10 Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Eine herabwürdigende, beleidigende Sprache oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten und verbale Gewalt wird aufgrund der Haltung des Teams unter Erwachsenen und auch unter Kindern abgelehnt und nicht geduldet.

- Wir verwenden eine kindgerechte, freundliche, motivierende und wertschätzende Sprache. Wir sprechen das Kind beim Vornamen an und verwenden keine Kosenamen.
- Wir verwenden eine wertschätzende, freundliche, offene und ehrliche Sprache den Eltern gegenüber (z.B. in Elterngesprächen) mit angemessenem, höflichem Umgangston.
- Wir gehen sensibel mit Migrationsfamilien um, da oftmals ein deutschsprachiger Austausch nur bedingt möglich ist und versuchen eine sprachliche Verständigung mit Sensibilität, Wertschätzung und Einfühlungsvermögen, um Unsicherheiten abzubauen. Verständigung findet auch durch freundliche Gesten statt, Bilder und Körpersprache oder englische Sprache, bei Bedarf mit Dolmetscher oder Übersetzer auf dem Smartphone.
- Gespräche über Kinder oder deren Eltern finden nicht vor Kindern statt.
- Berufliche Anliegen oder Schwierigkeiten müssen in Teamsitzungen oder direkt mit der Leitung/ Träger geklärt werden.
- Schimpfwörter (jeglicher Art), abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen durch verbale oder nonverbale Kommunikation (Worte, Mimik, Gestik) werden weder seitens des Personals getätigt noch werden sie unter den Kindern oder dem Personal gegenüber geduldet. Die Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion stets bewusst.
- Pädagogisches Personal soll sensibel und bei Bedarf Sprachrohr der Kinder sein z.B. Ermutigung und Hilfestellung beim Beschreiben von Gefühlen oder Erlebnissen geben.

3.11 Raumkonzept

„Der Raum als dritter Erzieher!“ Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende, sinnesfördernde Umgebung, mit altersgerechten Materialien und Aufforderungscharakter, um mit Freude und Motivation ihre Interessen auszuleben und ihre Persönlichkeit sowie Kompetenzen dabei zu stärken und auszubilden. Gleichzeitig sollen für das Kind neben der Offenheit für viele Lernerfahrungen auch Rückzugsmöglichkeiten innerhalb des Raumkonzeptes im Kinderhaus geschaffen werden. Die Räume sind so gestaltet, dass sich Kinder darin wohlfühlen und ausreichend Impulse bekommen, um Neues auszuprobieren. Die Raumkonzeption und Struktur ist dementsprechend geschaffen, dass Kinder sicher sind und Erzieher*innen jederzeit helfend und unterstützend eingreifen können, wenn es zum Schutz des Kindes wichtig und notwendig ist.

Das neue Kinderhaus Perchting wurde im Jahr 2020 fertiggestellt und ist ein moderner, klar strukturierter und heller Bau, geschaffen aus dem schönen Rohstoff Holz, in Verbindung mit homogenen Erdtönen in Wand- und Bodenfarben sowie Naturmaterial in allen Räumen. Große Landschaftsfenster schaffen naturnahe Ausblicke und geben eine stimmungsvolle Atmosphäre in den Räumen. Die Ausstattung des Hauses wurde dem Bau entsprechend gestaltet. Die hellen Birkenmöbel und die Farben der Möbel, Polster sowie Teppiche unterstützen die freundliche und warme Atmosphäre in den Räumen. Die Ausstattung schafft ein Wohlfühl bei Kindern, Eltern und Erzieher*innen und fördert freie Entfaltung und Kreativität in allen Bildungsräumen. Raumpodeste strukturieren die hohen Gruppenräume und ermöglichen neue Entdeckungsfreude für Kinder. Die Funktionalität, die Qualität sowie das Design der Möbel haben es ermöglicht, unsere Vorstellung einer freundlichen, vielseitigen sowie optisch ansprechenden Raumausstattung zum Wohl der Kinder gelungen umzusetzen.

Jeder Gruppenraum verfügt aufgrund der blickdichten Gardinen, zum Schutz vor Lichteinfall oder Sonnenwärme, über eigene Farbe im Raum: türkis, grün oder orange. Die Gardinen in den gegenüberliegenden Nebenräumen sind entsprechend angepasst.

Unser Kinderhaus verfügt über folgende Räumlichkeiten:

- Eingangsbereich mit Aushängen und Kinderwagenraum
- Elternwarte- und Gesprächsbereich
- Elternbesprechungsraum
- Personalzimmer und 2 Personalsanitärräume
- Besucher-WC/ behindertengerecht
- 3 Gruppenräume/Gruppennebenräume (Krippe/ Kindergarten/ Familiengruppe) sowie pro Gruppe ein Sanitärbereich
- Bewegungsraum
- Spielflur
- Lagerraum
- Kreativ- und Werkraum
- Hauswirtschaftsraum
- Essraum mit Frischkochküche und Anlieferungsbereich sowie Vorratsraum
- Hausaufgabenraum und Therapieaum

Die Räume sind hell durch grosse Fenster, besonders zum Garten hin. Auch die Bauecke und der Bodenteppich befinden sich zur Westseite des Hauses, um das Tageslicht optimal zu nutzen und bieten einen großzügigen Panoramablick. Der Nebenraum schliesst an der Südseite des Hauses an den Gruppenraum an. Der Garten ist im Winter, Frühling, Sommer und Herbst ein weiterer wichtiger „3. Erzieher“ für die Kinder als Bewegungs- und Entspannungsraum.

Der Gruppenraum ist geprägt durch seine Aufteilung in verschiedene Entwicklungs- und Entfaltungsbereiche, unterstützt durch das Farbkonzept des Raumes, das helle Bodenholzparkett, die Holzmöbel sowie das Tageslicht, um eine geborgene und freundliche Atmosphäre für das Wohlfühl des Kindes zu schaffen als Grundlage, um mit Freude Lernen zu lernen und sich in Ruhe und mit Zeit nach seinem inneren „Bauplan der Seele“ entwickeln zu können.

Folgende Bereiche stehen dem Kind in der Einrichtung für seine bestmögliche, geschützte und individuelle Entwicklung zur Verfügung:

Im Gruppenraum befinden sich:

- Eine Bauecke für Konstruktions-, Bewegungs- und Rollenspiele sowie freies Spiel zur Entwicklung grob- und feinmotorischer Fähigkeiten, der Basiskompetenzen, des Sozialverhaltens, der kognitiven Fähigkeiten, Förderung der Sprachentwicklung u.a.
- Eine Kreativecke für Mal-, Bastel- und Kreativmaterial zur freien Verfügung oder bei gezielten Angeboten sowie einem festen Mal- und Basteltisch zur Sinnesschulung durch verschiedene Materialien, Förderung der Feinmotorik und Händigkeit, Förderung der Sprache etc.
- Eine Puppen- und Kochecke/ Kaufladen für Rollen- und Doktorspiele, sowie Hand- und Fingerpuppen für Rollen- und Theaterspiele, Sprachförderung, Konflikt- und Kompromissbereitschaft, Selbstwahrnehmung und Eigenregulation, Kontaktbereitschaft sowie eine Rückzugsmöglichkeit, da die Puppenecke wenig einsichtig ist und abgehängt werden kann.
- Eine Kuschecke auf der erhöhten Spielebene als Raum des Rückzugs, der Ruhe, der Geborgenheit, des Entspannens, des Kuschelns und des Körperkontaktes zur Förderung der Gefühle, Rollenspiele, für das Erlernen des individuellen Körperbewusstseins, Erfahrungsraum für körperliche Berührungen mit dem anderen Geschlecht oder gleichgeschlechtlichen Spielpartnern als wichtiger Erfahrungsraum in der Entwicklungspsychologie, in Verbindung mit Kissen, Matratzen, Decken zum „Höhlenbau“, „Versteck“, „Nest“ o.ä. Die Einrichtung einer Kuschecke mit Kissen und Matratzen ist wichtig, damit Kinder auch die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen und in einer kleinen Gruppe unter sich zu sein.
- Eine Ecke mit Gesellschaftsspielen, Puzzle, Weben, Sticken, LÜK- Material, Sinnes- und visuelle Wahrnehmungsspiele zur Förderung der kognitiven kindlichen Fähigkeiten in den verschiedenen Entwicklungsbereichen und Entwicklungsstufen des Kindes, nach Alter, Interessen und Bedürfnisse des Kindes, auch in Orientierung an Stärken und Schwächen des Kindes,

um mit Freude, alleine oder gemeinsam in der Gruppe lernen zu lernen und den eigenen Lernprozess mitzugestalten.

- Eine Lesecke mit einer kleinen Kindercouch, bieten dem Kind Ruhepausen zum Entspannen, gemeinsamen Buchbetrachtungen, Vorleseminuten, Gesprächs- und Diskussionsrunden unter den Kindern, um die Fremdwahrnehmung, das Sozialverhalten, Kommunikation und Interaktion, auditive Wahrnehmung und Sprache sowie visuelle Wahrnehmungsfähigkeit, kognitive Fähigkeiten und Basiskompetenzen zu stärken.
- Der Gruppennebenraum darf von den Kindern für freies Spiel genutzt werden, ebenso als Rückzugsraum oder Raum für Kleingruppenangebote und kann, je nach Interesse der Kinder, mit dem benötigten Material für das Spiel ausgestattet werden.
- Eine Küchenzeile in Erwachsenenhöhe mit ausziehbaren Podesten für die Kinder, um auch im Falle von Personalmangel die Aufsichtspflicht der Kinder gewährleisten zu können und stets Hilfe und Unterstützung für die Kinder bieten zu können.
- Der Gruppennebenraum bietet in der Krippe einen ruhigen Schlafbereich für die Kleinsten und „ihr“ Bett/ Platz darf stehen bleiben, um den Kinder Sicherheit und klare Strukturen zu vermitteln.
- In den Kindergarten- und Hortgruppen bieten Nebenräume „Raum“ für Projekte, Kleingruppenangebote, Vorschule, Rückzugsmöglichkeiten für Kinder mit Ruhe.
- Der Werkraum ermöglicht kreatives Arbeiten, auch über einen längeren Zeitraum hin und schafft Raum, um auch Kunstprojekte, Theaterkulissen, Tonarbeiten etc. mit den Kindern durchführen zu können.

Das Kinderhaus bildet für das Kind aufgrund des Raumkonzeptes, seiner Gestaltung, Atmosphäre, Farben und Lern-, Spiel- und Fördermaterialien einen sicheren, anregenden und ästhetischen Frei-, Spiel-, Schutz-, Ruhe-, Exploration-, Lern-, Erfahrungs-, Entwicklungs-, Bildungs-, Rückzugs-, Beziehungs- und Kontaktraum, zum Wohlfühlen, mit Sicherheit, Geborgenheit, gefüllt durch Herzenswärme, positiver Atmosphäre und Lebensfreude.

Sowohl Innen-als auch Außenräume betrachten wir als Erfahrungsräume, die zur Bildung, Selbständigkeitsentwicklung, zum Forschen und Entdecken einladen und inspirieren und einen Wechsel zwischen Bewegung und Entspannung ermöglichen. Wir führen jährlich eine Gefährdungsbeurteilung für unsere gesamte Einrichtung durch, um mögliche Gefahren zu erkennen und Sicherheitsmaßnahmen festzulegen. Einmal jährlich werden unsere Außenspielgeräte vom TÜV überprüft. Zusätzlich haben wir eine Sicherheitsbeauftragte im Team, die sicherheitstechnischen Mängel im Innen- und Außenbereich der Leitung unverzüglich mitteilt, sodass Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit schnellstmöglich umgesetzt werden können. Bei Gefahrenquellen, die das Kindeswohl gefährden können, ist jeder Mitarbeiter*in zu einer Meldung bei der Leitung verpflichtet. Elektronische Geräte (z.B. Kochherd/ Backrohr) in den Gruppenräumen und in der Küche können über installierte Sicherheitsschalter nur bei Gebrauch entschert werden



4.Selbstverpflichtung

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen Orte sein, in denen Kinder bedingungslos und vor jeglicher Form von Gewalt sicher sind. Kinder brauchen, suchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeit respektieren und unterstützen und denen sie bedingungslos vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und Eltern gegenüber.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird jedem/r Mitarbeiter/in/ Leitung ausgehändigt und unterzeichnet in der Personalakte hinterlegt. (siehe Anlage 1 und 2)
Eine Aushändigung erfolgt bei Neueinstellungen sowie nach einer Überarbeitung des Schutzkonzeptes oder Verhaltenskodex, in regelmäßigen Abständen.
Aus aktuellen Anlässen oder Ereignissen oder bei Veränderungen von Konzepten oder Verhaltenskodex kann eine erneute Unterzeichnung durch alle Mitarbeiterinnen verpflichtend notwendig sein.

5.Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und Grenzen wahrenden Umgang innerhalb der Einrichtung. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Den Mitarbeiter*innen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber Machtpositionen haben. Diese Macht gründet sich in der Persönlichkeit und Persönlichkeitsmerkmalen, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter*innen, auf dem entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.

Eine Atmosphäre der Offenheit, des Vertrauens und der Transparenz ist Grundlage der Qualität unserer pädagogischen Arbeit.

Alle Familien, Kinder und Eltern, unabhängig von Glauben, Herkunft und sozialem Hintergrund finden im Kinderhaus Platz, wo sie sich wohl, geschützt und sicher fühlen.

Der **Verhaltenskodex ist als Regelwerk verbindlich für alle Mitarbeiter** im Team, der vorrangig aus Gesprächen und Diskussionen im Team erstellt wurde. Die Unterschrift aller Mitarbeiter*innen gewährleistet die Einhaltung des Verhaltenskodex. **(siehe Anlage 3)**

Der Verhaltenskodex wird Mitarbeiter*innen im Einstellungsverfahren zur Unterschrift ausgehändigt, ebenso dem Bestandspersonal in regelmäßigen Abständen sowie bei akuten Vorkommnissen in der Einrichtung.



1.Prävention in der Erzieherhaltung

Prävention als Erzieher*in erfordert eine entwicklungsfördernde, wertschätzende und selbstreflektierte Haltung, die sich in einem achtsamen und sicheren Umfeld widerspiegelt. Dazu gehört eine gute Beziehungsfähigkeit, die Akzeptanz jedes einzelnen Kindes und das Eingehen auf seine Bedürfnisse, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und dem Kind zu helfen, sich selbst zu schützen. Wichtige Aspekte sind außerdem das Vorleben von gesunden Verhaltensweisen (z.B. körperliche Aktivität und Hygiene) und die Stärkung der Kinder durch altersgerechte Angebote.

Pädagogische Haltung

- **Selbstreflexion:** Erzieher*innen müssen sich ihrer eigenen Gefühle und Reaktionen bewusst sein und kritisch hinterfragen, wie sie mit verschiedenen Situationen umgehen.
- **Entwicklungsfördernd:** Kinder sind keine hilflosen Wesen, sondern eigenständige Individuen. Man sollte ihnen zutrauen, unbekannte Situationen zu meistern und eigene Erfahrungen zu sammeln.
- **Wertschätzend:** Jedes Kind und jedes Verhalten wird akzeptiert, was eine offene und freundliche Haltung erfordert.
- **Beziehungsfähig:** Eine starke Beziehung zu den Kindern ist essenziell. Das bedeutet, sich auf sie einzulassen, ihre Perspektive zu verstehen, ihnen das Gefühl zu geben, wichtig zu sein, und sie zu ermutigen, aneinander zu wachsen.
- **Transparenz und Kongruenz:** Worte und Handlungen sollten übereinstimmen, um Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten. Kinder spüren, wenn eine Person authentisch ist.

Konkrete Präventionsmaßnahmen im Alltag

- **Gesundheit und Bewegung:**
 - Als Vorbild für körperliche Aktivität agieren und Bewegungsangebote integrieren, die das Muskel- und Skelettsystem stärken.
 - Auf Hygiene achten, z.B. Hände waschen, Räume gut lüften und auf gesunde Ernährung mit viel Obst und Gemüse setzen.
 - Den eigenen Impfstatus überprüfen und bei Bedarf auffrischen lassen.
- **Sicherheit im Straßenverkehr:**
 - Kinder über die Gefahren im Straßenverkehr aufklären und deren Verhalten schulen (z.B. auf dem Gehweg bleiben, auf Zufahrten achten).
 - Auf sichtbare Kleidung in der Dunkelheit achten.
- **Kinderschutz und psychische Gesundheit:**
 - Altersgerechte Angebote nutzen, um Kindern Konzepte wie „gute und schlechte Geheimnisse“ näherzubringen.
 - Für eine stabile, vertrauensvolle Beziehung sorgen und emotionale Nähe bieten.
 - Eine Kultur der Achtsamkeit schaffen und klare Verhaltensregeln etablieren.
- **Fortbildung und Teamarbeit:**
 - An regelmäßigen Fortbildungen zu Themen wie Früherkennung von Risiken, gewaltfreie Konfliktlösung und Schutzkonzepten teilnehmen.
 - Mit externen Fachstellen wie Jugendämtern zusammenarbeiten



2. Klare Regeln und Strukturen

Unsere Konzeption, das Kinderschutzkonzept sowie ein regelmäßiger Austausch in Teamsitzungen geben allen Mitarbeitern/ innen Handlungssicherheit in der pädagogischen Arbeit.

Die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen wird minimiert. Mitarbeiter können Grenzüberschreitungen besser erkennen, wenn schriftlich festgelegt ist, wie das in der Einrichtung angemessene Verhalten sein soll:

- Jede Gruppe hat seinen eigenen Raum und seinen individuellen Tagesablauf mit Ritualen und gemeinsamen Gruppenregeln/ Strukturen, die veränderbar sind und den Bedürfnissen der Kinder fortwährend angepasst werden.
- Durch regelmäßige Elterninformationen im Haus per E- Mail, Aushänge, Bilder, Fotos wird eine Transparenz der pädagogischen Arbeit in den Gruppen ermöglicht und gezielt eingesetzt. Hier sind die Datenschutzrichtlinien einzuhalten.
- Bildaufnahmen für die Öffentlichkeit sind nur mit Einverständnis der Eltern zu veröffentlichen. Bildaufnahmen für die Website oder soziale Medien zeigen nur Aufnahmen der Kinder von hinten oder nur Hände/ Füße etc., nie aber Portraitaufnahmen der Kinder. Instagrambeiträge sind mit der Leitung abgesprochen.
- Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Beteiligten, der Einrichtungsleitung, mit den Kindern in der Gruppe/ Haus und zwischen dem Fachpersonal statt.
- Die Konzeption spiegelt die transparente Arbeitsweise des pädagogischen Personals.
- Mitarbeiter sind sich über Kinderrechte bewusst und setzen diese in ihre pädagogische Arbeit kindgerecht um.
- Der Kontakt zwischen Kindern, Eltern und pädagogischem Personal ist von Freundlichkeit, Achtung, Toleranz Offenheit und Hilfsbereitschaft geprägt sein und spiegelt gegenseitige Wertschätzung.
- Kinder lernen sich abzugrenzen und die Grenzen des Gegenübers zu respektieren. Sie werden immer wieder ermutigt „Nein“, oder „Stopp, das mag ich nicht“ zu sagen. Für die Kinder schafft das pädagogische Personal eine Atmosphäre der Sicherheit, indem altersentsprechendes Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit wachsen können und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung aufgebaut wird.
- Es werden keinerlei Grenzüberschreitungen geduldet und Diskriminierung sowie Ausgrenzung kein Platz gegeben. Auf Grenzverletzungen, unter Kindern oder auch zwischen Mitarbeitenden und Kind wird sofort reagiert. Sie werden angesprochen und bearbeitet.
- Der Schutz und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder obliegt oberster Priorität.
- Im Ernstfall wird die Leitung der Einrichtung sofort informiert und professionelle Hilfe hinzugezogen.
- Andere Religionen und deren Haltung werden geachtet, toleriert und respektvoll akzeptiert.

- Unsere Grundhaltung soll Wertschätzung und Respekt auf allen Ebenen widerspiegeln (Vorbildfunktion).

3. Angemessenes Verhältnis zu Nähe und Distanz /Körperkontakt

Wir pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz, in der die Grenzen der Kinder respektiert werden.

Uns ist wichtig:

- Ich schaffe eine herzliche, freundliche Atmosphäre in der Gruppe ist die Voraussetzung, dass sich die Kinder wohl und angenommen fühlen.
- Ich nehme jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit seinen Talenten, Kompetenzen und Bedürfnissen an.
- Ich respektiere jedes Kind, wie es ist.
- Ich behandle die mir anvertrauten Kinder gleich.
- Ich begrüße/ verabschiede täglich jedes Kind und die Eltern der Einrichtung im Gruppenraum oder auf dem Gang mit Blickkontakt und einem verbalen Gruß, wenn möglich auch persönlich mit dem Nachnamen der Eltern.
- Ich spende in Trennungssituationen/ Konflikten/ Trauer/bei Verletzungen Trost und geben dem Kind Nähe, wenn es das Kind möchte.
- Ich schaffe bei Toilettengang/ Wickeln/ Umziehen eine Intimsphäre für das Kind und schütze es vor den Blicken anderer.
- Ich helfe jüngeren Kindern beim Toilettengang, wenn sie diese benötigen und einfordern und biete Hilfe an, auch im Alltag beim An- oder Umziehen
- Ich respektiere es, wenn ein Kind meine Hilfe ablehnt.
- Ich ziehe Kinder nur im Sanitärbereich um.
- Ich respektiere die Intimsphäre der Kinder. Andere Kinder dürfen beim Wickeln/Toilette nur mit Einverständnis des Kindes zusehen.
- Ich begleite das Wickeln/ Hilfe bei der Sauberkeitserziehung sprachlich.
- Ich küsse kein Kind.
- Ich helfe dem Kind am Nachmittag beim Nachcremen der Sonnencreme, um Sonnenbrand zu vermeiden und achte auf die Kopfbedeckung des Kindes. (Zum Schutz vor gesundheitliche Gefährdung!)
- Bei Ausflügen z.B. in den Wald oder auf einen Spielplatz suchen wir für Toilettengänge einen geeigneten Platz, z.B. hinter einem Baum/Busch oder wir schützen mit dem eigenen Körper vor neugierigen Blicken.
- Beim Mittagsschlaf im Schlafrum gibt es zwischen dem Mitarbeiter*innen und Kind kein „Kuscheln“ im Bett. Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit Kissen und Decke. Die Kinder schlafen bekleidet und es werden zum Einschlafen „Einschlafrituale“ aus dem Elternhaus übernommen, wie z.B. ein Streicheln über die Augen, ein Handhalten oder Streicheln des Armes oder ein Handauflegen auf den Bauch des Kindes. Die Einschlafrituale werden mit den Eltern klar und offen kommuniziert, auch ob diese im Kinderhaus übernommen werden sollen.
- Mund und Nase der Kinder werden bei Bedarf mit Ankündigung gesäubert.
- Körperliche Berührungen müssen sowohl dem Alter als auch der jeweiligen Situation entsprechen. Körperkontakt seitens einer Bezugsperson oder der Kinder untereinander darf niemals aufdrängt werden.



- Distanzlosen Kinder erklären wir, was wir möchten oder auch wo unsere Grenzen liegen. Distanzlosen Kindern wird Handlungskompetenz vermittelt, wie sie zu den unterschiedlichen Personengruppen (Kindern, Erwachsene, Eltern etc.) angemessen Kontakt aufnehmen können.
- Im Rollenspiel werden intime oder unangemessene Spielsituationen beobachtet, bei denen sich Kinder unwohl fühlen. Bei Bedarf greifen wir ein. Fragen werden offen und kindgemäß beantwortet. Wir ermutigen die Kinder ihre Gefühle wahrzunehmen und geben Hilfestellung zur Abgrenzung und Lösung der Problematik.
- Kurzzeitpraktikanten dürfen den Kindern weder beim Umziehen noch beim Wickeln helfen.

4. Kommunikation und Interaktion -Sprache und Wortwahl in der Einrichtung

- Wir verwenden eine kindgerechte, freundliche, motivierende und wertschätzende Sprache.
- Wir sprechen das Kind beim Vornamen an und verwenden keine Kosenamen.
- Wir sind Sprachvorbild für die Kinder und kommunizieren den Kinder auf eine offene, freundliche, wertschätzende, verständnisvolle, einfühlsame, verlässliche und klare Art. Wir sind als Gesprächspartner authentisch.
- Wir verwenden eine wertschätzende, ehrliche, offene, fachlich fundierte und einfühlsame Sprache gegenüber Eltern (z.B. in Elterngesprächen).
- Wir gehen sensibel mit Migrationsfamilien um, mit denen ein deutschsprachiger Austausch nur bedingt möglich ist. Verständigung findet durch freundliche Gesten statt, Bilder und Körpersprache oder englische Sprache und bei Bedarf mit Dolmetscher.
- Gespräche über das Kind, seine Entwicklung und sein Verhalten oder deren Eltern finden ausser Hörweite von Kindern statt.
- Schimpfwörter (jeglicher Art), abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden weder seitens des Personals getätigt (inbegriffen Mimik und Gestik) noch werden sie unter den Kindern oder dem Personal gegenüber geduldet.
- Das pädagogische Personal soll sensibel und bei Bedarf Sprachrohr für die Belange und Anliegen der Kinder sein z.B. Ermutigung und Hilfestellung beim Beschreiben von Gefühlen oder Erlebnissen geben.

5. Pädagogische Konsequenzen

- Regeln im Freispiel müssen eingehalten werden – Grenzen werden festgelegt und die Umsetzung soll kindgerecht eingefordert werden. Es darf keine Androhung von körperlicher/psychischer Gewalt und keine Ausgrenzung aus der Gruppe stattfinden.
- Pädagogische Maßnahmen und Konsequenzen müssen altersgemäß und kindgemäß angekündigt und eingehalten werden. Es findet kein Zwang in jeglicher Form statt, u.a. kein Zwang zum Toilettengang, kein Zwang zum Essen, keine verbale Gewalt (z.B. Anschreien) der Kinder statt.



- Pädagogische Konsequenzen sind für alle Kinder gleich, falls gemeinsam vereinbarte regeln nicht eingehalten oder andere Kinder sich im Spiel gestört fühlen oder Kinder sich gegenseitig verletzen, verbal oder nonverbal.
- Pädagogische Konsequenzen werden dem Kind erst zur Vorwarnung verbal mitgeteilt und das Kind an das erwünschte Verhalten erinnert. Falls nach mehrmaliger Aufforderung oder Ermahnung keine Verhaltensänderung durch das Kind erfolgt, so erfolgt die dem Kind bereits verbal vermittelte Konsequenz.
- Wir reflektieren mit dem Kind nach der Konsequenz, was die anderen Kinder, uns Erwachsene oder das Kind selbst beeinträchtigt hat, durch sein Verhalten und überlegen gemeinsam, wie es sich das nächste Mal besser verhalten kann.

6. Umgang mit Geheimnissen

- Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis, um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit, sich mit allen Ängsten, Sorgen und Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des Erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll. Es könnte notwendig sein über das Erzählte mit der Einrichtungsleitung, Gruppenkollegin oder Eltern zu sprechen.
- Wir erarbeiten mit den Kindern, was ein Geheimnis ist und dass jeder Mensch, Kinder und Erwachsene, ein Geheimnis haben dürfen.
- Wir lernen zu unterscheiden, was sind „gute“ Geheimnisse und was sind „schlechte“ Geheimnisse. Welches Geheimnis soll oder muss ich erzählen (z.B. wenn mir jemand wehgetan hat, wenn mich jemand zu etwas zwingt, was ich nicht möchte (Mobbing/ Missbrauch etc.)
- Wir sprechen mit den Kindern, wem sie sich anvertrauen können.
- Die Mitarbeiter*innen haben eine enge Beziehung zu den Kindern und gestalten daher bewusst ihr Verhalten und ihre Haltung, um auch Vertrauenspersonen für die Kinder in allen Angelegenheiten zu sein.

7. Vier-Augen-Prinzip

- In manchen Situationen, z.B. bei Konflikten, sowie bei Fremd – oder Eigengefährdung, kann es notwendig sein, ein Kind vor sich selbst oder andere Kinder zu schützen. Dabei ist es notwendig, zur Beobachtung, Einschätzung und Klärung der Situation einen Mitarbeiter*in beratend und als fachliche Stütze hinzuzuziehen, um sich selbst zu entlasten
- Beim Umziehen, sowie auch beim Wickeln wird der Gruppenkollegin Bescheid gegeben.



- Falls (Verhaltens-)Auffälligkeiten in verschiedenen Entwicklungsbereichen des Kindes durch die Mitarbeiter*inne beobachtet werden oder körperliche Auffälligkeiten (z.B. blaue Flecken, Ausschlag etc.) zufällig bei Hygienemaßnahmen entdeckt werden, so ist ebenfalls eine Kollegin beratend und als Zeuge zu unterrichten und Auffälligkeiten sogleich schriftlich zu dokumentieren und gegebenenfalls der Leitung zu melden.
- Falls ein Kind aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht mehr weiter die Einrichtung besuchen kann, so erfolgt ein Ausschluss des Besuches durch ein 4- Augen-Prinzip, entweder unter Kolleginnen oder mit der Einrichtungsleitung in gemeinsamer Einschätzung, bevor die Eltern kontaktiert werden.
- Kollegiale Beratung ist stets ein angebrachtes 4 Augen- Prinzip, falls Unsicherheiten in Beobachtung, Haltung, Verhaltensweisen oder Konsequenzen eines Mitarbeiters*in bestehen, um sich Beratung, Unterstützung oder Hilfe zur Reflexion zu holen.

8. Situationen im pädagogischen Alltag

- Die pädagogischen Fachkräfte vermeiden im Beisein des betroffenen Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorge-berechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.
Diese Gespräche finden stets ohne Kinder statt.
- Die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte muss dem Berufsbild angemessen sein. Unerwünscht ist aufreizende Kleidung, unpraktische Kleidung, die den Umgang mit Kleinkindern evtl. behindern, z. B. Tragen von Schmuck, Piercings,
- Während der Arbeitszeit, ausser in den Pausen, machen die Mitarbeiter keinen Gebrauch von privaten Mobiltelefonen. Ausnahmen sind mit der Leitung vorher besprochene „persönliche Notfälle“.
- Das pädagogische Personal sorgt für guten Zustand der Spiele, achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen – und Außenbereich.
- Die Aufsicht der Kinder während der Betreuungszeit ist stets gewährleistet.
- Medieneinsatz muss kindgerecht und altersentsprechend umgesetzt sein (Filme, Bücher, Hörspiele, Musik, Laptop- vorrangig bei Hort und Vorschulkindern).

9. Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und deren Familien

- Wir wahren das Arbeitsverhältnis gegenüber den Erziehungsberechtigten. Wir achten darauf, die Eltern mit „Sie“ anzusprechen, um die fachliche Ebene und wertschätzende Distanz zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen einzuhalten.
- Mitarbeiter oder Praktikanten übernehmen kein privates Babysitten bei Kindergartenkindern.
- Teilnahme der Mitarbeiter an Elternstammtischen oder private Kontakte zu Kindergarteneltern müssen im Team transparent gemacht werden.
- Wir behandeln alle Familien, Eltern und Kinder, als gleichberechtigte Partner, auch wenn bestimmte Eltern oder Kinder aus privaten Veranstaltungen/ Treffen/ Sportverein etc. bekannt sind.



10. Geschenke und Vergünstigungen

- In der pädagogischen Arbeit zwischen Erzieher/innen und Kind nehmen die Mitarbeiter*innen von einem Belohnungssystem Abstand, um keine emotionale Abhängigkeit zu erzeugen. Kinder erlernen Regeln und deren Einhaltung durch angemessenes verbales Lob oder Kritik - ohne dafür Belohnungen zu erwarten.
- Das pädagogische Personal ist angewiesen keine Geschenke von Eltern (z.B. Weihnachten-über 10 €) anzunehmen.
- Alle Mitarbeiter*innen halten sich an die Vorgaben des Bistum Augsburg.

Der Verhaltenskodex ist eine regelmäßig, zu überprüfende Handreichung durch die Mitarbeiter*innen und die Leitung, zur Vorlage beim Träger, um aktuelle Einflüsse, neue Gesetze oder Verordnungen oder gesellschaftliche Einflüsse zu aktualisieren. Die Fortschreibung des Verhaltenskodex ist ein stetiger Prozess über die erwünschten Verhaltensweisen der Mitarbeiter* innen auf unterschiedlichen Ebenen.

6. Intervention und Verfahrensabläufe

Dokumentation - Dokumentationspflicht

Jede/r Mitarbeiter/in der Einrichtung hat Dokumentationspflicht.

Jede Form der Kindeswohlgefährdung muss unmittelbar nach dem Erstkontakt mit dem betroffenen Kind, nach Beobachtung oder Hinweis des Kindes, durch der/n Mitarbeiter/ in schriftlich anhand eines Formulars dokumentiert werden, dessen Beobachtungen direkt beim Kind erfolgt sind.

Jede Art, jeder Fakt, jeder Übergriff ist eine Straftat und muss neu dokumentiert werden.

Jede/r Mitarbeiter/ in hat eine unmittelbare Informationspflicht an die Leitung, die die Verantwortung und die Aufgabe des Kinderschutzes für die Kinder der Einrichtung innehat und den Prozess des Schutzauftrages steuert.

Unsere Einrichtung verfügt über Dokumentationsformulare zur „Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung“, die von jedem/r Mitarbeiter/in bei Wahrnehmung und Beobachtung schriftlich festgehalten werden. Elterngespräche werden durch „Dokumentation – Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung“ schriftlich über ihren Verlauf festgehalten.

Die folgenden Dokumentationsraster sind von den Mitarbeiterinnen anzuwenden:

- „Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung“ – zur Beobachtungsdokumentation

- Risikoeinschätzung – „Gewichtige Anhaltspunkte für ein Gefährdung des Kindeswohls“ aus ZBFS- Bayerisches Landesjugendamt; Landesjugendhilfeausschuss (München, 15.03.2006)
- Früherkennung möglicher Risiken:
→ Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz „Rund um die Geburt“ für Krippenkinder (Küster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler, Ziegenain,2011)
→ Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz – Version für Klein – und Vorschulkinder(Küster, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler, Ziegenain,2011)
- Umsetzung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII- Handlungsschritte und Dokumentation – Erstverfahren-
- Umsetzung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII- Handlungsschritte und Dokumentation – Folgeverfahren: Risikoeinschätzung-
- Schutzauftrag § 8aSGB VIII – Verfahrensschritte (Fassung vom 8.11.2011 zur Dokumentation in der Papierakte mit handschriftlichen Eintragungen“
- „Handlungsleitfaden für alle Mitarbeiter*innen in Kitas der Diözese Augsburg“

Datenschutz

Alle Mitarbeiter/innen unterliegen durch ihren Arbeitsvertrag verpflichtend der Schweigepflicht und der Datenschutzverordnung. Die Weitergabe von Daten oder Informationen über Kinder und Familien ist ohne deren Einverständnis nicht zulässig.

Sollte jedoch ein begründeter Verdacht der Kindeswohlgefährdung vorliegen und die Familie unserer Empfehlung der Zusammenarbeit nicht nachkommen, sind wir verpflichtet, zum Schutz des Kindes, den Verdacht an das zuständige Jugendamt zu melden.

In unserer Einrichtung ist ein Leitfaden festgelegt, wenn einem/r Mitarbeiter/in sowie der Leitung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Es muss sichergestellt werden, dass vertrauliche Dokumente und personenbezogene Informationen in der Einrichtung zugriffsgesichert in Akten sowie Arbeitscomputern aufbewahrt werden.



6.1 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Einrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch § 8a SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich zu verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d.h. insbesondere

1. Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohl wahrzunehmen: (siehe Anlage 6)
2. Zur Risikoabwägung werden mehrere Fachkräfte einbezogen und eine insoweit erfahrene Fachkraft konsultiert
3. Bei den Personensorgeberechtigten wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt
4. Das Jugendamt wird informiert, falls die bisher vereinbarten Hilfen nicht ausreichen oder die vereinbarten Hilfen von Seiten der Personensorgeberechtigten nicht umgesetzt werden, um die Gefährdung abzuwenden
5. In den Verfahrensschritten und der Dokumentation sind die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61 ff. SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit eine aktive Mitwirkung zu veranlassen. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und die Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Beobachtung gewichtiger Anhaltspunkte

Erfüllung kindlicher Bedürfnisse

Die Aufgabe jedes Mitarbeiters sowie der Leitung ist es, die Erfüllung der kindlichen Bedürfnisse, die durch die Personensorgeberechtigten des Kindes zu gewährleisten sind, wie

- physiologische Bedürfnisse (Essen, Trinken, Schlafen, Gesundheit, Pflege,...),
- Schutz und Sicherheit (Aufsicht, wetterentsprechende Kleidung, Schutz vor Krankheiten sowie Bedrohung innerhalb und ausserhalb des Hauses...)
- soziale Bindungen (konstante Bezugspersonen, einführendes Verständnis, Zuwendung, emotionale Verlässlichkeit, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen,...),
- Wertschätzung (Respekt vor der physischen, psychischen und sexuellen Unversehrtheit, Respekt vor Person und Individualität, Anerkennung der Eigenständigkeit)
- Soziale, kognitive, emotionale und ethische Erfahrungen (alters-entsprechende Anregungen, Spiel und Leistungen, Vermittlung von Werten und Normen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umwelterfahrungen, Förderung von Motivation, Sprachanregung und Grenzsetzung)

anhand einer standardisierten Einschätzungsskala des Deutschen Jugendinstituts bei Wahrnehmung einer Gefährdung der kindlichen Bedürfnisse schriftlich zu dokumentieren. Je nach Gefährdung kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

Gewichtige Anhaltspunkte und Risikoeinschätzung (siehe Anlage 6)

Jeder Mitarbeiter sowie die Leitung sind verpflichtet, aufgrund von Beobachtungen bei Gefährdung des Kindeswohls das Verhalten und das Lebensumfeld des Kindes einzuschätzen. Je nach Risikoeinschätzung durch die Mitarbeiterinnen und der Leitung kann eine insoweit erfahrende Fachkraft hinzugezogen werden.

Anhaltspunkte beim Kind:

- Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (z.B. Einnässen, Ängste, Zwänge,...)
- Unzureichend Flüssigkeits- und Nahrungszufuhr
- Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen
- Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht (z.B. Medienkonsum, alleine lassen,...)
- Hygienemängel (z.B. Körperpflege, Kleidung, Wickeln, etc..)
- Unbekannter Aufenthalt (z.B. Weglaufen, Streunen)
- Fortgesetztes, unentschuldigtes Fernbleiben von der Einrichtung
- Sonstige Anhaltspunkte

Anhaltspunkte in der Familie Lebensumfeld:

- Gewalttätigkeiten in der Familie
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Eltern, psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt
- Familien in finanzieller bzw. materieller Notlage
- Desolate Wohnsituation (z.B. Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit)
- Traumatisierende Lebensereignisse (z.B. Verlust eines Angehörigen, Unglück,...)
- Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung der Eltern schädigend
- Soziale Isolierung der Familie
- Desorientiertes soziales Milieu oder Abhängigkeiten
- Sonstiges

Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und – fähigkeit

- Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigten nicht abwendbar
- Fehlende Problemeinsicht
- Unzureichende Kooperationsbereitschaft
- Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend
- Frühere Sorgerechtsfälle
- Sonstiges

6.2 Leitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Alle Verfahrensschritte müssen dokumentiert und aufbewahrt werden, da Straftaten aus der Kindheit bis zum 21. Lebensjahr angezeigt werden können:

Um präventiv das Wohl und den Schutz des Kindes zu gewährleisten ist eine Risikoreinschätzung der einzelnen Kinder in der Einrichtung anhand der Skala „Gewichtige für die Gefährdung des Wohls des Kindes“ zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres im Team sinnvoll und wichtig, um die Wahrnehmung der Mitarbeiterinnen zu sensibilisieren, „Risikokinder“ zu stärken und sein Umfeld von Anfang durch Beratung zu unterstützen, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten.

- 1) Nimmt eine Fachkraft oder eine Praktikantin des pädagogischen Personals während ihrer Tätigkeit in der Tageseinrichtung für Kinder gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bei einem Kind wahr, so werden diese Beobachtungen anhand eines standardisierten Formulars („Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung“) unmittelbar dokumentiert und schriftlich festgehalten.
- 2) Die Mitarbeiterin informiert unverzüglich die Leitung, die den Prozess und das Verfahren des Kinderschutzes lenkt und für den Kinderschutz in der Einrichtung verantwortlich ist, über ihre Beobachtungen.

- 3) Die Dokumentation wird nach Information der Leitung in einem Kinderschutzordner, der allen Mitarbeiterinnen der Einrichtung vorgestellt und zugänglich ist, abgeheftet. Die Leitung ist für eine ständige Überprüfung der Unterlagen sowie Rückfragen bezüglich des betroffenen Kindes an die Mitarbeiterinnen verantwortlich, um den Kinderschutz zu gewährleisten.
- 4) Zur Dokumentation der Verfahrensschritte dient ein Ablaufschema „Schutzauftrag § 8a SGB VIII – Verfahrensschritte“, das den Mitarbeiterinnen und der Leitung die Handlungsschritte aufzeigt und eine zeitliche Dokumentation ermöglicht. Zusätzliche Dokumentationsverfahren sind im Prozess aber notwendig, die aus dem Ablaufschema für alle Mitarbeiterinnen ersichtlich sind.
- 5) Erfolgt von Seiten der Mitarbeiterinnen oder der Leitung eine Beobachtung gewichtiger Anhaltspunkte bei einem Kind, so erfolgt eine Risikoeinschätzung mit inhaltlicher Dokumentation auf einem Zusatzbogen („Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII, Handlungsschritte und Dokumentation- Erstverfahren“) mit dem Team bzw. den beobachteten Mitarbeiterinnen und der Leitung, um zu entscheiden, ob sofortigen Maßnahme wegen akuten Risikos für das Kind und sein Wohl eingeleitet werden müssen.
- 6) Es besteht jederzeit die Möglichkeit für die Leitung und die betroffenen Mitarbeiterinnen, die insoweit erfahrene Fachkraft als objektive Beratung zu kontaktieren und mit dem Fall vertraut zu machen, um eine erneute Risikoeinschätzung vorzunehmen. Die insofern erfahrene Fachkraft soll die Mitarbeiterinnen stärken und beraten, um eine weitere Vorgehensweise mit dem Kind und den Personensorgeberechtigten festzulegen, die schriftlich dokumentiert werden.
- 7) Liegt nach gemeinsamer Risikoeinschätzung mit der insofern erfahrenen Fachkraft kein akutes Gefährdungsrisiko des Kindes vor, so wird ebenfalls ein weiterer Termin für eine erneute Risikoeinschätzung festgelegt und dokumentiert.
- 8) Besteht nach Risikoeinschätzung der betroffenen Mitarbeiterinnen und der Leitung derzeit kein akutes Gefährdungsrisiko für das Kind, so wird ein Termin für eine erneute Risikoeinschätzung festgelegt und schriftlich festgehalten.
- 9) Eine sofortige Massnahme wegen akuten Risikos des Kindes muss erfolgen, wenn nach Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft ein akutes Gefährdungsrisiko für das Kind besteht. Die Massnahme und der Termin werden schriftlich festgehalten.

- 10) Nach der dokumentierten Risikoeinschätzung müssen die Personensorgeberechtigten einbezogen werden und es muss auf eine Inanspruchnahme der Hilfe hinwirken. Gemeinsam mit der insofern erfahrenen Fachkraft, der Leitung und den Personensorgeberechtigten erfolgt ein Elterngespräch mit den Personensorgeberechtigten, dessen Inhalte und eingeleitete Massnahmen schriftlich festgehalten werden. Im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten werden Hilfen zur Abwendung des Risikos erarbeitet.
- 11) Gespräche, Zeichnungen und Schilderungen des Kindes können in die Risikoeinschätzung miteinbezogen werden, die wiederum schriftlich festgehalten werden müssen.
- 12) Wenn Personensorgeberechtigte nicht in der Lage oder bereit sind, die Hilfen und Massnahmen des Gespräches in Anspruch zu nehmen, so erfolgt zum Schutz und Wohl des Kindes eine Mitteilung an das Jugendamt. Alle bisherigen Dokumentationen müssen in Kopie an das Jugendamt weitergeleitet werden, um die Gefährdung des Kindeswohl zu beweisen.
- 13) Hilfen, die zur Abwendung des Risikos erarbeitet wurden, können innerhalb der Einrichtung durchgeführt werden. Kontinuierliche Beobachtungen des Kindes sowie eine Beobachtung des Gefährdungsrisikos und ein Termin für eine erneute Risikoeinschätzung sind festzulegen.
- 14) Falls Hilfen für das Kind und eine Abwendung der Kindeswohlgefährdung nicht in der Einrichtung durchgeführt werden können, besteht die Möglichkeit, das Kind und die Personensorgeberechtigten an eine andere Einrichtung weiterzuvermitteln und zu begleiten. Auch eine Mitteilung ans Jugendamt ist notwendig, falls weitere Hilfen und Unterstützung für das Kind notwendig sind, die nicht in der Einrichtung sowie in einer anderen Einrichtung erbracht werden können.

Für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung stehen im Landkreis Starnberg für die Einrichtung folgende „Insofern erfahrene Fachkräfte“ gem. §8a Abs.2 SGB VIII zur Verfügung:

Fachbereich Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport -Landratsamt Starnberg

„Insoweit erfahrene Fachkraft“ Frau Fuchs Netzwerkkoordination Kinderschutz Strandbadstraße 2 82319 Starnberg Tel: 08151 148-77820 E-Mail: christina.fuchs@lra-starnberg	„Insoweit erfahrene Fachkraft“ Frau Eva Sandner Netzwerkkoordination Kinderschutz Strandbadstraße 2 82319 Starnberg Tel: 08151 148-77827 E-Mail: isef@LRA-starnberg.de
--	--



Leitfaden der Leitung für das Team und den Träger **KINDERSCHUTZ**

- Jährliche Information und Belehrung des Teams durch die Leitung: Thema Kinderschutz
- Kinderschutz regelmässig im Team thematisieren
- Kinderschutzkonzept mit dem Team erarbeiten, dem Team, den Eltern und dem Träger vorstellen und regelmässig überarbeiten
- Kinderschutzordnung mit allen Unterlagen vorstellen und erklären
- Dokumentationspflicht – Erstkontakt durch die beobachtende Mitarbeiterin
- Informationspflicht der Mitarbeiter an die Leitung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - Träger über den Verdachtsfall informieren
 - Insoweit erfahrene Fachkraft (Isef) kontaktieren
 - Zuständigkeit mit dem Träger abklären, ab welchem Zeitpunkt er in den Prozess involviert werden muss.
 - Fachlicher Austausch mit Kollegen/ Isef/ Coaching
 - Wohl des Kindes im Vordergrund stellen - kein Überreaktionismus trotz Verdachtsmoment
 - Fallbesprechung im Team aufgrund der Information
 - Aufgabe der Leitung--> akute Risikoeinschätzung aufgrund der Fallbesprechung für das Kind und sein Wohl
 - Information des Trägers
 - Elterngespräche mit Isef führen/ Hilfen schriftlich vereinbaren und dokumentieren und überprüfen
 - Aufklärung des Teams über Jugendamt
 - Jugendamt ist die nächst höhere Ebene und Zuständigkeitsbehörde. Diese ist nicht befugt Informationen über die weitere Fallermittlung weiterzugeben.
 - **WICHTIG: Ein gefährdetes Kind wird auch nach Meldung an das Jugendamt weiter beobachtet und Auffälligkeiten dokumentiert. Diese werden wiederum an das Jugendamt gemeldet, um einen Stillstand im Ermittlungsverfahren zu verhindern. Jede neue Meldung macht das Jugendamt wieder handlungsfähig.**

- Informationen werden immer schriftlich weitergeben, als Beweis, den Fall gemeldet zu haben, mit dem Zusatz, " Wir sehen das Kindeswohl noch immer als gefährdet. Leider ist es uns nicht gelungen, die Gefahr für das Kindeswohl abzuwenden."
- Bei Anruf des Jugendamtes in der Einrichtung: Die Leitung muss überprüfen, ob die besagte Person im Jugendamt tätig ist, um den Datenschutz und die Schweigepflicht nicht zu verletzen.

Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung muss Auskunft erteilt werden und die päd. Mitarbeiterinnen sind automatisch von der Schweigepflicht entbunden.

6.3 Schutzauftrag nach § 47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen einer Einrichtung über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken können oder den Betrieb der Einrichtung gefährden.

Meldepflicht (siehe Anlage 5) besteht neben der zu §8a SGB VIII besonders dann, wenn

1. Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen und durch diese verursachte Gefährdungen der betreuenden Kinder:
 - Unfälle mit Personenschaden
 - Aufsichtspflichtverletzungen
 - Versuchte und begünstigte Übergriffe/ Gewalttätigkeiten
 - Sexuelle Gewalt
 - unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, Verletzung der Rechte von Kindern
2. Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter*innen
3. Gefährdung, Schädigung durch die betreuenden Kinder
 - gravierende selbstgefährdende Handlungen
 - Selbsttötungsversuche oder Selbsttötung
 - Sexuelle Übergriffe
4. Katastrophenähnliche Ereignisse
 - Feuer
 - Explosionen
 - erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes oder Hochwasser
5. Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.



6.4 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpartner für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Kirchenstiftungen.

<https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt>

Verpflichtend für alle Mitarbeiter*innen ist der Handlungsleitfaden zum Vorgehen bei Verdacht und Vorgehen der sexualisierten Gewalt in Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg: Stand: 05/2024

Informationen & Handlungsleitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Augsburg *(Auszüge aus dem Handlungsleitfaden)*

Prävention sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil kirchlicher Arbeit. „Prävention (...) meint alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Sie richtet sich an Betroffene, an die Einrichtungen mit ihren Verantwortlichen, in denen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gearbeitet wird und auch an Beschuldigte/Täter.“

Ziel von Prävention (...) ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu praktizieren und weiterzuentwickeln.

Achtsamkeit beinhaltet vielfältige Aspekte, die eine Haltung hervorrufen, die sich konkret im Alltag zeigt. Die aktive Umsetzung einer Kultur des achtsamen Miteinanders in Verbindung mit missbrauchsverhindernden Strukturen wird durch das Institutionelle Schutzkonzept unterstützt, das jeder Rechtsträger im Bistum Augsburg erstellt.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die in sexuellen Handlungen, Blicken, Gesten und Äußerungen ausgeübt wird. Der Begriff "sexualisierte" Gewalt macht deutlich, dass diese Handlungen als „Mittel zum Zweck“, also zur Ausübung von Macht und Gewalt vorgenommen werden. Abhängigkeitsverhältnisse können sexualisierte Gewalt begünstigen.

Die Formen sexualisierter Gewalt:

Grenzverletzungen: Einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, welches oft ungewollt oder aus fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeit stattfindet (z.B. unerwünschte Umarmungen & Kosenamen)

Sexuelle Übergriffe: Finden geplant, gewollt und gezielt statt; sie sind massiver als Grenzverletzungen; die Abwehrreaktion der Betroffenen und die Kritik Dritter werden entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz missachtet

Sexueller Missbrauch: Strafbare Handlung nach §171ff StGB; jede sexuelle Handlung einer erwachsenen (bzw. jugendlichen) Person, die an oder vor einem Kind ausgeübt wird; gegen den Willen; Unterlegenheit des Kindes/ Jugendlichen; Unterschied hinsichtlich des Reifungs- und Entwicklungsgrades



Was können Sie weiter tun?

Tragen Sie mit dazu bei, dass sich in Ihrem Bereich eine Kultur entwickelt, die geprägt ist von Respekt und Achtsamkeit. Schreiten Sie ein, wenn Sie (auch schon scheinbar „kleine“) Grenzverletzungen beobachten. Gute Präventionsarbeit ist „Graswurzelarbeit“ – sie beginnt ganz klein und wird von allen Beteiligten getragen. Wenn sich in Ihrem Bereich sexualisierte Gewalt ereignet hat, muss dies weitergegeben werden.

Bedenken Sie aber im Umgang mit betroffenen Menschen: diese haben ein Recht darauf, nicht immer wieder von ihrem Umfeld daran erinnert zu werden, was ihnen widerfahren ist. Alltag kann zur Heilung beitragen. Daher gehen Sie möglichst „normal“ und unbefangen mit diesen Menschen um und vertrauen Sie darauf, dass die Betroffenen auf Sie zugehen werden, wenn es für sie hilfreich ist.

6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die betroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert werden, gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder der Fachberatung.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind ins Schutzkonzept zu integrieren und das Schutzkonzept auf seine Aktualität zu prüfen und zu überarbeiten.

- Alle Verfahrensabläufe sind für alle Mitarbeiter*innen transparent und zugänglich
- Alle Mitarbeiter*innen kennen den „Handungsleitfaden für alle Mitarbeiter*innen in Kitas der Diözese Augsburg“
- Strukturierte Dokumentation der Beobachtungen

Bei Neueinstellungen sowie der jährlichen Unterweisung wird den betreffenden Mitarbeiter*innen der Kinderschutzordner vorgestellt, der alle Unterlagen der Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung beinhaltet, Risikoeinschätzungen, Übersichtstabellen über gewichtige Anhaltspunkte, Handlungsleitfaden, Informationen über Meldepflichten und Beratungsstellen.

7. Aufarbeitung, Rehabilitation und Qualitätssicherung

Ein maßgeblicher Aspekt in der Aufarbeitung eines Falles oder Verdachtsfalls auf (sexualisierte) Gewalt ist das Vertrauen, das Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit im Team, in einer Erziehungspartnerschaft mit Eltern und der Erziehung; Betreuung und Bildung mit Kindern gegeben sein muss. Dieses Vertrauen wird nur durch den Verdachtsfall oder Fall auf Gewalt oder Missbrauch sehr erschüttert und muss danach mit viel Zeit, Kraft und Sensibilität wiederaufgebaut und zurückgewonnen werden.

Die Evaluierung der Interventionskette im Fall (sexualisierter) Gewalt ist wichtig, um eigene Fehler zu erkennen und aus den Fehlern zu lernen, um zum Schutz der Kinder Wiederholungen zu vermeiden.

Vertrauen ist eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für die wachsende Erziehungspartnerschaft mit Eltern, für gelingende Beziehungen zu und unter den Kindern sowie für eine gute Zusammenarbeit im Team. Diese Vertrauensbasis kann schnell durch den Verdacht von Grenzverletzungen im Kita-Alltag erschüttert werden. Dann ist es wichtig, das Vertrauen behutsam wiederaufzubauen.

Jedem Verdacht auf eine Grenzverletzung bzw. strafbare Handlung ist umgehend nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt.

Dann muss der Träger alles ihm Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person und der Einrichtung wiederherzustellen.

Aufarbeitung des Vorfalls

Ist es in der Kindertageseinrichtung zu Grenzverletzungen, Gewalt oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung ist ein langfristiger, zukunftsorientierter Prozess. Dabei wird ermittelt, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen kommen konnte. Zuerst ist jedoch den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, über das Geschehen zu sprechen, ihnen zuzuhören und die Belastung der Betroffenen anzuerkennen.

Rehabilitation

Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht muss mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden wie die Verdachtsklärung. Es gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel dabei ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, der Eltern und der Fachkräfte der Kita. Die Rehabilitation bzw. die Aufarbeitung eines Krisenfalls sollte vom Träger mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden. Insbesondere, weil ein Vorfall in der Regel auch in der Öffentlichkeit bekannt wird.

Mögliche Maßnahmen:

- Inhouse-Schulungen für die Beschäftigten
- Supervision
- Positive Öffentlichkeitsarbeit

Die Rehabilitation muss bei einem Verdachtsfall in der gleichen Weise durchgeführt werden wie bei einem sich bestätigten Fall.

Die Reflexion eines Vorfalls (sexualisierter) Gewalt dient dazu, Sicherheitslücken bei Schutzmaßnahmen zu schließen und künftig Vorfälle sexualisierter Gewalt zu verhindern. Im Zuge der Aufarbeitung eines Vorfalls (sexualisierter) Gewalt wird das Schutzkonzept erneut überprüft, evaluiert und weiter fortgeschrieben.

Qualitätssicherung

Ein wirksamer Kinderschutz ist eine regelmäßige Überprüfung, Weiterentwicklung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes. Dabei kommt es darauf an, immer wieder gemeinsam in der täglichen aktiven Kommunikation, regelmäßigen Übergabe- und Organisationsgesprächen, Teamsitzungen, Teamtagen und kontinuierlichen Dienstbesprechungen mit Leitungen und Trägern sowie Fachberatung gemeinsam zu prüfen:

- Wird das Schutzkonzept gelebt oder sollte es aufgefrischt werden?
- Sind die Aspekte der Risikoanalyse noch aktuell?
- Greifen die Präventionsmaßnahmen oder schleichen sich wieder alte Gewohnheiten ein?
- Wie wirken sich Veränderungen im Tagesablauf, in der Zusammensetzung der Gruppen oder neue Vorschriften auf den Kinderschutz aus?

Zur Optimierung der Qualität des Kinderschutzes findet eine kontinuierliche Informationsweitergabe an die Eltern über Aushänge und Bekanntgabe des Schutzkonzeptes statt, zur Einsicht in der Einrichtung und auf der Website der Einrichtung.

Der gesamte Prozess der Intervention und getroffenen Entscheidungen müssen abschließend analysiert und überprüft werden, auf allen Ebenen: im Team, Leitung und Träger. Gemeinsam muss präventiv überlegt werden, wo evtl. früher eingegriffen werden könnte bzw. ob bereits präventive Maßnahmen in der Einrichtung verbessert werden können oder müssen.

Alle Bereiche des Schutzkonzeptes sind in der Reflexion von allen Beteiligten zu prüfen, um in Anschluss das Schutzkonzept auf die neu erarbeiteten Vorgehensweisen zu überarbeiten und wichtige Verfahrensschritte anzupassen. Eine Fehlerkultur, eine ehrliche persönliche Auseinandersetzung und offene Kommunikation auf allen Ebenen, Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen, Team, Leitung und Träger sind bedeutsame Teile der Qualität der Einrichtung und helfen das Schutzkonzept stetig zu verbessern und an aktuelle Gegebenheiten im Kinderhaus und sozialen oder gesellschaftlichen Einflüssen anzupassen.

8. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt. Dazu gehören beispielweise Fachberatung, Opferschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen und KoKi, um Eltern und Kolleg*innen bei Bedarf zügig niederschwellige Unterstützungsangebote zu vermitteln.

In der Vergangenheit wurden zwischen dem Fachbereich Jugend und Sport im Landratsamt Starnberg, Strandbadtrasse 2, 82319 Starnberg, und dem Träger des Kinderhauses, Kath. Pfarrkirchenstiftung Perchting „Mariä Heimsuchung“, Weilheimer Str. 4, 82319 Starnberg, Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII zum Kinderschutz abgeschlossen.

Für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung stehen im Landkreis Starnberg für die Einrichtung folgende „Insofern erfahrene Fachkräfte“ gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII zur Verfügung:

- Fachbereich Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport
Landratsamt Starnberg
„Insofern erfahrene Fachkraft“
- Frau Fuchs
Netzwerkkoordination Kinderschutz
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Tel: 08151 148-77820
E-Mail: christina.fuchs@lra-starnberg
- Frau Eva Sandner
Netzwerkkoordination Kinderschutz
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Tel: 08151 148-77827
E-Mail: isef@LRA-starnberg.de

Online ist auf der Internetseite des Landratsamtes Starnberg das Beratungsformular der IseF als PDF- Datei abrufbar:

Sie wollen eine IseF-Beratung in Anspruch nehmen?

Dann füllen Sie bitte das folgende digitale Formular in **anonymisierter** Form aus.

 [Anmeldung IseF-Beratung](#)

Für die Dokumentation der IseF-Beratung stellen wir Ihnen bei den Downloads eine Protokollvorlage zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen, diese ausgedruckt zum Beratungstermin mitzubringen.

Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen sind zur Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft verpflichtet, wenn es hinreichende Anhaltspunkte als Anlass für eine Gefährdungseinschätzung gibt.

- Der Kinderschutzbund Starnberg
Söckinger Straße 25
82319 Starnberg
Tel 08151 97 99 99
E-Mail: info@kinderschutzbund-starnberg.de
- Kinder-, Jugend-und Familienberatungsstelle
Landratsamt Starnberg
Tel.: 08151/148-388
Fax: 08151/148-533
E- Mail: erziehungsberatung@lra-starnberg.de
- Diakonie soziale Dienste Oberbayern
Fachstelle Täter*innenarbeit häusliche Gewalt Weilheim:
Theatergasse 1 (Pfarrheim Miteinander)
82362 Weilheim
Tel.: 0881/ 92497627
Fax: 0881/ 92497628
E- Mail: haeusliche-gewalt-wm@sd-obb.de

Unser Schutzkonzept wurde im Zeitraum Oktober bis Dezember 2025 aktualisiert und überarbeitet. (Letzte Überarbeitung: 12.12.2025)



Literaturverzeichnis/ Quellen: Institutionelles Schutzkonzept

Die vorliegende Konzeption wurde unter Verwendung folgender Literatur erstellt:

1. Kita aktuell, Marion Hundt
„Kinderschutz in der Kita – Praxisleitfäden für den Alltag“, Carl Link Verlag, 1. Auflage 2014
2. Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, TPS
Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita „Kinderschutz“ Ausgabe 5/2014
- 3 Evangelischer KITA- Verband Bayern, „Leitfaden: Umgang mit personellen Engpässen“, Fachberatung Caritas Verband Augsburg, Stand: 09.02.2022
4. Caritas Institut für Bildung und Entwicklung München
„Kinderschutz – Verantwortung der Leitung“
Fortbildung Referentin: Vera Reutter – Bronner, November 2013
5. Kindergarten heute, Christa, Wanzeck- Sielert
„Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, Ausgabe 2/2005
6. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
„Psychosexuelle Entwicklung des Kindes und sexualpädagogische Herausforderungen“, Archiv, 2003, Ausgabe 4
<https://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=459>
7. Referat Kindertageseinrichtungen, Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V
„Leitfaden zu Erstellung eines Schutzkonzeptes in katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg“, Stand 1/2015
8. Fortbildung
„Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in Kindertageseinrichtungen Diözese Augsburg“
Referentin: Eva Kell- Hausner, Theologin
28.1.2015 / Tutzing – Leiterinnenkonferenz/ Caritasverband Augsburg
9. Fortbildung
„Kein Küsschen auf Kommando“- Teamfortbildung
Referentin: Gabi Hertlein
10.10.2016/ Starnberg- Perchting/ KEG(Katholische Erziehergemeinschaft)
10. Prävention im Bistum Augsburg:
Informationen & Handlungsleitfaden
zur Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Augsburg
Stand: 05/2024



Literaturverzeichnis „Sexualpädagogisches Konzept“

1. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales (2021): Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen. Anlage M4
2. Fachartikel: Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita „Kinderschutz“, Theorie und Praxis der Sozialpädagogik TPS, 05/2014
3. Sexualpädagogik in der Kita – Kinder schützen, stärken, begleiten, Jörg Maywald, 2. Aufl. 2016, Verlag Herder
4. Liebevoll begleiten... - Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Ratgeber der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg), Köln
5. Kinderschutz in der Kita- Praxisleitfäden für den Alltag, Marion Hundt, Zeitschrift: Kita-aktuell: 01/2014
6. Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg, Fortbildung, 28.01.2015 in Tutzing: Veranstalter: Caritasverband Augsburg
7. Fachartikel: Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren, Christa Wanzeck-Sielert, Zeitschrift: Kindergarten heute 02/2005
8. Christa Wanzeck-Sielert 2_2005, 35. Jahrgang, S. 6-12
9. Fachartikel: Sexualfreundliche Erziehung in Kitas, Stefan Timmermanns, Zeitschrift: Frühe Kindheit, 03/14, S 22 – S. 25
10. „Kein Küsschen auf Kommando“, Fortbildung, 10.10.2016, Referentin: Gabi Hertlein, KEG- Oberbayern
11. Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V., Anlage 6 zum Leitfaden Schutzkonzept, „Bausteine für ein sexualpädagogisches Konzept“, Referat Kindertageseinrichtungen Stand 2022-03



Anlagen: Anlage1: „Selbstverpflichtungserklärung“ Mitarbeiter



Katholisches Kinderhaus
»Maria Liebig« Perchting

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit bei „Kath. Kirchenstiftung Mariä Heimsuchung Perchting“

Familiennamen

Vorname

Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.

Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- ☐ Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- ☐ Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- ☐ Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Ort

Datum

Unterschrift



Anlage 2: „Selbstverpflichtungserklärung“ Leitung



Katholisches Kinderhaus
»Maria Liebig« Perchting

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit bei KiTA- Zentrum St. Simpert, Kath. Kirchenstiftung Mariae Heimsuchung in Starnberg

Familienname

Vorname

Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- ☐ Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- ☐ Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- ☐ Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Ort

Datum

Unterschrift

125



Katholisches Kinderhaus
»Maria Liebig« Perchting

Institutionelles Schutzkonzept: Erstellung 2022/ 2.Überarbeitung: 10-12/2025

Anlage 3: Verhaltenskodex

Mensch
sein
für Menschen



Caritasverband
für die Diözese
Augsburg e. V.

Verhaltenskodex der Kita „Kath. Kinderhaus Maria Liebig Perchting“

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlichen Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

(Beispiele, bitte hier Verhaltensregeln für die Einrichtung eintragen)

- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder
- Ich schaffe eine herzliche, freundliche Atmosphäre in der Gruppe ist als die Voraussetzung, dass sich die Kinder wohl und angenommen fühlen.
- Ich nehme jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit seinen Talenten, Kompetenzen und Bedürfnissen an.
- Ich respektiere jedes Kind, wie es ist.
- Ich behandle die mir anvertrauten Kinder gleich.
- Ich begrüße/ verabschiede täglich jedes Kind und die Eltern der Einrichtung im Gruppenraum oder auf dem Gang mit Blickkontakt und einem verbalen Gruß, wenn möglich auch persönlich mit dem Nachnamen der Eltern.
- Ich spende in Trennungssituationen/ Konflikten/ Trauer/ bei Verletzungen Trost und geben dem Kind Nähe, wenn es das Kind möchte.
- Ich schaffe bei Toilettengang/ Wickeln/ Umziehen eine Intimsphäre für das Kind und schütze es vor den Blicken anderer.

Referat Kindertageseinrichtungen
Stand 2022-03



- Ich helfe jüngeren Kindern beim Toilettengang, wenn sie diese benötigen und einfordern und biete Hilfe an, auch im Alltag beim An- oder Umziehen.
- Ich respektiere es, wenn ein Kind meine Hilfe ablehnt.
- Ich ziehe Kinder nur im Sanitärbereich um.
- Ich respektiere die Intimsphäre der Kinder. Andere Kinder dürfen beim Wickeln/Toilette nur mit Einverständnis des Kindes zusehen.
- Ich begleite das Wickeln/ Hilfe bei der Sauberkeitserziehung sprachlich.
- Ich küsse kein Kind.
- Ich helfe dem Kind am Nachmittag beim Nachcremen der Sonnencreme, um Sonnenbrand zu vermeiden und achte auf die Kopfbedeckung des Kindes. (Zum Schutz vor gesundheitliche Gefährdung!)
- Ich achte auf die Gesundheit jedes Kindes, dass es ausreichend isst und trinkt und stets witterungsbedingte Kleidung trägt, sowie Zeit und Raum zum Spielen und Entspannen hat.
- Jedes Kind darf sich sein Mittagessen selbst wählen und nehmen. Jedes Kind darf über die Menge selbst entscheiden, wird aber ermuntert, öfters nachzuholen, um Essensverschwendung zu vermeiden. Jedes Kind erhält eine Nachspeise.
- Bei Ausflügen z.B. in den Wald oder auf einen Spielplatz suchen wir für Toilettengänge einen geeigneten Platz, z.B. hinter einem Baum/Busch oder wir schützen mit dem eigenen Körper vor neugierigen Blicken.
- Beim Mittagsschlaf im Schlafraum gibt es zwischen dem Mitarbeiter*innen und Kind kein „Kuscheln“ im Bett. Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit Kissen und Decke. Die Kinder schlafen bekleidet und es werden zum Einschlafen „Einschlafrituale“ aus dem Elternhaus übernommen, wie z.B. ein Streicheln über die Augen, ein Handhalten oder Streicheln des Armes oder ein Handauflegen auf den Bauch des Kindes, soweit es einrichtungsintern möglich ist. Die Einschlafrituale werden mit den Eltern klar und offen kommuniziert, auch ob diese im Kinderhaus übernommen werden sollen und können.
- Mund und Nase der Kinder werden bei Bedarf mit Ankündigung gesäubert.
- Körperliche Berührungen müssen sowohl dem Alter als auch der jeweiligen Situation entsprechen. Körperkontakt seitens einer Bezugsperson oder der Kinder untereinander darf niemals aufdrängt werden.
- Distanzlosen Kinder erklären wir, was wir möchten oder auch wo unsere Grenzen liegen. Distanzlosen Kindern wird Handlungskompetenz vermittelt, wie sie zu den unterschiedlichen Personengruppen (Kindern, Erwachsene, Eltern etc.) angemessen Kontakt aufnehmen können.
- Ich greife im Rollenspiel ein, falls intime oder unangemessene Spielsituationen beobachtet werden, bei denen sich Kinder unwohl fühlen.
- Fragen werden offen und kindgemäß beantwortet.
- Wir ermutigen die Kinder ihre Gefühle wahrzunehmen und geben Hilfestellung zur Abgrenzung und Lösung der Problematik.
- Kurzzeitpraktikanten dürfen den Kindern weder beim Umziehen noch beim Wickeln helfen.



Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

(Beispiele, bitte hier Verhaltensregeln für die Einrichtung eintragen)

- Meine Sprache und Wortwahl sind von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.
- Wir verwenden eine kindgerechte, freundliche, motivierende und wertschätzende Sprache.
- Wir sprechen das Kind beim Vornamen an und verwenden keine Kosenamen.
- Wir sind Sprachvorbild für die Kinder und kommunizieren den Kindern auf eine offene, freundliche, wertschätzende, verständnisvolle, einfühlsame, verlässliche und klare Art.
- Wir sind als Gesprächspartner authentisch.
- Wir verwenden eine wertschätzende, ehrliche, offene, fachlich fundierte und einfühlsame Sprache gegenüber Eltern (z.B. in Elterngesprächen).
- Wir gehen sensibel mit Migrationsfamilien um, mit denen ein deutschsprachiger Austausch nur bedingt möglich ist. Verständigung findet durch freundliche Gesten statt, Bilder und Körpersprache oder englische Sprache und bei Bedarf mit Dolmetscher.
- Gespräche über das Kind, seine Entwicklung und sein Verhalten oder deren Eltern finden ~~ausser~~ ausser Hörweite von Kindern statt.
- Schimpfwörter (jeglicher Art), abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden weder seitens des Personals getätigt (inbegriffen Mimik und Gestik) noch werden sie unter den Kindern oder dem Personal gegenüber geduldet.
- Das pädagogische Personal soll sensibel und bei Bedarf Sprachrohr für die Belange und Anliegen der Kinder sein z.B. Ermutigung und Hilfestellung beim Beschreiben von Gefühlen oder Erlebnissen geben.



Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört es zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

(Beispiele, bitte hier Verhaltensregeln für die Einrichtung eintragen)

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenk
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese
- In der pädagogischen Arbeit zwischen Erzieher/innen und Kind nehmen die Mitarbeiter*innen von einem Belohnungssystem Abstand, um keine emotionale Abhängigkeit zu erzeugen. Kinder erlernen Regeln und deren Einhaltung durch angemessenes verbales Lob oder Kritik - ohne dafür Belohnungen zu erwarten.
- Das pädagogische Personal ist angewiesen keine Geschenke von Eltern (z.B. Weihnachten-über 10 €) anzunehmen.



Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

(Beispiele, bitte hier Verhaltensregeln für die Einrichtung eintragen)

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht.
- Ich kenne die „Einwilligungserklärung für Film-, Foto- und Tonaufnahmen“ des Kindes und halte diese ein.
- Ich veröffentliche Bilder des Kindes nur einrichtungsintern (Aushang im Flur/ Gruppenraum, auf dem digitalen Bilderrahmen, Portfolio), NICHT im Eingangsbereich.
- Für die Website und Instagram werden nur Bilder der Kinder veröffentlicht, die kein Gesicht zeigen oder das Kind kenntlich machen.
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss
- Ich begleite Kinder im Umgang mit Medien
- Ich verwende Medien altersentsprechend und kindgerecht
- Ich lösche Bilder auf dem persönlichen Handy sofort nach Import auf den einrichtungsinternen Laptop
- Ich nutze den Umgang mit dem Internet innerhalb der Einrichtung nur ausschließlich für berufliche Aufgaben.
-
-



Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

(Beispiele, bitte hier Verhaltensregeln für die Einrichtung eintragen)

- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder
- Jede Gruppe hat seinen eigenen Raum und seinen individuellen Tagesablauf mit Ritualen und gemeinsamen Gruppenregeln/ Strukturen, die veränderbar sind und den Bedürfnissen der Kinder fortwährend angepasst werden.
- Durch regelmäßige Elterninformationen im Haus per E-Mail, Aushänge, Bilder, Fotos wird eine Transparenz der pädagogischen Arbeit in den Gruppen ermöglicht und gezielt eingesetzt.
- Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen allen Beteiligten, der Einrichtungsleitung, mit den Kindern in der Gruppe/ Haus und zwischen dem Fachpersonal statt.
- Die Konzeption spiegelt die transparente Arbeitsweise des pädagogischen Personals wieder.
- Mitarbeiter sind sich über Kinderrechte bewusst und setzen diese in ihre pädagogische Arbeit kindgerecht um.
- Der Kontakt zwischen Kindern, Eltern und pädagogischem Personal soll von Achtung, Toleranz Offenheit und Hilfsbereitschaft geprägt sein und gegenseitige Wertschätzung widerspiegeln.
- Kinder lernen sich abzugrenzen und die Grenzen des Gegenübers zu respektieren. Sie werden immer wieder ermutigt „Nein“, oder „Stopp, das mag ich nicht“ zu sagen. Für die Kinder schafft das pädagogische Personal eine Atmosphäre der Sicherheit, indem altersentsprechendes Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit wachsen können und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung aufgebaut wird.
- Es werden keinerlei Grenzüberschreitungen geduldet und Diskriminierung sowie Ausgrenzung kein Platz gegeben. Auf Grenzverletzungen, unter Kindern oder auch zwischen Mitarbeitenden und Kind wird sofort reagiert. Sie werden angesprochen und bearbeitet.
- Der Schutz und die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder obliegt oberster Priorität.
- Im Ernstfall wird die Leitung der Einrichtung sofort informiert und professionelle Hilfe hinzugezogen.
- Andere Religionen und deren Haltung werden geachtet, toleriert und respektvoll akzeptiert.
- Unsere Grundhaltung soll Wertschätzung und Respekt auf allen Ebenen widerspiegeln (Vorbildfunktion).
- Die pädagogischen Fachkräfte vermeiden im Beisein des betroffenen Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.
Diese Gespräche finden stets ohne Kinder statt.



- Die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte muss dem Berufsbild angemessen sein. Unerwünscht ist aufreizende Kleidung, unpraktische Kleidung, die den Umgang mit Kleinkindern evtl. behindern, z. B. Tragen von Schmuck, Piercings,
- Während der Arbeitszeit, ~~außer~~ in den Pausen, machen die Mitarbeiter keinen Gebrauch von privaten Mobiltelefonen. Ausnahmen sind mit der Leitung vorher besprochene „persönliche Notfälle“.
- Das pädagogische Personal sorgt für guten Zustand der Spiele, achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen – und Außenbereich.
- Die Aufsicht der Kinder während der Betreuungszeit ist stets gewährleistet.
- Medieneinsatz muss kindgerecht und altersentsprechend umgesetzt sein (Filme, Bücher, Hörspiele, Musik, Laptop- vorrangig bei Hort und Vorschulkindern).
-

-



Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

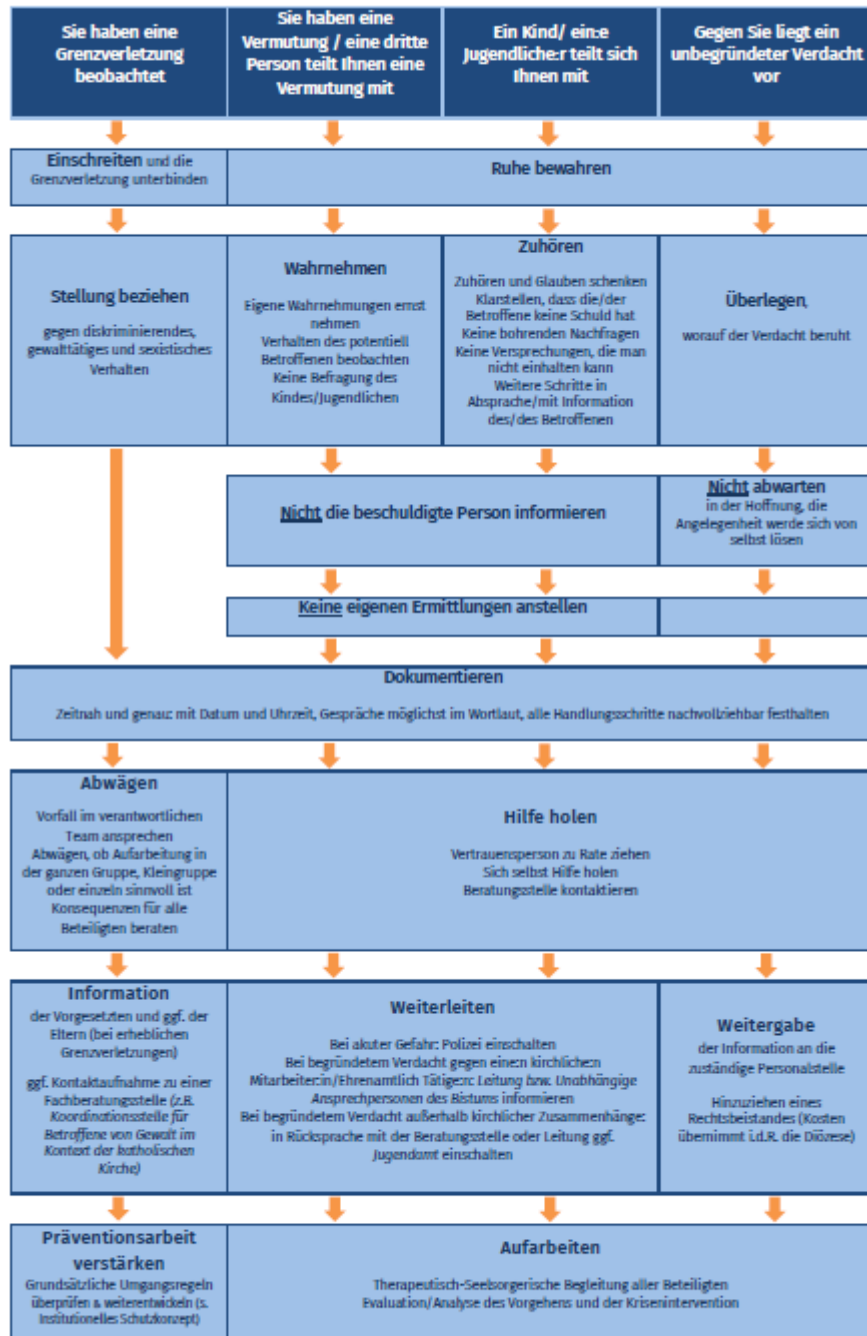
Aus diesem Grund gilt:

(Beispiele, bitte hier Verhaltensregeln für die Einrichtung eintragen)

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein
- Ich unterstütze meine Kolleginnen durch kollegiale und fachliche Beratung
- Ich achte und schätze die Meinung von Kolleginnen, auch wenn dieser von meiner persönlichen Meinung abweicht
- Ich begrüße und verabschiede meine Kolleginnen
- Ich bin bereit, auch in anderen Gruppen auszuweichen, bei Personalengpässen
- Ich dokumentiere auffällige Beobachtungen bei Kindern, in Bezug auf Verhalten, seelische oder körperliche Auffälligkeiten
- In manchen Situationen, z.B. bei Konflikten, sowie bei Fremd – oder Eigengefährdung, kann es notwendig sein, ein Kind vor sich selbst oder andere Kinder zu schützen.
Dabei ist es notwendig, zur Beobachtung, Einschätzung und Klärung der Situation einen Mitarbeiter*in beratend und als fachliche Stütze hinzuzuziehen, um sich selbst zu entlasten
- Beim Umziehen, sowie auch beim Wickeln wird der Gruppenkollegin Bescheid gegeben.
- Falls (Verhaltens-)Auffälligkeiten in verschiedenen Entwicklungsbereichen des Kindes durch die Mitarbeiter*inne beobachtet werden oder körperliche Auffälligkeiten (z.B. blaue Flecken, Ausschlag etc.) zufällig bei Hygienemaßnahmen entdeckt werden, so ist ebenfalls eine Kollegin beratend und als Zeuge zu unterrichten und Auffälligkeiten sogleich schriftlich zu dokumentieren und gegebenenfalls der Leitung zu melden.
- Falls ein Kind aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht mehr weiter die Einrichtung besuchen kann, so erfolgt ein Ausschluss des Besuches durch ein 4-Augen-Prinzip, entweder unter Kolleginnen oder mit der Einrichtungsleitung in gemeinsamer Einschätzung, bevor die Eltern kontaktiert werden.
- Kollegiale Beratung ist stets ein angebrachtes 4 Augen- Prinzip, falls Unsicherheiten in Beobachtung, Haltung, Verhaltensweisen oder Konsequenzen eines Mitarbeiters*in bestehen, um sich Beratung, Unterstützung oder Hilfe zur Reflexion zu holen.
-



Handlungsleitfaden



Stand: 05/2024



Anlage 5: Meldebogen nach § 8 a SGB VIII (Dokument 5 Seiten)

Anschrift Jugendamt

Meldepflicht gem. § 8a SGB VIII ¶

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen

1

Name der Kindertageseinrichtung: - → _____ → _____ 1

Anschrift / -Telefon KITA 1 1 □	Name der Leitung 1 1 □
Träger: Name des Ansprechpartners Kath. Kirchenstiftung - 00000 1 □	1 1 □

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

9

wir teilen Ihnen hiermit nachfolgenden Sachverhalt mit, da aus unserer Sicht gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. ¶

1

Für Rückfragen und Mitwirkung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, in einem persönlichen Gespräch erläutern wir Ihnen auch gerne unsere Einschätzungen. 

1

Bitte bestätigen Sie uns schriftlich den Empfang der Mitteilung. ¶

9

Mit freundlichen Grüßen!

9

9

5

1

Leitung¶

9

5

1

1

9

9

1

5

1

1

Angaben zum Kind¶

Name, Vorname¶ □	Geb.-Datum -/ Alter¶ □	¶ → ☐ männlich¶ → ☐ weiblich□	⌘
Anschrift¶ ¶ □			⌘
Aufenthaltort des Kindes¶ ¶ □			⌘

¶

Angaben zum den Eltern -/ Personensorgeberechtigten¶

Eltern□		⌘
Mutter → sorgeberechtigt:¶ → ☐ ja → ☐ nein¶ → ☐ unbekannt⌘	Vater - → sorgeberechtigt:¶ → ☐ ja → ☐ nein¶ → ☐ unbekannt⌘	⌘
Name, Vorname¶ □	Name, Vorname¶ □	⌘
Anschrift¶ ¶ □	Anschrift¶ ¶ □	⌘
Telefon-Nr.:¶ □	Telefon-Nr.:¶ □	⌘
→ ☐ getrennt lebend → ☐ alleinerziehend¶ → ☐ geschieden → ☐ Pflegefamilie□		⌘
Staatsangehörigkeit:¶ In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen?¶ → ☐ ja → → → → → ☐ Dolmetscher/in¶ → ☐ nein, welche Sprache: - → Einsatz wird dringend empfohlen⌘		⌘
¶		⌘
Personensorgeberechtigte (Wenn nicht Eltern)□		⌘
□	Telefon-Nr.:¶ □	⌘
Anschrift¶ ¶ □		⌘

¶

¶

¶



Angaben zu Geschwistern¶

Name, Vorname¶	Geb.-Datum / Alter¶	Anschrift¶
¶	¶	¶
¶	¶	¶
¶	¶	¶
¶	¶	¶

Geschwisterkinder sind von der Kindwohlgefährdung ebenfalls betroffen:¶

☐→Ja → ☐→Nein → ☐→ nicht bekannt¶

¶

¶

Betreuungssituation in der KITA¶

Kind besucht die Gruppe:¶	¶
Zeiten der Betreuung von → → Uhr → bis → → Uhr¶	¶
Kind besucht die Einrichtung:¶	¶
→ ☐ →regelmäßig → ☐ →unregelmäßig¶	¶
Kind fehlt oft unentschuldigt →	☐ →ja→ ☐ → nein¶

¶

¶

¶

Angaben zum Ereignis¶

Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls:¶	¶
(Was wurde mitgeteilt? Was wurde beobachtet? Welche Merkmale sprechen für einen Verdacht? Art, Ausmaß und Dauer der bereits eingetretenen, oder (unmittelbar) drohenden Gefährdung, Schädigung, Verletzung, Misshandlung, Vernachlässigung, Unterversorgung etc.).¶	¶
Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos¶	¶
Es gibt folgende (verbale) Äußerungen des Kindes zur Gefährdung:¶	¶
Wahrnehmbare Veränderungen oder Verhaltensweisen des Kindes¶	¶
Weitere Beteiligte bzw. betroffene Personen¶	¶

¶

→

Meldung Kindwohlgefährdung

→

3/5¶



Eingeleitete Maßnahmen ¶

Folgende Hilfen wurden von uns angeboten ¶ ¶ □	✕
Folgende Maßnahmen wurden zum Schutz des Kindes eingeleitet ¶ ¶ □	✕
Evtl. für erforderlich gehaltene Maßnahmen ¶ □	✕

¶

¶

Gefährdungseinschätzung ¶

Das Verfahren sieht gemäß § 8a SGB VII und § 4 KKG vor, dass bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, bei der eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen sowie in der Regel die Erziehungsberechtigten und Kinder beteiligt werden.	✕
Bei der Gefährdungseinschätzung wurde ¶ → eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen ¶ → ☐ → Ja, am → ☐ → Nein ¶ → Name ISEF: □	✕
→ Wurden die Erziehungsberechtigten beteiligt ¶ → ☐ → Ja, am → ☐ → Nein ¶ Keine Beteiligung – Gründe: ¶ → ¶ → □	✕
→ Wurde das Kind beteiligt ¶ → ☐ → Ja, am → ☐ → Nein ¶ Keine Beteiligung – Gründe: ¶ → □	✕
Bei der Gefährdungseinschätzung wurden ¶ → weitere Fachkräfte des Trägers hinzugezogen ¶ → ☐ → Ja, am → ☐ → Nein ¶ → Name: Stelle: □	✕

¶
¶

→

Meldung Kindeswohlgefährdung

→

4/5 ¶



Anlage 6: Meldebogen nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

1

Ort ... Datum ...
Ansprechpartner: ...

Meldepflicht gem.

§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind,
das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen
Erstmeldung

1

Name der Kindertageseinrichtung: →

Anschrift / Telefon	Name der Leitung
Träger: Name des Ansprechpartners	

1

Angaben zum Ereignis:

Was ist vorgefallen?
Wann?
Wo?
Wer war beteiligt?
Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

1

1

Ort, Datum → → → → → Unterschrift des Trägers



Anlage 7: Dokumentationsbogen

Mensch sein
für Menschen



Caritasverband
für die Diözese
Augsburg e. V.

Anlage 14 zum Leitfaden Schutzkonzept Dokumentationsbogen gewichtige Anhaltspunkte nach § 8a SGB VIII

Dieser Dokumentationsbogen wurde auf Grundlage der Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo-Skala) des KVJS entwickelt. Bei Bedarf lassen wir Ihnen die vollständige KiWo-Skala gerne zukommen, wenden Sie sich dafür bitte an Ihre zuständige Fachberatung.

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen:

1. Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt

Beschreibung:

→ → → → → → → → → → Risiko: ☐

2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des jungen Menschen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen

Beschreibung:

→ → → → → → → → → → Risiko: ☐

3. Der junge Mensch bekommt nicht genug zu trinken und / oder zu essen

Beschreibung:

→ → → → → → → → → → Risiko: ☐

4. Die Körperpflege des jungen Menschen ist unzureichend

Beschreibung:

→ → → → → → → → → → Risiko: ☐

5. Die Bekleidung des jungen Menschen lässt zu wünschen übrig

Beschreibung:

→ → → → → → → → → → Risiko: ☐

Referat Kindertageseinrichtungen
Stand 2022-03

1



¶
 6. Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend¶
 Beschreibung: ¶
 → → → → → → → → → → Risiko: ¶
 → → → → → → → → → → ☐ ¶

¶
 ¶
 7. Der junge Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekanntem Aufenthaltsort auf¶
 Beschreibung: ¶
 → → → → → → → → → → Risiko: ¶
 → → → → → → → → → → ☐ ¶

¶
 ¶
 8. Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf¶
 Beschreibung: ¶
 → → → → → → → → → → Risiko: ¶
 → → → → → → → → → → ☐ ¶

¶
 ¶
 9. Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle¶
 Beschreibung: ¶
 → → → → → → → → → → Risiko: ¶
 → → → → → → → → → → ☐ ¶

¶
 ¶
 Sonstiges¶
 Beschreibung: ¶
 → → → → → → → → → → Risiko: ¶
 → → → → → → → → → → ☐ ¶

¶
 ¶
 ¶
Anhaltspunkte in der Familiensituation: ¶

¶
 10. Das Einkommen der Familie reicht nicht aus¶
 Beschreibung: ¶
 → → → → → → → → → → Risiko: ¶
 → → → → → → → → → → ☐ ¶

¶
 ¶
 11. Finanzielle Altlasten sind vorhanden¶
 Beschreibung: ¶
 → → → → → → → → → → Risiko: ¶
 → → → → → → → → → → ☐ ¶

¶
 ¶
 ¶

→
→
→

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. ¶
 Referat: Kindertageseinrichtungen¶
 Stand 2022-03

→

2¶



¶
 12. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend¶
 Beschreibung: ¶
 → → → → → → → → → → Risiko: ¶
 → → → → → → → → → → ☐ ¶

¶
 ¶
 13. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank¶
 Beschreibung: ¶
 → → → → → → → → → → Risiko: ¶
 → → → → → → → → → → ☐ ¶

¶
 ¶
 14. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt¶
 Beschreibung: ¶
 → → → → → → → → → → Risiko: ¶
 → → → → → → → → → → ☐ ¶

¶
 ¶
 15. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt den jungen Menschen¶
 Beschreibung: ¶
 → → → → → → → → → → Risiko: ¶
 → → → → → → → → → → ☐ ¶

¶
 ¶
 16. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst abgewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern¶
 Beschreibung: ¶
 → → → → → → → → → → Risiko: ¶
 → → → → → → → → → → ☐ ¶

¶
 ¶
 17. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen¶
 Beschreibung: ¶
 → → → → → → → → → → Risiko: ¶
 → → → → → → → → → → ☐ ¶

¶
 ¶
 Sonstiges¶
 Beschreibung: ¶
 → → → → → → → → → → Risiko: ¶
 → → → → → → → → → → ☐ ¶

¶
 ¶



¶ Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen: ¶

¶ 18. Der körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab ¶

Beschreibung: ¶

→ → → → → → → → → → Risiko: ¶
→ → → → → → → → → → □ ¶

¶

¶ 19. Krankheiten des jungen Menschen häufen sich ¶

Beschreibung: ¶

→ → → → → → → → → → Risiko: ¶
→ → → → → → → → → → □ ¶

¶

¶

¶ 20. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen ¶

Beschreibung: ¶

→ → → → → → → → → → Risiko: ¶
→ → → → → → → → → → □ ¶

¶

¶

¶ 21. Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und /- oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt ¶

Beschreibung: ¶

→ → → → → → → → → → Risiko: ¶
→ → → → → → → → → → □ ¶

¶

¶

¶ 22. Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten ¶

Beschreibung: ¶

→ → → → → → → → → → Risiko: ¶
→ → → → → → → → → → □ ¶

¶

¶

¶ 23. Mit oder in Kindertagesstätte, Schule, Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gibt es starke Konflikte ¶

Beschreibung: ¶

→ → → → → → → → → → Risiko: ¶
→ → → → → → → → → → □ ¶

¶

¶

Sonstiges ¶

Beschreibung: ¶

→ → → → → → → → → → Risiko: ¶
→ → → → → → → → → → □ ¶

¶

¶



Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:

¶

24. Die Familienkonstellation birgt Risiken

Beschreibung:

¶

→ → → → → → → → → → Risiko: ☐

¶

¶

25. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen

Beschreibung:

¶

→ → → → → → → → → → Risiko: ☐

¶

¶

26. Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach

Beschreibung:

¶

→ → → → → → → → → → Risiko: ☐

¶

¶

27. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biographie des jungen Menschen

Beschreibung:

¶

→ → → → → → → → → → Risiko: ☐

¶

¶

28. Die Familie ist sozial und / oder kulturell isoliert

Beschreibung:

¶

→ → → → → → → → → → Risiko: ☐

¶

¶

29. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge

Beschreibung:

¶

→ → → → → → → → → → Risiko: ☐

¶

Sonstiges

Beschreibung:

¶

→ → → → → → → → → → Risiko: ☐

→
→
→

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
Referat: Kindertageseinrichtungen
Stand 2022-03

→

59



Impressum:

Institutionelles Kinderschutzkonzept Kath. Kinderhaus „Maria Liebich“ Perchting

Kath. Kirchenstiftung „Mariae Heimsuchung“ in Perchting

H.H.Dr. Andreas Jall, Pfarrer

Weilheimer Str.4, 82319 Starnberg

Tel.: 08151/908510

Verantwortlich für den Inhalt:

Verfasserin: Margarete Haseidl, Leitung

Kath. Kinderhaus „Maria Liebich“ Perchting

Jägersbrunner Str. 35, 82319 Starnberg

Tel.: 08151-12600

Fax: 08151-744431

E- Mail: kiga.m.heimsuchung.perchting@bistum-augsburg.de

